



RHEINGAU
TAUNUS
KREIS



Jahresabschluss 2025

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2025

	31.12.2025			VJ 2024		31.12.2025			VJ 2024
	€	€	%	T€		€	€	%	T€
AKTIVA					PASSIVA				
1 Anlagevermögen					1 Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Netto-Position		103.015.856,05		103.016
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	679.274,41			717					
2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.450.161,05			6.409	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital				
		8.129.435,46	1,4%	7.126	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.311.921,07			40.106
1.2 Sachanlagen					1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.688.964,77			1.189
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	110.398.950,19			109.905		36.000.885,84			41.295
2. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	226.752.312,53			220.449	1.3 Ergebnisverwendung				
3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	32.365.358,69			31.391	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	960.070,94			1.028	1. Ordentlicher Jahresfehlbetrag	-20.571.856,30			-5.794
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.746.566,95			15.828	2. Außerordentlicher Jahresüberschuss	92.279,77			500
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.789.356,58			33.889		-20.479.576,53			-5.294
		415.012.615,89	70,6%	412.490		118.537.165,36	20,2%		139.017
1.3 Finanzanlagen					2 Sonderposten				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	21.680.265,70			21.680	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.923.421,69			1.978	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	107.247.208,83			111.392
3. Beteiligungen	138.126,76			138	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00			155
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit einem Beteiligungsverhältnis	374.832,20			416	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes	6.091.948,32			1.701
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.039.073,52			1.904					
6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	34.824,10			66		113.339.157,15	19,3%		113.248
		26.190.543,97	4,5%	26.182	3 Rückstellungen				
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen					3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (davon durch Versorgungsrücklage liquiditätsgedeckt: 2.524 T€)	51.536.800,00			47.097
		84.340.834,98	14,3%	84.341	3.5 Sonstige Rückstellungen	12.503.626,25			10.684
		533.673.430,30	90,8%	530.139		64.040.426,25	10,9%		57.781
2 Umlaufvermögen					4 Verbindlichkeiten				
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförerungsmaßnahmen (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 13.365 T€)				
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen	38.797.464,43			31.875	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 12.323 T€)	128.401.471,16			116.707
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.039.876,27			1.815	2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 1.042 T€)	13.129.570,82			15.413
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	375.519,85			1.566					
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	468.505,34			181	4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	141.531.041,98	24,1%		132.120
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.197.435,40			9.813	4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	8.605.000,00			10.266
		44.878.801,29	7,6%	45.250	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.953.229,18			4.806
2.4 Flüssige Mittel					4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.810.475,12			2.584
		110.661,97	0,0%	78	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	0,00			1
		44.989.463,26	7,7%	45.328	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.475.288,93			100
						117.714.294,04			124.171
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten						287.089.329,25	48,8%		274.048
		9.162.556,28	1,6%	9.595	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.819.371,83	0,8%		968
Summe AKTIVA		587.825.449,84	100,0%	585.062	Summe PASSIVA		587.825.449,84	100,0%	585.062

Ergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-164.994,08	-127.300,00	-157.305,24	30.005,24
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.699.650,01	-20.018.660,00	-21.707.502,26	1.688.842,26
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-9.209.171,65	-9.056.260,00	-9.063.080,48	6.820,48
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-179.348.618,15	-202.010.690,00	-201.970.485,75	-40.204,25
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-136.695.155,18	-138.649.580,00	-139.524.475,90	874.895,90
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-86.046.753,10	-81.528.710,00	-79.626.074,73	-1.902.635,27
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-9.676.850,04	-8.766.880,00	-9.491.593,98	724.713,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-8.319.039,85	-444.870,00	-2.097.936,61	1.653.066,61
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-442.160.232,06	-460.602.950,00	-463.638.454,95	3.035.504,95
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	62.897.229,53	74.107.670,00	69.499.040,32	4.608.629,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.323.460,40	2.777.110,00	7.745.144,58	-4.968.034,58
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.166.622,08	88.863.778,23	87.813.491,00	1.050.287,23
14	66	Abschreibungen	20.332.289,97	20.054.830,00	21.906.238,76	-1.851.408,76
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.184.813,32	24.681.028,05	23.766.699,17	914.328,88
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.127.067,00	51.074.187,90	50.942.360,00	131.827,90
17	72	Transferaufwendungen	210.990.987,07	218.114.700,00	217.779.344,47	335.355,53
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.062,02	50.417,00	39.731,09	10.685,91
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	444.066.531,39	479.723.721,18	479.492.049,39	231.671,79
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	1.906.299,33	19.120.771,18	15.853.594,44	3.267.176,74
21	56, 57	Finanzerträge	-736.262,67	-477.400,00	-499.585,80	22.185,80
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.624.121,12	6.135.036,77	5.217.847,66	917.189,11
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	3.887.858,45	5.657.636,77	4.718.261,86	939.374,91
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)	5.794.157,78	24.778.407,95	20.571.856,30	4.206.551,65
25	59	Außerordentliche Erträge	-499.572,19	0,00	-94.802,58	94.802,58
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.522,81	-2.522,81
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-499.572,19	0,00	-92.279,77	92.279,77
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27)	5.294.585,59	24.778.407,95	20.479.576,53	4.298.831,42

Finanzrechnung					
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	168.508	127.300,00	160.252,57	-32.952,57
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.047.119	20.018.660,00	20.678.447,74	-659.787,74
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	9.039.775	9.056.260,00	9.241.741,48	-185.481,48
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	179.348.648	202.010.690,00	201.970.627,40	40.062,60
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	133.560.121	138.649.580,00	138.087.970,32	561.609,68
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	81.326.322	81.519.540,00	83.277.469,53	-1.757.929,53
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.301	477.400,00	523.999,31	-46.599,31
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentlichen Einzahlungen	7.031.374	429.540,00	1.737.067,03	-1.307.527,03
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	423.306.168	452.288.970,00	455.677.575,38	-3.388.605,38
10	Personalauszahlungen	61.452.948	74.107.670,00	68.605.078,57	5.502.591,43
11	Versorgungsauszahlungen	2.625.381	2.777.110,00	2.512.244,58	264.865,42
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.565.337	88.863.778,23	77.119.732,24	11.744.045,99
13	Auszahlungen für Transferleistungen	210.810.446	218.114.700,00	215.403.508,49	2.711.191,51
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	23.284.704	24.681.028,05	24.361.041,53	319.986,52
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.127.067	51.074.187,90	50.942.360,00	131.827,90
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.675.509	5.987.436,77	5.095.075,59	892.361,18
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	231.264,60	50.417,00	-154.380,69	204.797,69
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	424.772.657	465.656.327,95	443.884.660,31	21.771.667,64
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelgehalt aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-1.466.489	-13.367.357,95	11.792.915,07	-25.160.273,02
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen <i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	10.002.605 811.131	9.352.781,02 774.160,00	4.945.920,06 883.584,36	4.406.860,96 -109.424,36
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.479	1.520.000,00	2.321,00	1.517.679,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	106.182	102.270,00	119.395,24	-17.125,24
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	10.110.265	10.975.051,02	5.067.636,30	5.907.414,72
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.985.140	601.080,00	3.517.237,73	-2.916.157,73
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.363.953	41.903.878,69	13.753.669,76	28.150.208,93
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.015.544	15.917.802,83	6.884.869,65	9.032.933,18
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	134.151	150.500,00	135.254,81	15.245,19
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	34.498.787	58.573.261,52	24.291.031,95	34.282.229,57
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-24.388.522	-47.598.210,50	-19.223.395,65	-28.374.814,85

30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-25.855.011	-60.965.568,45	-7.430.480,58	-53.535.087,87
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	28.839.075	48.896.103,10	23.435.105,62	25.460.997,48
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse <i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	20.050.145 13.287.295	18.645.250,00 14.042.400,00	14.023.606,58 14.023.606,58	4.621.643,42 18.793,42
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	8.788.929	30.250.853,10	9.411.499,04	20.839.354,06
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-17.066.082	-30.714.715,35	1.981.018,46	-32.695.733,81
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Liquiditätskrediten)	114.594.352	0,00	377.534.644,84	-377.534.644,84
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	104.768.493	10.266.000,00	379.483.007,02	-369.217.007,02
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	9.825.859	-10.266.000,00	-1.948.362,18	-8.317.637,82
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	7.318.228	78.005,69	78.005,69	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-7.240.222	-40.980.715,35	32.656,28	-41.013.371,63
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	78.006	-40.902.709,66	110.661,97	-41.013.371,63

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

31.12.2025

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- 1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte
- 1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Summe 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

2. Sachanlagevermögen

- 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- 2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Summe 2. Sachanlagevermögen

Summe 1. + 2.

3. Finanzanlagevermögen

- 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen
- 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- 3.3 Beteiligungen
- 3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverh.
- 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens
- 3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Summe 3. Finanzanlagen

Summe 1. - 3.

4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Summe 1. - 4.

Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2024 €	Zugänge 2025 €	Abgänge 2025 €	Umbuchungen 2025 €	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2025 €	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 €	Zuschreibungen Abgang AfA 2025 €	Abschreibungen 2025 €	Umbuchungen 2025 €	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 €	Buchwert 31.12.2025 €	Buchwert 31.12.2024 €
1.857.421,14	273.828,86	0,00	0,00	2.131.250,00	1.140.007,14	0,00	311.968,45	0,00	1.451.975,59	679.274,41	717.414,00
15.711.400,88	1.595.914,85	0,00	0,00	17.307.315,73	9.302.759,88	0,00	554.394,80	0,00	9.857.154,68	7.450.161,05	6.408.641,00
17.568.822,02	1.869.743,71	0,00	0,00	19.438.565,73	10.442.767,02	0,00	866.363,25	0,00	11.309.130,27	8.129.435,46	7.126.055,00
109.905.270,34	493.706,10	26,25	0,00	110.398.950,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.398.950,19	109.905.270,34
430.959.269,09	2.378.669,26	0,00	16.941.426,62	450.279.364,97	210.510.587,09	0,00	13.016.465,35	0,00	223.527.052,44	226.752.312,53	220.448.682,00
58.515.758,72	679.771,83	0,00	1.571.774,36	60.767.304,91	27.124.201,72	0,00	1.277.744,50	0,00	28.401.946,22	32.365.358,69	31.391.557,00
3.271.571,81	0,00	0,00	0,00	3.271.571,81	2.243.942,81	0,00	67.558,06	0,00	2.311.500,87	960.070,94	1.027.629,00
57.344.731,90	5.236.778,65	9.381,96	0,00	62.572.128,59	41.517.162,90	-6.859,15	5.315.257,88	0,00	46.825.561,63	15.746.566,96	15.827.569,00
33.888.830,55	13.413.727,01	0,00	-18.513.200,98	28.789.356,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.789.356,58	33.888.830,55
693.885.432,41	22.202.652,85	9.408,21	0,00	716.078.677,05	281.395.894,52	-6.859,15	19.677.025,79	0,00	301.066.061,16	415.012.615,89	412.489.537,89
711.454.254,43	24.072.396,56	9.408,21	0,00	735.517.242,78	291.838.661,54	-6.859,15	20.543.389,04	0,00	312.375.191,43	423.142.051,35	419.615.592,89
21.680.265,70	0,00	0,00	0,00	21.680.265,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.680.265,70	21.680.265,70
1.977.536,19	0,00	54.114,50	0,00	1.923.421,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.923.421,69	1.977.536,19
138.126,76	0,00	0,00	0,00	138.126,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.126,76	138.126,76
416.358,16	0,00	41.525,96	0,00	374.832,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	374.832,20	416.358,16
1.904.318,71	134.754,81	0,00	0,00	2.039.073,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.039.073,52	1.904.318,71
65.988,72	500,00	31.664,62	0,00	34.824,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.824,10	65.988,72
26.182.594,24	135.254,81	127.305,08	0,00	26.190.543,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.190.543,97	26.182.594,24
737.636.848,67	24.207.651,37	136.713,29	0,00	761.707.786,75	291.838.661,54	-6.859,15	20.543.389,04	0,00	312.375.191,43	449.332.595,32	445.798.187,13
84.340.834,98	0,00	0,00	0,00	84.340.834,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.340.834,98	84.340.834,98
821.977.683,65	24.207.651,37	136.713,29	0,00	846.048.621,73	291.838.661,54	-6.859,15	20.543.389,04	0,00	312.375.191,43	533.673.430,30	530.139.022,11

**Übersicht
über den Stand der Forderungen (Forderungsübersicht)**

31.12.2025

Art der Forderung	Stand zum 30.12.2024 €	Stand zum 31.12.2025 €	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr €	von einem bis zu fünf Jahren €	mehr als fünf Jahre €
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	31.875.252,65	38.797.464,43	9.583.927,14	3.578.358,52	25.635.178,77
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.814.538,16	2.039.576,27	2.039.576,27	-	-
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.565.915,60	375.819,85	375.819,85	-	-
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	181.043,84	468.505,34	468.505,34	-	-
5. Sonstige Vermögensgegenstände	9.813.418,40	3.197.435,40	3.197.435,40	-	-
1. - 5. Gesamt	45.250.168,65	44.878.801,29	15.665.264,00	3.578.358,52	25.635.178,77

**Übersicht
über die Entwicklung des Eigenkapitals (Eigenkapitalspiegel)**

31.12.2025

Bilanzposition	Stand zum 31.12.2024	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Stand zum 01.01.2025	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025	nachrichtlich: Ausgleich von Fehlbeträgen gem. § 25 GemHVO	Stand am 31.12.2025
	€	€				
1.1 Nettoposition	103.015.856,05	-	103.015.856,05	-	-	103.015.856,05
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital ¹⁾						
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	40.106.078,85	- 5.794.157,78	34.311.921,07	-	-	34.311.921,07
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.189.392,58	499.572,19	1.688.964,77	-	-	1.688.964,77
1.3 Ergebnisverwendung						
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag						
1. Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag Verwendung gem. § 25 (1) GemHVO, gültig ab 13.09.21	- 5.794.157,78	5.794.157,78	-	- 20.571.896,30	-	- 20.571.896,30
2. Außerordentlicher Jahresüberschuss Verwendung gem. § 25 (3) GemHVO, gültig ab 13.09.21	499.572,19	- 499.572,19	-	92.279,77	-	92.279,77
Gesamt	139.016.741,89	0,00	139.016.741,89	-20.479.616,53	0,00	118.537.125,36

¹⁾ § 23 Abs. 1 GemHVO: Die Gemeinde hat eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

**Übersicht
über den Stand der erhaltenen Investitionsförderungen (Förderspiegel)**

31.12.2025

	erhaltene Förderungen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschuss- eingang (kum.)	kumulierte Auflösungen	Auflösungen	Abgang Auflösung	kumulierte Auflösungen	Buchwert der Förderungen	Buchwert der Förderungen
	01.01.2025 €	2025 €	2025 €	2025 €	31.12.2025	01.01.2025 €	2025 €	2025	31.12.2025 €	31.12.2025 €	01.01.2025 €
1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge - öffentlicher Bereich											
1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich aus <u>nicht</u> rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen											
1. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Bundes	6.815.014,49	660.079,05	0,00	0,00	7.475.093,54	937.223,49	1.438.302,13	0,00	2.375.525,62	5.099.567,92	5.877.791,00
2. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Landes	160.853.528,78	220.761,61	0,00	0,00	161.074.290,39	86.358.678,45	3.120.571,31	0,00	89.479.249,76	71.595.040,63	74.494.850,33
3. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen von Gemeinden (GV)	3.049.431,90	500.000,00	0,00	0,00	3.549.431,90	1.754.611,90	27.555,60	0,00	1.782.167,50	1.767.264,40	1.294.820,00
4. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	504.430,23	0,00	0,00	0,00	504.430,23	425.814,23	23.670,65	0,00	449.484,88	54.945,35	78.616,00
Summe 1.1	171.222.405,40	1.380.840,66	0,00	0,00	172.603.246,06	89.476.328,07	4.610.099,69	0,00	94.086.427,76	78.516.818,30	81.746.077,33
1.2 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich aus <u>bedingt</u> rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen											
1. Allgemeine Investitionspauschale des Landes (AIP)	838.000,00	0,00	413.000,00	0,00	425.000,00	795.500,00	42.500,00	413.000,00	425.000,00	0,00	42.500,00
2. Zuteilung aus den Schlüsselzuweisungen des Landes	19.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	21.000.000,00	7.500.000,00	1.900.000,00	0,00	9.400.000,00	11.600.000,00	11.500.000,00
Zwischensumme 1+2	19.838.000,00	2.000.000,00	413.000,00	0,00	21.425.000,00	8.295.500,00	1.942.500,00	413.000,00	9.825.000,00	11.600.000,00	11.542.500,00
3. aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes - Zuschüsse	7.929.255,02	0,00	0,00	0,00	7.929.255,02	5.484.159,02	198.992,72	0,00	5.683.151,74	2.246.103,28	2.445.096,00
4. aus dem hessischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP)	6.421.230,70	0,00	0,00	0,00	6.421.230,70	909.497,46	214.041,03	0,00	1.123.538,49	5.297.692,21	5.511.733,24
5. aus dem hessischen Digitalpakt	1.086.447,18	110.052,81	0,00	0,00	1.196.499,99	46.289,66	108.644,72	0,00	154.934,38	1.041.565,61	1.040.157,52
Zwischensumme 3+4	7.507.677,88	110.052,81	0,00	0,00	7.617.730,69	956.787,12	322.685,75	0,00	1.278.472,87	6.399.257,82	5.551.890,76
6. aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes - Kreditanteil (ZIG)*	1.424.225,05	0,00	1.566,66	0,00	1.422.658,39	614.791,42	46.220,85	0,00	661.012,27	761.646,12	809.433,63
7. aus dem hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	15.393.333,34	0,00	0,00	0,00	15.393.333,34	7.096.838,93	513.111,10	0,00	7.609.950,03	7.783.383,31	8.296.494,41
Summe 1.2	52.092.491,29	2.110.052,81	414.566,66	0,00	53.787.977,44	22.447.076,49	3.023.510,42	413.000,00	25.057.586,91	28.730.390,53	29.645.414,80
Summe 1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	223.314.896,69	3.490.893,47	414.566,66	0,00	226.391.223,50	111.923.404,56	7.633.610,11	413.000,00	119.144.014,67	107.247.208,83	111.391.492,13
2. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge - <u>nicht</u> öffentlicher Bereich											
2.1 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich											
1. aus anderen maßnahmenbezogenen Zuweisungen von übrigen Bereichen	2.731,24	0,00	0,00	0,00	2.731,24	2.731,24	0,00	0,00	2.731,24	0,00	0,00
Summe 2 Zuweisungen vom <u>nicht</u> öffentlichen Bereich	2.731,24	0,00	0,00	0,00	2.731,24	2.731,24	0,00	0,00	2.731,24	0,00	0,00
1. - 2. Gesamt	223.317.627,93	3.490.893,47	414.566,66	0,00	226.393.954,74	111.926.135,80	7.633.610,11	413.000,00	119.146.745,91	107.247.208,83	111.391.492,13

* in 2024 wurden 783,33 Euro als "Auflösung" deklariert; muss in "Abgang"; Daher Wert "Abgang" 783,33+783,33 Euro; Dafür Korr. in 2025 bei "Auflösung" -783,33 Euro; Bilanzwert JA 2024 ok

**Übersicht
über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel)**

31.12.2025

	Stand zum 31.12.2024 €	Umbuchung in 2025 (nur in 2025)	Inanspruchnahme 2025 €	Auflösung 2025 €	Zuführung 2025 €	Stand zum 31.12.2025 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
1.1 Pensionsrückstellungen davon durch Versorgungsrücklage liquiditäts- gedeckt: 2.524 T€ am Bilanzstichtag	40.103.000,00		0,00	0,00	3.561.900,00	43.664.900,00
1.2 Verpflichtungen für Altersteilzeit	1.019.000,00		0,00	753.100,00	0,00	265.900,00
1.3 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	4.985.000,00		0,00	0,00	1.671.000,00	6.656.000,00
1.4 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	990.000,00		0,00	40.000,00	0,00	950.000,00
Summe 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.097.000,00	0,00	0,00	793.100,00	5.232.900,00	51.536.800,00
2. Sonstige Rückstellungen						
2.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	271.034,69		142.715,58	85.252,86	1.891.000,00	1.934.066,25
2.2 Rückstellungen für Brandschutzsanierungen	0,00		0,00	0,00	1.242.000,00	1.242.000,00
2.3 Rückstellungen für drohende Verluste	395.660,00		0,00	0,00	0,00	395.660,00
2.3.1 Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)	95.660,00		0,00	0,00	0,00	95.660,00
2.3.2 Erbbaurecht Rüdesheim	300.000,00		0,00	0,00	0,00	300.000,00
2.3.3 ZV Tierkörperbeseitigung	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Citybahn w/Bürgerbegehren	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 RTV Verlustausgleich	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben (Personalarückstellungen)	5.170.800,00		1.011.264,01	27.735,99	1.856.900,00	5.988.700,00
2.4.1 Arbeitszeitguthaben	1.994.800,00		0,00	0,00	381.200,00	2.376.000,00
2.4.2 Lebensarbeitszeitguthaben	394.100,00		0,00	0,00	124.100,00	518.200,00
2.4.3 Leistungsentgelt TVöD §18	1.039.000,00		1.011.264,01	27.735,99	1.161.100,00	1.161.100,00
2.4.4 Urlaub	1.742.900,00		0,00	0,00	190.500,00	1.933.400,00
2.5 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	135.864,86		135.864,86	0,00	53.600,00	53.600,00
2.6 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	0,00		0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
2.7 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - FD I.6 IT	0,00		0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
2.8 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - FD II.9 Schulen	1.324.500,00		860.095,46	264.404,54	573.500,00	773.500,00
2.6.1 Betriebskostenübernahmen/Grundsteuer	309.000,00		260.533,76	48.466,24	181.000,00	181.000,00
2.6.2 Schülerbeförderung	82.000,00		65.795,11	16.204,89	82.000,00	82.000,00
2.6.3 ausstehende Rechnungen FD I.7	933.500,00		533.766,59	199.733,41	310.500,00	510.500,00
2.6.4 Gastschulbeiträge	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.7.5 Sonstiges	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.9 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - FD V.1 Soziales und Pflege	225.000,00		225.000,00	0,00	260.000,00	260.000,00
2.10 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - FD V.2 Jobcenter	40.000,00		37.101,79	2.898,21	0,00	0,00
2.11 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - FD V.3 Flüchtlingsdienst und Migration	770.000,00		357.165,74	412.834,26	610.000,00	610.000,00
2.12 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - FD II.4 Jugendförderung	1.895.000,00		1.895.000,00	0,00	234.000,00	234.000,00
2.13 Rückstellungen für Eingliederungshilfen - FD II.8 *	325.300,00	-800,00	300.000,00	24.500,00	450.000,00	450.000,00
2.13 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - FD III öffentliche Ordnung und Gefahrenabwehr	38.000,00		38.000,00	0,00	0,00	0,00
2.14 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - FDIV.5 Hochbau	0,00		0,00	0,00	334.100,00	334.100,00
2.15 Sonstige Rückstellungen *	93.100,00	800,00	52.840,77	40.259,23	118.000,00	118.000,00
Summe 2. Sonstige Rückstellungen	10.684.259,55	0,00	5.055.048,21	857.885,09	7.733.100,00	12.503.626,25
1. - 2. Gesamt	57.781.259,55	0,00	5.055.048,21	1.650.985,09	12.966.000,00	64.040.426,25

**Übersicht
über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenübersicht)**

31.12.2025

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 31.12.2024 €	Stand zum 31.12.2025 €	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr €	von einem bis zu fünf Jahren €	mehr als fünf Jahre €
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	132.119.542,94	141.531.041,98	13.365.467,38	28.358.417,62	99.807.156,98
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	10.266.000,00	8.605.000,00	8.605.000,00	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.805.882,59	14.953.229,18	14.953.229,18	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.584.559,90	2.810.475,12	2.810.475,12	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Steuern	642,00	-	-	-	-
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	100.005,86	1.475.288,93	1.475.288,93	-	-
7. Sonstige Verbindlichkeiten	124.171.057,56	117.714.294,04	11.848.744,02	18.411.400,00	87.454.150,02
1. - 6. Gesamt	274.047.690,85	287.089.329,25	53.058.204,63	46.769.817,62	187.261.307,00



RHEINGAU
TAUNUS
KREIS



Jahresabschluss 2025

Anhang

Anhang

für das Haushaltsjahr 2025

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
II. Erläuterungen zur Aktiva der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025	8
III. Erläuterungen zur Passiva der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025	16
IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025	25
V. Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2025	41
VI. Erläuterungen zur direkten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2025	43
VII. Erläuterungen zu den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2025	53
VIII. Sonstige Angaben	54

Die Vermögensrechnung des Rheingau-Taunus-Kreises zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)) vom 2. April 2006 (zuletzt geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 22. Februar 2024) aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Vermögensrechnung sowie der Ergebnis- und der Finanzrechnung entspricht den in der GemHVO vorgegebenen Mustern.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat am Entschuldungsprogramm des Landes Hessen (Hessenkasse) teilgenommen. In diesem Zusammenhang hat er von seinem Wahlrecht nach § 25 GemHVO Gebrauch gemacht und die in der Vergangenheit entstandenen Fehlbeträge in der Nettoposition des Eigenkapitals zum 31.12.2018 zusammengefasst.

In 2023 wurde das Rechnungswesen von SAP auf die modulare, integrierte Finanzwesen-Software Infoma Newsystem umgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

I.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzen für Datenverarbeitungssoftware sowie um gewährte Investitionszuschüsse an Dritte.

Die Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. entsprechend der Lizenzlaufzeiten. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel zwei bis fünf Jahre.

Die Bilanzierung der gewährten Investitionszuschüsse erfolgt in Höhe der um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Zuschüsse. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich über die voraussichtliche, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

I.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten und unbebauten Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 1993 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und durch Wertermittlungen für den Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises aktiviert. Die mit langfristigen Nutzungsrechten belasteten Grundstücke wurden mit einem Erinnerungswert bewertet. Nach dem 1. Januar 2002 erworbene Grundstücke werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

I.3 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Konnten die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden, ist ersatzweise auf die vom Bundesbauministerium veröffentlichten Normalherstellungskosten des Basisjahres 1995 zurückgegriffen worden.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen. Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde entsprechend den Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz und den damit verbundenen Abschreibungstabellen in der Regel mit 80 Jahren angesetzt. Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO ist für die Abschreibungsdauer die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Daher wird für Neubaumaßnahmen ab dem 1. Januar 2006 eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren verwendet. Für die mit dem Gebäude verbundenen physischen Gebäudebestandteile (Komponenten) wird eine abweichende Nutzungsdauer angenommen. Neubauten, die aus den kommunalen Investitionsprogrammen KIP I und KIP II finanziert werden, werden entsprechend der Förderrichtlinien auf die Kreditlaufzeit (30 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

I.4 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen handelt es sich ausschließlich um Kreisstraßen, Straßenaufbauten sowie Geh- und Radwege. Im Rahmen der Bewertung der Straßenbauwerke wurden Bewertungseinheiten gebildet. Dabei wurde zwischen dem Straßenkörper (bestehend aus Unterbau, Tragschicht, Deckschicht, Beschilderung, Leitplanken und -pfosten) und den einzelnen Straßenaufbauten unterschieden.

Straßenkörper, die nach dem 1. Januar 1979 hergestellt wurden, werden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Bewertung der Straßenkörper, die vor diesem Datum errichtet wurden, erfolgte auf Grundlage durchschnittlich ermittelter Herstellungskosten. Die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen wurden von den jeweiligen Herstellungskosten abgesetzt.

Die einzelnen Straßenaufbauten sowie die Geh- und Radwege wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

I.5 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die beweglichen Anlagengüter werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

Bis einschließlich 2022 wurden gem. § 41 Abs. 5 GemHVO geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € netto linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Ab 2023 wird aus Gründen der Vereinfachung und übersichtlicheren Darstellung nach § 41 Abs. 5 GemHVO das Bilanzierungswahlrecht genutzt und ein Sammelposten gebildet, welcher auf 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Dieser Sammelposten enthält selbstständig nutzbare, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € netto.

I.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Anlagen im Bau und Infrastrukturvermögen im Bau. Sie werden mit den Teilerstellungskosten bewertet, die bis zum Bilanzstichtag angefallen sind. Der Beginn der Abschreibung erfolgt grundsätzlich erst mit der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Anlagegutes.

I.7 Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Anteile an Sondervermögen wurden in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Diese Bewertungen werden für den Jahresabschluss 2025 beibehalten. Zwischenzeitlich vorgenommene Stammkapitalerhöhungen werden den Wertansätzen hinzugefügt.

Genossenschaftsanteile werden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Mitgliedschaften beim Kommunalen Gebietsrechenzentrum Wiesbaden (in Liquidation) und in Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) werden jeweils mit einem Erinnerungswert ausgewiesen, da nach den Verbandssatzungen im Falle des Austritts eines Mitglieds kein Anspruch auf Rückzahlung von Vermögensanteilen besteht.

Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert, welcher jeweils dem anteiligen Stammkapital entspricht.

Die Ausleihungen werden mit ihrem Nominalwert bewertet. Dem Ausfallrisiko wird ggf. durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Sonstige Ausleihungen aus Krediten mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren sind mit dem Barwert anzusetzen. Da die entsprechenden Verwaltungsvorschriften mit dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 14. Mai 2008 und somit nach Erstellung der Eröffnungsbilanz des Rheingau-Taunus-Kreises veröffentlicht wurden, wird auf eine Abzinsung der entsprechenden Ausleihungen aufgrund des Grundsatzes der Bilanzkontinuität verzichtet.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau, der Gewährträger der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden, ist. Gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO – erstmalige Bewertung (Eröffnungsbilanz) – und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften, Punkt 10, wurde der Anteil am Sparkassen-Zweckverband nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode als sparkassenrechtliche Sonderbeziehung aktiviert. Die Bewertung erfolgte mit dem Anteil des Rheingau-Taunus-Kreises an der Gewährträgerhaftung bezogen auf die Sicherheitsrücklage der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden, zum 31. Dezember 2001. Ein Teil der Sicherheitsrücklage in Höhe von 100 Mio. € wurde in den folgenden Jahren in Stammkapital gewandelt und somit bezieht sich die Bewertung auf das ausgewiesene Eigenkapital und auf die Sicherheitsrücklage.

I.8 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Das Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Bildung der Einzelwertberichtigungen werden alle Forderungen über 10.000 € sowie alle Forderungen, die älter als zwei Jahre sind geprüft. Die Höhe der zu bildenden Pauschalwertberichtigung richtet sich nach der Art der zugrundeliegenden Forderungen (Forderungen aus Transferleistungen 40 %, Forderungen aus Gebühren 80 %, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 20 %, andere sonstige Forderungen 10 %).

I.9 Flüssige Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

I.10 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

I.11 Eigenkapital

Der Rheingau-Taunus-Kreis erfährt als Gebietskörperschaft keine Stammkapitalausstattung über einen Satzungsbeschluss. Das Eigenkapital wird auf Basis der Nettoposition ermittelt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2002 erstmalig ermittelte Nettoposition hatte in den darauffolgenden Jahren durch nachträgliche Korrekturen, verrechnete Jahresergebnisse, Wechselkursdifferenzen und Entschuldungshilfen zahlreiche Änderungen erfahren.

Weitere Bestandteile des Eigenkapitals waren nicht verrechnete Ergebnisse aus Vorjahren, zweckgebundene und freie Rücklagen, nicht verrechnete Entschuldungshilfen sowie die jeweiligen Jahresergebnisse. Das Eigenkapital des Rheingau-Taunus-Kreises war seit dem 31. Dezember 2006 vollständig aufgezehrt, weshalb auch eine aktive Bilanzposition ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ ausgewiesen werden musste.

Im Zusammenhang mit dem Entschuldungsprogramm ‚Hessenkasse‘ wurde den Kommunen zum 31.12.2018 einmalig ein Wahlrecht eingeräumt, Fehlbeträge aus Vorjahren mit der Nettoposition zu verrechnen (§ 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO). Der Bestand der Kassenkredite wurde vom Land Hessen übernommen und das Eigenkapital gestärkt, so dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2018 entfiel und wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden konnte.

Die vorhandene Nettoposition und die noch nicht verrechneten Vorjahresergebnisse und Entschuldungshilfen wurden zum 31.12.2018 zu einer neuen Nettoposition zusammengefasst. Die seither erzielten Jahresergebnisse wurden einer Ergebnsrücklage gem. § 25 GemHVO zugeführt bzw. in Abzug gebracht. Zum Bilanzstichtag setzt sich das Eigenkapital daher aus der Nettoposition, den Ergebnsrücklagen und dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 zusammen.

I.12 Sonderposten

Ausgewiesen werden im Wesentlichen vom Land Hessen, der Bundesrepublik Deutschland sowie anderen staatlichen und privaten Einrichtungen erhaltene pauschale Zuweisungen sowie projektbezogene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Die Erstabzinsierung erfolgte in Höhe der um die zeitanteiligen Auflösungen verminderten Zuschüsse. In den Fällen, in denen die Höhe der Zuwendungen nachträglich nicht mehr ermittelt werden konnte, wurden pauschale Zuwendungsquoten auf der Grundlage repräsentativer Herstellungskosten ermittelt.

Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Projekte ertragswirksam aufgelöst. Erhaltene Investitionspauschalen, die einzelnen Projekten nicht unmittelbar zugeordnet werden können und ein investiv vereinnahmter Anteil an den

Schlüsselzuweisungen werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über 10 Jahre aufgelöst. Sonderposten aus Zuweisungen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 9. März 2009) und aus dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes vom 2. März 2009) wurden gemäß den Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms vom 19. März 2009 in der geänderten Fassung vom 12. März 2010 passiviert.

In den Jahren 2019 bis 2022 hat der Landkreis Darlehen nach dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) und dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvG) erhalten. Von 2019 bis einschliesslich 2025 erhielt der Rheingau-Taunus-Kreis Darlehen aus dem Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG). Diese werden mit einem Anteil zwischen 50 % und 80 % durch das Land getilgt und entsprechende Sonderposten gebildet. Die Auflösung erfolgt gemäß den vom Land beschlossenen Förderrichtlinien.

Darüber hinaus wird in dieser Bilanzposition der Sonderposten für den Gebührenausschlag (Rettungsdienst) und der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) (Schulumlage) ausgewiesen.

I.13 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie wurden gem. § 39 GemHVO gebildet und in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben bewertet. Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben wurde als Abzinsungsfaktor für die Pensionsrückstellungen ein Zinssatz von 6,0 % (gem. § 6a EStG), für Beihilfen ein Zinssatz von 5,5 % (orientiert an § 6 EStG) berücksichtigt.

I.14 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

I.15 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

I.16 Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung wird der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres berücksichtigt. Dieser setzt sich lt. § 46 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit §§ 98, 100 HGO sowie §§ 19 bis 21 GemHVO wie folgt zusammen:

Haushaltsansatz des Haushaltsjahres
+ Nachträge für das Haushaltsjahr
+ überplanmäßige Aufwendungen
+ außerplanmäßige Aufwendungen
+ Überträge aus Vorjahren
fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres

Die Finanzrechnung wird gemäß § 47 GemHVO nach der direkten Methode geführt. Dabei wird das vom Gesetz vorgegebene Muster verwendet.

Teilergebnisrechnung

Laut § 48 GemHVO sind Teilergebnisrechnungen zu den entsprechenden Teilhaushalten aufzustellen und um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Die Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, sind dem Jahresabschluss beigefügt.

Teilfinanzrechnung

Dem Jahresabschluss sind auch Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, beigefügt. Dargestellt wird der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit laut § 48 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit §§ 1 und 4 Abs. 4 GemHVO.

II. Erläuterungen zur Aktiva der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025

II.1 Anlagevermögen

II.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet ausschließlich Software-Lizenzen in Höhe von 679 T€ (VJ: 717 T€).

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen handelt es sich um Finanzierungsanteile an investiven Maßnahmen Dritter in Höhe von 7.450 T€ (VJ: 6.409 T€). Die Maßnahmen betreffen Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern und Tourismuskonzepte. Erhöhungen erfolgten im Jahr 2025 für die Sankt Vincenzstift gGmbH, Rüdesheim (1.224 T€) und für den Naturpark Rhein-Taunus (198 T€). Gemäß KT-Beschluss vom 24. Mai 2022 beteiligt sich der Kreis über die Sankt Vincenzstift gGmbH an der Generalsanierung der Vincenzschule in Aulhausen mit einem Investitionszuschuss von insgesamt 4.900 T€ der in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 bereitgestellt wird. Der Naturpark Rhein-Taunus setzt die Freizeitwegeplanung aus dem Naturparkkonzept um und ergänzt zertifizierte Wege aus den touristischen Konzepten des Kreises.

Neu hinzugekommen sind im Jahr 2025 Zuwendungen für das Gebäude des TSV Engenhahn (60 T€) und für das Stadion Obere Aar der Gesamtschule Taunusstein Hahn (57 T€).

II.1.2 Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	T€	T€
unbebaute Grundstücke	124	119
bebaute Grundstücke	110.171	109.682
grundstücksgleiche Rechte	<u>104</u>	<u>104</u>
	<u>110.399</u>	<u>109.905</u>

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde ein weiteres Grundstück der ehemaligen Taunuskaserne in Heidenrod-Kemel mit einem Buchwert von 489 T€ gekauft. Dies entspricht der Schlussrate für das in 2023 erworbene und in 2024 erweiterte Grundstück.

Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	T€	T€
Betriebsgebäude	213.024	207.124
Verwaltungsgebäude	11.548	12.209
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.104	0
andere Bauten	825	854
Grundstückseinrichtungen	62	66
Wohngebäude	<u>189</u>	<u>196</u>
	<u>226.752</u>	<u>220.449</u>

In der Bilanzposition ‚Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken‘ wurden insgesamt Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 19.320 T€ aktiviert bzw. nachaktiviert. Davon entfallen für die Generalsanierung des Gebäudeteil E der Berufsschule Geisenheim 16.058 T€, für den Umbau der Rettungswache Strinz-Margarethä 1.108 T€ und für die Klassenraumpavillons der Grundschule Bad Schwalbach 899 T€. Außerdem wurden die Grundschule Wehen mit 564 T€ und die Grundschule Kettenbach mit 492 T€ weiterhin generalsaniert. Für die zuletzt genannten Sanierungen erhielt der Kreis in den Vorjahren Fördermittel.

Die Bilanzposition wurde um planmäßige Abschreibungen (13.016 T€) reduziert. Darin sind Abschreibungen aus den in 2023 aus Leasingverträgen übernommenen fünf Schulgebäuden enthalten, auf die eine Abschreibung im Haushaltsjahr über 5.533 T€ entfällt. Drei Schulgebäude werden noch bis Juni 2026 und 2 Schulgebäude bis einschließlich September 2027 abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen handelt es sich mit 32.365 T€ (VJ: 31.392 T€) um Kreisstraßen einschließlich Beschilderung, Leitplanken und Leitpfosten sowie um Straßenaufbauten (insbesondere Brücken, Unterführungen, Stützwände und Lichtsignalanlagen) und um Wege und Plätze. Diese dienen der Versorgung der Öffentlichkeit mit Infrastrukturleistungen.

Im Jahr 2025 wurden u. a. die Kreisstraße K 984 der Ortsdurchfahrt Marienthal (926 T€) und die K 683 der Ortsdurchfahrt Unterdorf von Burg Hohenstein (706 T€) aktiviert. Für die im Vorjahr fertig gestellten Projekte erfolgten weitere Aktivierungen, wie die K 666 der Ortsdurchfahrt Lindschied (146 T€) und die K 672 zur L 3035 in Hilgenroth (688 T€).

Investitionsförderungen des Landes Hessen für den Kreisstraßenbau erhielt der Kreis im laufenden Haushaltsjahr nicht. Förderungen für die Ortsdurchfahrt Lindschied der K 666 (414 T€) und die K 672 in Hilgenroth (361 T€) erhielt der Kreis bereits in den Vorjahren; diese wurden in den Sonderposten passiviert. Für die K 984 und K 683 erhalten wir keine Förderung.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Heizungs- und Lüftungsanlagen der Schulen und der Verwaltung in Höhe von 960 T€ (VJ: 1.028 T€).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition ‚Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung‘ in Höhe von 15.747 T€ (VJ: 15.828 T€) setzt sich überwiegend zusammen aus Büromaschinen und EDV-Ausstattung (5.689 T€), geringwertigen Wirtschaftsgütern (4.132 T€), Büro- und Schulmobiliar (3.069 T€) sowie dem Fuhrpark (1.774 T€).

Zugänge gab es in Höhe von 5.237 T€. Große Investitionsprojekte waren hier die EDV-Ausstattung der Schulen (970 T€), die weitere Anschaffung von Einsatzfahrzeugen für den Brand- und Katastrophenschutz (518 T€), der Erwerb von ADV-Geräten (409 T€), der Digitalpakt Schule 2019-2024 (392 T€) sowie weitere Projekte. Die Mittel wurden überwiegend in EDV-Geräte und geringwertige Wirtschaftsgüter investiert. Die Bilanzposition wurde um planmäßige Abschreibungen (5.315 T€) reduziert.

Bis 2022 erfolgte eine Inventarisierung geringwertiger Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € netto. Ab 2023 wird für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € netto ein Sammelposten gebildet.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen und den Anlagen im Bau in Höhe von 28.789 T€ (VJ: 33.889 T€) handelt es sich um Anlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht nutzungsfähig waren oder Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen. Nach Inbetriebnahme bzw. erfolgter Eigentumsübertragung werden die Maßnahmen in die entsprechende Bilanzposition umgebucht. Die fertige Anlage wird dann aktiviert sowie entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Folgende Anlagen im Bau werden am Bilanzstichtag geführt:

- Raumerweiterung und Neubau der Grundschule Bleidenstadt (5.322 T€)
- Generalsanierung BT III der Beruflichen Schule Taunusstein-Hahn (4.725 T€)
- Neubau Mensa und Betreuungsgebäude der Gesamtschule Niedernhausen (4.714 T€)
- Generalsanierung des Gebäudes der Beruflichen Schule Geisenheim (3.963 T€)
- Neubau des Betreuungsgebäudes der Grundschule Bärstadt (3.084 T€)
- Generalsanierung der Grundschule Hattenheim (2.354 T€)
- Generalsanierung BT A und B des Gymnasiums Geisenheim (2.168 T€)
- Erweiterungsbau mit Mensa der Realschule Eltville (1.315 T€)
- Verschiedene andere Bau- und Einrichtungsmaßnahmen (739 T€)
- Verschiedene Kreisstraßenbaumaßnahmen (347 T€)
- Neubau Gefahrenabwehrzentrum (58 T€)

II.1.3 Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen. Sondervermögen

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen (21.680 T€) sind gemäß § 49 GemHVO Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (> 50 %) und an Eigenbetrieben enthalten. Beim Rheingau-Taunus-Kreis beinhalten sie:

- Die Anteile an der RTK Holding GmbH mit 18.868 T€ (Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12. des Vorjahres 21.178 T€)
- Die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH mit 26 T€ (Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12. des Vorjahres 6.382 T€)
- Den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit 2.787 T€ (Eigenkapital des EAW zum 31.12. des Vorjahres 6.305 T€)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen unverändert. Aktuelle Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen liegen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung des Rheingau-Taunus-Kreises noch nicht vor.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen belaufen sich auf 1.923 T€ (VJ: 1.978 T€). Sie betreffen mit 1.342 T€ eine Ausleihung an die RTK Holding GmbH für Darlehen, die ursprünglich der Kommunalen Wohnungsbau GmbH (kwb) gewährt wurden. Die Rückforderung wurde im Jahr 2020 an die RTK Holding GmbH abgetreten.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position die Ausleihungen an die RTK Holding GmbH in Höhe von 496 T€ (Kaufpreisstundung Anteile Rüdesheimer Seilbahn) und an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) in Höhe von 85 T€ (VJ: 139 T€). Die Reduzierung der Ausleihung an den EAW beruht auf der planmäßigen Tilgung der beiden weitergeleiteten Kredite durch den Eigenbetrieb. Hiervon wurde ein Kredit im Haushaltsjahr vollständig getilgt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen betragen insgesamt 138 T€ (VJ: 138 T€) und beinhalten folgende Stammeinlagen und Anteile:

- Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach (95 T€, VJ: 95 T€)
- Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH, Flörsheim (13 T€, VJ: 13 T€)
- Exina GmbH, Wiesbaden (9 T€, VJ: 9 T€)
- ivm GmbH Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt (8 T€, VJ: 8 T€)
- Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt (4 T€, VJ: 4 T€)
- ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden (3 T€, VJ: 3 T€)
- FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt (3 T€, VJ: 3 T€)
- PD Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin (3 T€, VJ: 3 T€)
- Kulturregion FrankfurtRheinMain gGmbH, Frankfurt (1 T€, VJ: 1 T€)

Außerdem werden hier die Mitgliedschaften an vier Zweckverbänden (Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Kommunales Gebietsrechenzentrum (in Liquidation), Naturpark Rhein-Taunus und Welterbe Oberes Mittelrheintal) mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € ausgewiesen.

Im Jahr 2025 gab es keine neuen Beteiligungen oder Veränderungen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, belaufen sich am Bilanzstichtag auf 375 T€ (VJ: 416 T€). Zum 31. Dezember 2025 enthält die Position zwei

gewährte Darlehen an die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH, Frankfurt für Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (2025: 2.039 T€; VJ: 1.904 T€) handelt es sich um die Versorgungsrücklage gem. § 2 Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRücklG) für aktive Arbeitnehmer und für Versorgungsempfänger.

Der Anteilswert der Forderungen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau zum 31. Dezember 2025 beträgt 2.524 T€.

Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	T€	T€
Ausleihungen	29	56
Genossenschaftsanteile und sonstige Mitgliedschaftsrechte	<u>6</u>	<u>10</u>
	<u>35</u>	<u>66</u>

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich hauptsächlich mit 26 T€ um eine Ausleihung an das Otto-Fricke-Krankenhaus, welche im Haushaltsjahr 2025 planmäßig getilgt wurde. Das Darlehen der Stadt Geisenheim (VJ: 21 T€) wurde im Haushaltsjahr vollständig abgelöst. Die Ausleihungen an den Verein Regionalentwicklung Taunus e. V. (VJ: 5 T€) und das Kreisbaudarlehen (VJ: 5 T€) wurden im aktuellen Haushaltsjahr ebenfalls vollständig zurückgezahlt.

Im Jahr 2025 wurden Genossenschaftsanteile in Höhe von 500 Euro bei der K4K eG in Wetzlar erworben.

II.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen beinhalten mit einem Bilanzansatz von 84.341 T€ die Anteile am Sparkassen-Zweckverband Nassau per 31. Dezember 2006 (Beteiligungsquote 16,158 %). Das anteilige Eigenkapital an der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden läge zum 31. Dezember 2024 bei 198.984 T€ (2023: 188.487 T€). Der aktuelle Geschäftsbericht der Nassauischen Sparkasse 2025 liegt zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung des Rheingau-Taunus-Kreises noch nicht vor. Eine Zuschreibung erfolgte wie in den vergangenen Jahren nicht.

II.2 Umlaufvermögen

II.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von insgesamt 38.797 T€ (VJ: 31.875 T€) bestehen überwiegend gegenüber dem Land Hessen (24.864 T€).

Diese betreffen mit 14.487 T€ Ansprüche aus Tilgungsübernahmen des Landes im Rahmen verschiedener Förderungsprogramme (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz, Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes, Hessisches Kommunalinvestitionsprogrammgesetz KIPG, Hessisches Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvG und Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz HDigSchulG). Weitere 6.123 T€ betreffen die Bundeserstattung zur Grund-sicherung und 3.129 T€ ausstehende Kostenerstattungen nach § 89d SGB III für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Sie betreffen weiterhin in Höhe von 8.660 T€ die wertberichtigten Forderungen aus Unterhaltsansprüchen an bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Den Forderungen aus UVG in Höhe von 12.269 T€ stehen Einzelwertberichtigungen aus UVG in Höhe von 3.609 T€ gegenüber. Die Verbindlichkeit zur Weiterleitung an das Land Hessen ist bei den ‚Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen‘ passiviert.

Des Weiteren handelt es sich um Forderungen an andere Gebietskörperschaften, Träger der Sozial- und Jugendhilfe und Rückforderungen an Sozialleistungsempfänger.

Dieser Bilanzposition wurde dem Ausfallrisiko mit der Bildung von Wertberichtigungen in Höhe von 7.591 T€ Rechnung getragen. Dabei entfallen 3.609 T€ auf die Wertberichtigung für UVG und 3.982 T€ auf sonstige Einzel- und Pauschalwertberichtigung.

Der starke Anstieg der Bilanzposition in Höhe von 6.922 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem geänderten Bilanzausweis aufgrund der Rücksprache mit dem HSL. Bisher wurden die Forderungen aus § 7 UVG und deren Wertberichtigung in der Bilanzposition ‚Sonstige Vermögensgegenstände‘ ausgewiesen. Ab dem Jahr 2025 wird dies bei ‚Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen‘ bilanziert. Die damit verbundene Verbindlichkeit zur Weiterleitung an das Land Hessen war bis zum Vorjahr bei den ‚sonstigen Verbindlichkeiten‘ passiviert. Ab dem aktuellen Haushaltsjahr wird dies bei der Bilanzposition ‚Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen‘ ausgewiesen. Bereits ab dem Bilanzjahr 2024 werden die Kostenerstattungen des Landes für UVG unter der Ergebnisposition ‚Kostenersatzleistungen und -erstattungen‘ ausgewiesen. Vorher waren sie bei ‚Erträgen aus Transferleistungen‘ geführt. Die Erträge aus den Rückholungen nach UVG sind weiterhin bei ‚Erträgen aus Transferleistungen‘ angesiedelt. Die dazugehörigen Unterhaltsvorschussleistungen sowie 70%ige Weiterleitung der zurückerstatteten Leistungen sind bei den Transferaufwendungen geführt. Im weiteren Verlauf wird auf diese Erläuterung verwiesen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen belaufen sich auf 2.040 T€ (VJ: 1.815 T€) nach Abzug der notwendigen Wertberichtigungen in Höhe von 1.716 T€. Enthalten sind u. a. Forderungen aus Verfügungen und Gebühren der KFZ-Zulassungsstelle, Rettungsdienstgebühren und Forderungen aus Baugenehmigungsgebühren.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 376 T€ (VJ: 1.566 T€) beinhalten Forderungen aus Nutzungsentgelten, dem Verkauf des Jahrbuchs und Ähnlichem. Dem Ausfallrisiko wurde mit der Bildung von Wertberichtigungen (390 T€) Rechnung getragen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Diese Forderungen belaufen sich auf 469 T€ (VJ: 181 T€) und betreffen Forderungen aus Personal- und Verwaltungskosten i. H. v. 329 T€ gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Aarbergen, 67 T€ Forderungen gegenüber der RTV Rheingau-Taunus-Verkehrs-Ges. mbH, Taunusstein und 47 T€ Forderungen gegenüber dem Zweckverband Naturpark, Idstein.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 3.197 T€ (VJ: 9.813 T€). Der Rückgang in Höhe von 6.616 T€ gegenüber Vorjahr begründet sich in den ab 2025 geänderten Bilanzausweis der Forderungen aus § 7 UVG bei 'Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen'. Auf die Erläuterungen in dieser Bilanzposition wird verwiesen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich mit 3.068 T€ um die Forderungen aus der Vollstreckung externer Amtshilfeersuchen Dritter. Die Passivierung der Verbindlichkeiten zur Weiterleitung erfolgte bei den korrespondierenden sonstigen Verbindlichkeiten.

Dem Ausfallrisiko wurde mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (8 T€) Rechnung getragen.

II.2.4 Flüssige Mittel

Hierbei handelt es sich um Kontokorrentguthaben, Fest- und Termingelder in Höhe von 111 T€ (VJ: 78 T€) zum Bilanzstichtag. Dem stehen 8.605 T€ (VJ: 10.266 €) Liquiditätskredit entgegen, die bei 'Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten' ausgewiesen werden.

Der Mindestzahlungsmittelbestand nach § 106 Abs. 1 HGO ist nicht vorhanden.

II.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Ende des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	T€	T€
Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B		
Ansparraten	650	780
Sonderbeiträge	23	41
Sozialhilfe- und andere Transferleistungen für Januar 2026	8.228	8.566
Beamtenbezüge für Januar 2026	262	208
	<u>9.163</u>	<u>9.595</u>

Die Ansparraten in Höhe von 20 % der Darlehenssumme für die zinslosen Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – waren zunächst zu erbringen, bevor die 100%ige Auszahlung stattfand. Darüber hinaus waren aufgrund der vorzeitigen Mittelinanspruchnahme bis zum Jahr 2008 vertragsgemäß Sonderbeiträge an den Darlehensgeber zu entrichten.

Diese Ansparraten und die Sonderbeiträge sind wirtschaftlich Disagien (zinsersetzend) gleichzusetzen, die über die Laufzeit der Darlehensverträge linear aufwandserhöhend aufzulösen sind. Die Ansparrate entspricht einem Vergleichszinssatz bei einem Annuitätendarlehen von 1,86 %. Neue Darlehen nach diesem Konzept werden vom Landkreis nicht mehr aufgenommen.

Bei den abgegrenzten Sozialhilfeleistungen, Beamtenbezügen und sonstigen Auszahlungen handelt es sich um bereits im Dezember 2025 vorgenommene Auszahlungen, welche den Monat Januar 2026 betreffen.

III. Erläuterungen zur Passiva der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025

III.1 Eigenkapital

Im Haushaltsjahr 2018 hat der Rheingau-Taunus-Kreis am Entschuldungsprogramm ‚Hessenkasse‘ teilgenommen. Der Bestand der Kassenkredite wurde vom Land Hessen vollständig (in Höhe von 328.500 T€) übernommen, so dass ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden konnte und der bis dahin ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag entfiel.

Nach Verrechnung und Ausgleich der anderen Positionen des Eigenkapitals verblieb ein noch zur Verfügung stehender positiver Restbetrag, welcher der Nettoposition zugeführt wurde. Seit dem 31.12.2018 wird nun eine Nettoposition in Höhe von 103.016 T€ ausgewiesen.

Die Jahresergebnisse 2018 bis 2023 wurden der Ergebnismrücklage zugeführt, der Fehlbetrag des Jahres 2024 wurde mit der Ergebnismrücklage verrechnet. Um die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die zeitliche Entwicklung übersichtlicher darzustellen ist dem Jahresabschluss ein Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2025 beigefügt.

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	T€	T€
Nettoposition	103.016	103.016
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.312	40.106
- Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>1.689</u>	<u>1.190</u>
	<u>36.001</u>	<u>41.296</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
- ordentlicher Jahresfehlbetrag	- 20.572	- 5.794
- außerordentlicher Jahresüberschuss	<u>92</u>	<u>499</u>
	<u>- 20.480</u>	<u>- 5.295</u>
	<u>118.537</u>	<u>139.017</u>

III.1.1 Netto-Position

Im Jahr 2018 wurde die vorherige Nettoposition durch die Entschuldungshilfe der Hessenkasse neu ermittelt. Sie beläuft sich auf 103.016 T€.

III.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Die Rücklagen betreffen die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2018 bis 2024. Sie wurden für die Jahre 2018 bis 2023 durch Zuführungen aus dem Ergebnisvortrag und für das Jahr 2024 durch Verrechnung unter Anwendung der Ausgleichsregeln nach §§ 24 und 25 der GemHVO in der bis zum 31.12.2025 gültigen Fassung gebildet. Fehlbeträge in außerordentlichen Jahresergebnissen werden dabei unverzüglich durch Verrechnungen aus ordentlichen Jahresüberschüssen ausgeglichen. Die verbleibenden ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse werden dann den jeweiligen Ergebnissrücklagen zugeführt.

III.1.3 Ergebnisverwendung

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2025 ergibt sich aus dem ordentlichen Jahresfehlbetrag (20.572 T€) und dem außerordentlichen Jahresüberschuss (92 T€). Er beläuft sich insgesamt auf 20.480 T€.

III.2 Sonderposten

III.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Die Sonderposten vom öffentlichen Bereich über 107.247 T€ (VJ: 111.391 T€) beinhalten seitens des Kreises erhaltene, nicht oder bedingt rückzahlbare Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge von Dritten, die entweder analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder gegebenenfalls einer anderslautenden gesetzlichen Regelung aufgelöst werden.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge setzen wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	T€	T€
Sonderposten – öffentlicher Bereich		
nicht rückzahlbare, maßnahmenbezogene Zuweisungen		
nicht rückzahlbare Zuweisungen des Bundes	5.100	5.878
nicht rückzahlbare Zuweisungen des Landes	71.595	74.495
nicht rückzahlbare Zuweisungen von Gemeinden	1.767	1.295
nicht rückzahlbare Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	55	78
	<u>78.517</u>	<u>81.746</u>
bedingt rückzahlbaren, maßnahmenbezogenen Zuweisungen		
Allgemeine Investitionspauschalen des Landes	0	43
investiver Anteil an Schlüsselzuweisungen des Landes	11.600	11.500
Zuweisungen des Bundes - Zukunftsinvestitionsprogramm		
- Kreditanteil / Tilgungsübernahme (ZIG)	762	809
- Zuschüsse	2.246	2.445
Zuweisungen des Landes Hessen aus Tilgungsübernahmen		
- Hessisches Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	7.783	8.296
- Hessische Kommunalinvestitionsprogramme (KIP)	5.298	5.524
- Digitalpakt	<u>1.041</u>	<u>1.028</u>
	<u>28.730</u>	<u>29.645</u>
	<u>107.247</u>	<u>111.391</u>

Neu hinzu kamen im Jahr 2025 1.491 T€ maßnahmenbezogene Zuweisungen. Sie betreffen unter anderem den Digitalpakt für Schulen für 2025 (770 T€) sowie Zuweisungen für die Kreisstraßen K 672, K 666 und K630 aus dem Kreisstraßensanierungsprogramm (229 T€). Außerdem erhielt der Kreis für den Neubau der Mensa und der Betreuung der Gesamtschule Niedernhausen 500 T€ von der Gemeinde Niedernhausen. Landeszuwendungen für die Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes wurden in Höhe von 125 T€ zurückgezahlt.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entfiel die Allgemeine Investitionspauschale des Landes, die der Landkreis zuletzt 2015 erhalten hat. In den Vorjahren erhaltene Pauschalen wurden noch über ihre Restlaufzeit aufgelöst. In 2025 erfolgte die letzte Auflösung der in 2015 erhaltene Allgemeinen Investitionspauschale. Seit dem Haushaltsjahr 2016 wird stattdessen ein investiver Anteil an den Schlüsselzuweisungen des Landes passiviert und pauschal über einen Zeitraum von 10 Jahren ertragserhöhend aufgelöst. Im Jahr 2025 wurden dieser Position 2.000 T€ aus den Schlüsselzuweisungen zugeführt.

III.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In dieser Bilanzposition wird der Sonderposten für die Gebührenaussgleichsrücklage des Rettungsdienstes ausgewiesen. Zum Ende des Vorjahres war hier noch ein Wert von 155 T€ verfügbar, welcher im Haushaltsjahr 2025 vollständig aufgelöst wurde. Zum 31.12.2025 beläuft sich die Bilanzposition auf 0 Euro.

Mit Kreistagsbeschluss vom 16. September 2025 wurde eine Änderung der Gebührensatzung vorgenommen, welche zum 1. Januar 2026 in Kraft tritt.

III.2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des hessischen Finanzausgleichsgesetzes

Gemäß § 50 Abs. 3 HFAG ist eine kostendeckende Schulumlage zu erheben. Über- oder Unterdeckungen sollen über diesen bilanziellen Sonderposten ausgeglichen werden. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	T€	T€
Sonderposten für Umlagen § 37 Abs. 3 FAG, Stand VJ	1.701	4.510
Schulumlage 2022, Auflösung	0	-2.750
Schulumlage 2023, Teilauflösung 2024, Auflösung Rest 2025	-1.701	-59
Einstellung Schulumlage 2025	<u>6.092</u>	<u>0</u>
	<u>6.092</u>	<u>1.701</u>

Für das zurückliegende Haushaltsjahr 2025 wurden dieser Bilanzposition 6.092 T€ zugeführt. Der aus 2023 verbleibende Ausgleichsbetrag in Höhe von 1.701 T€ wurde zu Gunsten des Produktbereichs Schulen aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2024 wurde bereits ein Teilbetrag in Höhe von 59 T€ aus der Schulumlage 2023 aufgelöst. Dies war aufgrund von Mehraufwendungen notwendig. Der Sonderposten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 6.092 T€.

III.3 Rückstellungen

III.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben zum 31.12.2025 einen Buchwert in Höhe von 51.537 T€ (VJ: 47.097 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	T€	T€
Pensionsrückstellungen	43.665	40.103
Verpflichtungen für Altersteilzeit	266	1.019
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	6.656	4.985
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	<u>950</u>	<u>990</u>
	<u>51.537</u>	<u>47.097</u>

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen die unmittelbaren Verpflichtungen des Rheingau-Taunus-Kreises, die sich aus den Versorgungsansprüchen der Beamten des Landkreises bzw. deren Hinterbliebenen ergeben. Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen erfolgte auf der Grundlage des steuerlichen Teilwerts. Als Berechnungsgrundlage dienten die sogenannten neuen Richttafeln 2018G für die Pensionsversicherung von Dr. Klaus Heubeck bei einem unveränderten Zinssatz von 6 %. Der von der Bundesbank per Dezember 2025 angegebene Abzinsungsfaktor beträgt 2,06 %. Daraus ergäben sich Rückstellungen in Höhe von 68.268 T€.

Weiterhin sind in dieser Position die Rückstellungen für Altersteilzeit- und die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ausgewiesen. Die Beihilfeverpflichtungen betreffen die Ansprüche von Versorgungsempfängern und die der aktiven Beamten.

Die Verpflichtungen aus der Versorgungsrücklage sind gemäß Hinweis 5 zu § 23 GemHVO nicht als Rückstellung darzustellen, sondern stellen lediglich den liquiditätsgedeckten Teil der Pensionsrückstellungen dar. Zum Bilanzstichtag beläuft sich dieser auf 2.524 T€.

Für die Beschäftigten des Rheingau-Taunus-Kreises besteht eine Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK). Durch diese Mitgliedschaft erhalten die Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Der Arbeitgeberanteil des Umlagesatzes betrug im Jahr 2025 weiterhin 6,1 % der umlagepflichtigen Bezüge in Höhe von 48.976 T€ (VJ: 44.204 T€). Weitere 0,9 % der Umlage waren von den Beschäftigten zu zahlen. Der Bemessungssatz der zu entrichtenden Sanierungsumlage an die ZVK betrug im Jahr 2025 1,4 % (VJ: 1,4 %) der umlagepflichtigen Bezüge. Nach der Auffassung des Hauptausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Beschäftigten um eine mittelbare Pensionsverpflichtung des Landkreises. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat analog des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB von der Passivierung einer entsprechenden Rückstellung abgesehen.

III.3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	T€	T€
Unterlassene Instandhaltung	1.934	271
Unterlassene Brandschutzsanierung	1.242	0
Rückstellungen für drohende Verluste	396	396
Personalverpflichtungen	5.989	5.171
Rückstellungen für Prozesskosten	54	135
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2.771	4.618
Sonstige Rückstellungen	<u>118</u>	<u>93</u>
	<u>12.504</u>	<u>10.684</u>

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Rückstellungen insgesamt um 1.820 T€ gestiegen. Hauptursächlich hierfür ist die Zunahme der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (1.663 T€) und für Brandschutzsanierung (1.242 T€) und im Personalbereich (818 T€) bei den Leistungsentgelt TVöD und bei den Arbeitszeit- und Urlaubsguthaben. Gegenläufig wirkt sich die Abnahme der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für die Jugendförderung (1.661 T€) aus. Im aktuellen Haushaltsjahr wird erstmals der Bereich Schule und Hochbau getrennt dargestellt, um eine bessere Übersichtlichkeit der Zuständigkeitsbereiche Rechnung zu tragen. Die sich daraus insgesamt ergebenden 217 T€ sinkenden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen mit 551 T€ gesunkene Rückstellungen für die Schulen und 334 T€ zunehmende Rückstellungen für Hochbau.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen unter anderem den Bereich Flüchtlingsdienst und Migration (610 T€), die Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz (450 T€), den Bereich Hochbau (334 T€), den Fachdienst Soziales und Pflege (260 T€) und die Jugendförderung (234 T€). Für den Schulbetrieb wurden 774 T€ für

noch nicht abgerechnete Leistungen der Schülerbeförderung, Beschulungen und Betriebskostenabrechnungen benötigt.

III.4 Verbindlichkeiten

III.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Diese Bilanzposition weist die Investitionskredite (kurz-, mittel- und langfristige Kreditaufnahmen) gegenüber inländischen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten sowie gegenüber öffentlichen Kreditgebern aus. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten belaufen sich auf 141.531 T€ (VJ: 132.120 T€), wovon 128.401 T€ Kreditinstitute und 13.130 T€ öffentliche Kreditgeber betreffen. Die Kredite von öffentlichen Kreditgebern sind hauptsächlich Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds Abt. A und B.

Seit dem Haushaltsjahr 2025 wird die Verbindlichkeit aus einem Darlehen der KfW mit einem Restwert von 2.159 T€ aufgrund statistischer Anforderungen nicht mehr bei den ‚Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern‘, sondern innerhalb dieser Bilanzposition bei ‚Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten‘ geführt.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten über 9.411 T€ resultiert neben der regelmäßigen Tilgung (14.024 T€) aus der Neuaufnahme von drei Darlehen vom Kapitalmarkt (22.000 T€) sowie einem Darlehen aus dem Digitalpakt-Programm (220 T€). Außerdem wurde ein Darlehen in Höhe von 1.215 T€ aus dem hessischen Investitionsfond aufgenommen.

Die künftigen Tilgungen erfolgen kurzfristig (13.365 T€), mittelfristig (28.359 T€) und langfristig (99.807 T€).

III.4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag hat der Rheingau-Taunus-Kreis Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 8.605 T€ (VJ: 10.266 T€) und erfüllt somit nicht die Vorschriften des § 106 Abs. 1 HGO.

Im Jahr 2018 wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom Land Hessen übernommen. Der vom Landkreis hierfür zu zahlende Eigenanteil an der Hessenkasse ist in den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

III.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Diese Verbindlichkeiten in Höhe von 14.953 T€ (VJ: 4.806 T€) setzen sich mit 5.274 T€ (VJ: 2.910 T€) aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 68 T€ (VJ: 637 T€) zusammen. Darüber hinaus beinhalten sie die Verwahrgelder des Fachbereichs II in Höhe von 1.191 T€ (VJ: 1.259 T€).

Weiterhin sind hier mit 8.420 T€ (VJ: 0) die Verbindlichkeiten an das Land zur Weiterleitung eines 70%igen Anteils eingehender Zahlungen nach § 7 UVG ausgewiesen. Die korrespondierende Forderung war bisher bei den ‚sonstigen Vermögensgegenständen‘ geführt

und wird ab dem Jahr 2025 unter den ‚Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen‘. Auf die dort aufgeführte Erläuterung wird verwiesen.

III.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aus geleisteten Kauf-, Werk-, Dienst-, Miet- und Pachtverträgen, für die die Zahlung der Rechnung zum Bilanzstichtag noch ausstand. Die Bilanzposition beläuft sich auf 2.810 T€ (VJ: 2.584 T€).

III.4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern

Die Bilanzposition weist zum Bilanzstichtag einen Saldo über 0 T€ (VJ: 1) aus. Es handelt sich ausschließlich um Verbindlichkeiten für Kfz-Steuer.

III.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Diese Bilanzposition stellt Verpflichtungen aus Transaktionen zwischen Unternehmen, die unmittelbar miteinander verbunden sind, dar. Sie beläuft sich auf 1.475 T€ (VJ: 100 T€) und beinhaltet vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber der RTV Rheingau-Taunus-Verkehrs-Ges. mbH, Taunusstein (999 T€), gegenüber der ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein (401 T€) und gegenüber dem edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum, Rüdesheim (75 T€).

Diese Verbindlichkeiten wurden bis Ende Februar 2026 weitestgehend beglichen.

III.4.10 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten über 117.715 T€ (VJ: 124.171 T€) handelt es sich mit 110.468 T€ (VJ: 110.468 T€) um den Eigenanteil des Landkreises am Entschuldungsprogramm ‚Hessenkasse‘. Hierfür ist noch bis zum Jahr 2050 ein Jahresbeitrag in Höhe von 4.603 T€ an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ des Landes zu leisten. Durch die vom HMdF am 6. August 2025 gewährte Ratenpause im Bilanzjahr 2025 und dem Bescheid für die Stundung für 2026 verlängert sich die Frist von ursprünglich 2048 auf 2050.

Die bis 2024 ausgewiesenen Verbindlichkeiten an das Land zur Weiterleitung eines 70%igen Anteils eingehender Zahlungen nach § 7 UVG werden ab dem aktuellen Haushaltsjahr bei ‚Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen‘ geführt (VJ: 7.631 T€).

Insgesamt sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten auch 1.244 T€ Zinsverbindlichkeiten ausgewiesen, von denen 443 T€ (VJ: 514 T€) die noch verbleibenden Sonderbeiträge für Darlehen nach dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B zeigen. Die weiteren Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 801 T€ (VJ: 803 T€) betreffen sowohl Investitions- als auch Kassenkredite. Hierin sind 787 T€ Zinsverbindlichkeiten aus dem Schutzschirmprogramm des Landes Hessen enthalten, für die eine Forderung aus Zinsdiensthilfe in Höhe von 787 T€ an das Land ausgewiesen wird.

Die Verbindlichkeiten zur Weiterleitung aus der Vollstreckung betragen im Bilanzjahr 3.066 T€ (VJ: 1.945 T€). Für die korrespondierenden Forderungen wurde ein Posten bei den übrigen sonstigen Forderungen über 3.068 T€ gebildet.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten (2.935 T€) betreffen vor allem ausstehende Weiterleitungen und ausstehende Rückzahlungen, Verwahrgelder und Sicherheitseinbehalte. Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag 31.12.2025 T€	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr T€	von 1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	141.531	13.365	28.359	99.807
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	8.605	8.605	0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	14.953	14.953	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.810	2.810	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.475	1.475	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	117.715	11.850	18.411	87.454
	287.089	53.058	46.770	187.261

III.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2025</u> T€	<u>31.12.2024</u> T€
Soforthilfe Kommunen, Land Hessen	3.874	0
Entschädigungen Deutsche Bahn für Brückenbauwerke	418	426
Kommunalisierte Landesmittel	248	247
Mietvorauszahlung Stadt Eltville für die Turnhalle Hattenheim	215	230
sonstige passive Rechnungsabgrenzungen	<u>64</u>	<u>66</u>
	4.819	969

Die in 2025 vom Land Hessen bereitgestellte Soforthilfe für die Kommunen in Höhe von 3.874 T€ kann zur Erleichterung des Ausgleichs des Ergebnishaushalts 2026 genutzt werden und wurde in das Jahr 2026 übertragen.

Bereitgestellte und nicht verausgabte kommunalisierte Landesmittel des Vorjahres in Höhe von 247 T€ wurde ebenfalls aufgelöst. Gleichzeitig wurde ein neuer passiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 248 T€ gebildet, der für das Jahr 2026 zur Verfügung steht.

Die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Mietvorauszahlungen der Stadt Eltville für die Turnhalle in Hattenheim mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren (215 T€) und die Entschädigungsleistungen der Deutschen Bahn AG für die Brückenbauwerke an den Kreisstraßen K 691 und K 515 mit einer Laufzeit von 80 Jahren (418 T€) sowie die Kanalablöse an der Kreisstraße K 638 in Walluf mit einer Laufzeit von 50 Jahren (64 T€).

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025

IV.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	<u>165</u>	<u>127</u>	<u>157</u>

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten betreffen den Verkauf von Feinstaubplaketten (75 T€), Zuwendungen der RTK Holding für das Beteiligungsmanagement (39 T€), amtsärztliche Dienstleistungen (31 T€), Prüfgebühren der Revision (7 T€) sowie den Verkauf von Jahrbüchern des Rheingau-Taunus-Kreises (1 T€).

IV.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Gebühren nach HVwKostG	8.425	8.510	7.792
Rettungsdienstgebühren	2.232	3.039	2.259
Baugenehmigungsgebühren	1.455	1.300	1.001
Prüfungsgebühren	269	562	349
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	148	6.457	9.987
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	39	67	194
sonstige Verwaltungsgebühren	<u>132</u>	<u>84</u>	<u>126</u>
	<u>12.700</u>	<u>20.019</u>	<u>21.708</u>

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen mit 9.008 T€ über den Erträgen des Vorjahres. Die Veränderungen resultieren mit 9.839 T€ überwiegend aus den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren, welche im Jahr 2025 erstmalig den Sachverhalt der Unterbringungsgebühren in dieser Bilanzposition aufgrund der Rücksprache mit dem HSL beinhalten. Bisher wurden die Unterbringungsgebühren bei „IV.9 sonstige ordentliche Erträge“ dargestellt. Gegenläufig wirkt sich der Rückgang der Erträge der Baugenehmigungsgebühren (-454 T€) und der Gebühren nach dem hessischen Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) in Höhe von -634 T€ gegenüber dem Vorjahr aus.

Im Vergleich zu den für 2025 fortgeschriebenen Planansätzen wurden 1.689 T€ mehr eingenommen. Mehrerträge gegenüber dem Planansatz wurden bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren für Unterbringungsgebühren aus Asylangelegenheiten mit Landeserstattung in Höhe von 3.520 T€ erzielt. Unter dem Haushaltsansatz liegen insbesondere die Erträge bei den Rettungsdienstgebühren (-780 T€), die Erträge bei den Gebühren nach HVwKostG (-718 T€), die Erträge der Bauaufsicht (-299 T€) sowie die Erträge aus Prüfungsgebühren (-212 T€).

IV.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Kostenerstattungen vom Bund	88	0	6
Kostenerstattungen vom Land	7.754	7.606	7.496
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	565	779	872
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	381	319	299
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	198	180	128
Erstattung von Telefon-/Faxgebühren und Kopierkosten	1	36	57
sonstige Kostenerstattungen	<u>222</u>	<u>136</u>	<u>205</u>
	<u>9.209</u>	<u>9.056</u>	<u>9.063</u>

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 146 T€ gesunken.

Die Kostenerstattungen des Landes über 7.496 T€ ergeben sich größtenteils aus den Erträgen aus dem UVG (3.370 T€), aus Gesundheitsangelegenheiten (1.378 T€) und aus dem Produktbereich Sicherheit und Ordnung für die Kommunalisierung der ehemaligen Landesbehörden (1.214 T€).

Verglichen mit den fortgeschriebenen Ansätzen wurden 7 T€ mehr Erträge erzielt.

IV.4 Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen

- Nicht vorhanden -

IV.5 Steuern und steuerähnlich Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Erträge aus Kreisumlage	106.445	116.722	116.699
Erträge aus Schulumlage	<u>72.903</u>	<u>85.289</u>	<u>85.271</u>
	<u>179.348</u>	<u>202.011</u>	<u>201.970</u>

Für die Kreisumlage galt im zurückliegenden Haushaltsjahr ein Hebesatz von 33,26 % (2024: 31,76 %). Die Schulumlage wurde von 21,77 % auf 24,32 % in 2025 erhöht.

Im Vergleich mit dem Vorjahr ergaben sich Mehrerträge von 22.622 T€.

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz und dem Ist-Ergebnis 2025 resultiert aus erhöhten Umlagegrundlagen im Rahmen der KFA-Festsetzung und geänderten Hebesätzen.

IV.6 Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	7.590	5.434	8.401
Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	5.201	4.142	5.574
Erträge aus der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung	61	15	66
Erträge aus der Erstattung von sozialen Leistungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	<u>123.843</u>	<u>129.059</u>	<u>125.483</u>
	<u>136.695</u>	<u>138.650</u>	<u>139.524</u>

Die Transferleistungserträge resultieren unter anderem aus der Produktgruppe JobCenter (95.694 T€) und den Bundeserstattungen für die Grundsicherung (24.635 T€).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Transferleistungen um 2.829 T€ gestiegen, was einer Steigerung von 2,07 % entspricht. Davon betreffen 1.512 T€ die Rückholung von Leistungen nach dem UVG. Außerdem wurden bei den Bundeserstattungen für die Grundsicherung Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 632 T€ erzielt.

Verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz liegen die Erträge aus Transferleistungen um 875 T€ über dem geplanten Wert. Dies resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Mehrerträge wurden im Bereich UVG (1.937 T€), im Bereich der Eingliederungshilfe (1.508 T€) und bei der Grundsicherung (705 T€) erzielt. Gegenläufig wirken sich die Veränderungen im Produktbereich JobCenter (- 2.448 T€) und bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (- 1.294 T€) gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz aus.

Sowohl für die Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr als auch dem Vergleich mit dem Haushaltsansatz müssen bei dieser Position auch die Entwicklungen der entsprechenden Transferaufwendungen gesehen werden, da die Erträge unmittelbar von diesen abhängen.

IV.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	3	0	0
Erträge aus Schlüsselzuweisungen	58.431	60.359	60.322
Erträge aus Bedarfszuweisungen des Bundes nach LAF und ERP	118	177	-8
Erträge aus sonstigen Zuweisungen des Landes und anderer Bereiche	5.444	5.538	5.785
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	20.675	14.000	12.141
Zinsdiensthilfen	<u>1.376</u>	<u>1.455</u>	<u>1.386</u>
	<u>86.047</u>	<u>81.529</u>	<u>79.626</u>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke um 6.421 T€ gesunken. Dies resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Einerseits reduzierten sich die Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land gegenüber dem Vorjahr um 3.578 T€. Außerdem war im Vorjahresergebnis die Auflösung eines PRAP für eine Sonderzuweisung des Bundes für Migration enthalten, die in 2025 keine Entsprechung hatte (4.538 T€). Andererseits sind die Schlüsselzuweisungen, die der Kreis vom Land Hessen gemäß Festsetzung des HMdF vom 29. September 2025 erhielt, um 1.891 T€ gegenüber Vorjahr gestiegen. (2025: 60.322 T€, VJ: 58.431 T€).

Die erhaltenen Investitionszuwendungen des Landes werden in Abschnitt III.2.1 Sonderposten erläutert.

Verglichen mit dem fortgeschriebenen Planansatz erhielt der Landkreis 1.903 T€ weniger Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, was hauptsächlich den Bereich Flüchtlingsdienst und Migration betrifft und mit niedrigeren Aufwendungen korrespondiert.

IV.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	<u>9.677</u>	<u>8.767</u>	<u>9.492</u>

Die Position ‚Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen‘ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 185 T€ reduziert.

Die Erträge liegen um 725 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz. Dies resultiert aus dem Digitalpakt und der Auflösung der Rettungsdienstgebühren.

Zum Ausgleich des Produktbereiches 03 Schule wird eine kostendeckende Schulumlage erhoben. Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Erträge der Umlage die zum Ausgleich erforderlichen Werte, wird der Unterschiedsbetrag einem Sonderposten zugeführt und im nächst möglichen Haushaltsjahr ertragswirksam aufgelöst (§ 41 Abs. 8 GemHVO). Im Haushaltsjahr 2024 verblieb in diesem Produktbereich ein auszugleichender Restaufwand in Höhe von 59 T€. Analog zur Vorgehensweise der Einstellung in den Sonderposten bei Überschüssen, wurde hier die Unterdeckung erstmals aus dem vorhandenen Sonderposten entnommen. Der verbliebende Sonderposten in Höhe von 1.701 T€ wird planmäßig in 2025 aufgelöst.

IV.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	6.865	301	264
Nebenerlöse aus Nebentätigkeiten	2	2	0
Andere sonstige Nebenerlöse	309	121	117
Erträge aus Wahlleistungen	19	21	20
Andere sonstige betriebliche Erträge	411	0	9
Erträge aus Schadenersatzleistungen	231	0	122
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	<u>482</u>	<u>0</u>	<u>1.566</u>
	<u>8.319</u>	<u>445</u>	<u>2.098</u>

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 sind 6.221 T€ sonstige ordentliche Erträge weniger erzielt worden. Dies resultiert hauptsächlich aus Vermietung und Verpachtung im Bereich Flüchtlingsdienst und Migration. Ab dem aktuellen Haushaltsjahr werden die Erträge aus Vermietung und Verpachtung (Kosten der Unterkunft) unter der Position ‚IV.2 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte‘ ausgewiesen (2025: 0; VJ: 6.586 T€). Außerdem ergaben sich gegenüber dem Vorjahr 1.084 T€ mehr Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen, welche mit 753 T€ die Verpflichtung aus Altersteilzeit betreffen.

Verglichen mit den fortgeschriebenen Ansätzen wurden 1.653 T€ mehr sonstige ordentliche Erträge gebucht. Ausschlaggebend sind vor allem die Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen, welche sich bei einem Haushaltsansatz von 0 auf 1.566 T€ belaufen. Die Auflösung der Vorjahresrückstellungen wird erst im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt. Die Erträge aus Schadenersatzleistungen über 122 T€ weisen ebenfalls einen Planansatz von 0 auf.

IV.10 Summe der ordentlichen Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9) beträgt 463.638 T€. Sie liegt um 3.035 T€ über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz (460.603 T€) und um 21.478 T€ über dem Vorjahreswert (442.160 T€).

IV.11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Personalaufwand für tariflich Beschäftigte			
Vergütung tariflich Beschäftigte	43.365	50.365	47.226
Sonderzuwendung	2.504	3.054	2.745
Vergütung an Auszubildende	<u>151</u>	<u>250</u>	<u>99</u>
	<u>46.020</u>	<u>53.669</u>	<u>50.070</u>
Personalaufwand für Beamte			
Dienstbezüge für Beamte	3.157	3.334	3.585
Sonderzuwendung	147	168	171
Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	<u>3</u>	<u>23</u>	<u>4</u>
	<u>3.307</u>	<u>3.525</u>	<u>3.760</u>
soziale Abgaben	13.391	16.616	15.461
übrige sonstige Personalaufwendungen	<u>180</u>	<u>298</u>	<u>208</u>
	<u>13.571</u>	<u>16.914</u>	<u>15.669</u>
	<u>62.898</u>	<u>74.108</u>	<u>69.499</u>

Verglichen mit den Vorjahreswerten erhöhen sich die Personalaufwendungen um insgesamt 6.601 T€. Die Aufwandserhöhung für tariflich Beschäftigte in Höhe von 4.050 T€ beruht unter anderem auf den Vereinbarungen der Tarifrunde des TVöD 2025. Auch ist die Zahl der tariflich Beschäftigten im Jahr 2025 von 980 auf 1.036 gestiegen. In der Folge erhöhen sich auch die sozialen Abgaben um 2.070 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen für das Haushaltsjahr 2025 sind die Personalaufwendungen um 4.609 T€ niedriger als geplant. Dies ist u.a. auf das Stellenbesetzungsverfahren und verzögerte Nachbesetzung zurückzuführen.

IV.12 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Versorgungsbezüge Beamte	286	300	262
Aufwendungen für Versorgungs-, Pensions- und Unterstützungskassen	2.327	2.477	2.250
Zuführung Pensionsrückstellungen	1.710	0	3.562
Zuführung Beihilferückstellungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.671</u>
	<u>4.323</u>	<u>2.777</u>	<u>7.745</u>

Im Vergleich zum Jahr 2024 sind die Versorgungsaufwendungen um 3.422 T€ gestiegen. Dies betrifft vor allem die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen.

Die Versorgungsaufwendungen liegen 4.968 T€ über dem für 2025 fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Die Versorgungsaufwendungen bilden mit den Personalaufwendungen einen haushaltsrechtlichen Deckungskreis. Die Summe der Aufwendungen liegt um 359 T€ über der Summe der fortgeschriebenen Haushaltsansätze.

Bei der Bildung dieser Rückstellungen handelt es sich um gesetzliche vorgeschriebene Jahresabschlussmaßnahmen, die keine Zustimmung nach § 100 HGO benötigen.

Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus der Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen gemäß Prognose der KBVK in Höhe von 3.562 T€ und Zuführung für Beihilferückstellungen in Höhe von 1.671 T€. Gegenteilig wirkt sich die Reduzierung der Aufwendungen an die Versorgungskassen für aktive Beamte in Höhe von 206 T€ gegenüber dem Planansatz aus.

IV.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Aufwendungen für Material, Energie und Sonstiges			
Verbrauchsmaterial	912	1.418	885
Betriebsstoffe	52	68	161
Energie, Wasser und Abwasser	7.398	10.663	7.958
Reparatur und Instandhaltung	246	227	154
Berufskleidung und sonstiger Materialaufwand	<u>754</u>	<u>1.301</u>	<u>804</u>
	<u>9.362</u>	<u>13.677</u>	<u>9.962</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdleistungen	22.041	23.110	21.529
Fremdinstandhaltung	7.382	11.192	10.367
Sonstige bezogene Leistungen	<u>5.866</u>	<u>7.052</u>	<u>6.265</u>
	<u>35.289</u>	<u>41.354</u>	<u>38.161</u>
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
Miete und Leasing	18.986	20.899	22.759
Inanspruchnahme von Rechten	<u>5.109</u>	<u>7.409</u>	<u>6.102</u>
	<u>24.095</u>	<u>28.308</u>	<u>28.861</u>
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung			
Kommunikation, Dokumentation, Information	1.450	1.830	1.391
Fort- und Weiterbildung	<u>546</u>	<u>935</u>	<u>581</u>
	<u>1.996</u>	<u>2.765</u>	<u>1.972</u>

**Aufwendungen für Beiträge und
Sonstiges sowie Wertkorrekturen**

Versicherungen	1.952	2.063	2.084
Beiträge und Sonstiges	<u>473</u>	<u>697</u>	<u>6.773</u>
	<u>2.425</u>	<u>2.760</u>	<u>8.857</u>
	<u>73.167</u>	<u>88.864</u>	<u>87.813</u>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahr 2025 insgesamt um 14.647 T€ gestiegen. Die Sachaufwendungen im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben stiegen um 8.616 T€ (2025: 42.283 T€, VJ: 33.667 T€), im Produktbereich 05 Soziale Leistungen um 3.073 T€ (2025: 27.744 T€; VJ: 24.671 T€), im Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV um 1.171 T€ (2025: 2.113 T€; VJ: 942 T€).

Im Bereich der Schulträgeraufgaben entfallen 1.278 T€ Erhöhung gegenüber dem Vorjahr auf die Instandhaltung der Gebäude und dem Brandschutz, sowie weitere 482 T€ für sonstige Instandhaltung. Außerdem erfolgte die Einstellung des Sonderpostens nach § 50 Abs. 3 des hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) für die Schulumlage in Höhe von 6.092 T€ (VJ: 0). Dies ist bei 'III.2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des hessischen Finanzausgleichsgesetzes' und 'IV.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen') erläutert.

Der starke Anstieg in Höhe von 3.073 T€ im Produktbereich 05 Soziale Leistungen stammt vor allem aus dem Bereich Flüchtlingsdienst und Migration. Die Mieten und Nebenkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr – wie bereits in den Vorjahren - deutlich erhöht (2025: 20.420 T€; VJ: 16.824 T€). Dies resultiert unter anderen aus den neuen Container-Unterkünften, wie bspw. in Hünstetten oder Walluf. Der Kreis bemüht sich durch Vertragsauslauf bzw. -auflösung die Kosten zukünftig zu reduzieren. So konnte in 2025 die Zahl der angemieteten Objekte von 65 auf 60 reduziert werden.

Die erhöhten Sachaufwendungen im Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV resultieren überwiegend aus Kosten für bezogene Leistungen (2025: 2.062 T€; VJ: 860 T€).

Weitere Erhöhungen resultieren aus dem Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung (+ 888 T€) aufgrund der Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest, sowie 01 innere Verwaltung (+ 881 T€), was hauptsächlich die Brandschutzsanierung des Kreishauses betrifft.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2025 wurden 1.051 T€ weniger verausgabt, wobei der ursprüngliche Haushaltsansatz um 179 T€ für Überträge aus dem Vorjahr erhöht wurde.

Die relevanten Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ist 2025</u>	<u>Plan/Ist</u> <u>Abweichung</u>
	T€	T€	T€
Material und Energie	13.677	9.962	-3.714
davon: soziale Leistungen	3.809	1.308	-2.501
davon: andere Produktgruppen	9.867	8.654	-1.213
Bezogene Leistungen	41.354	38.161	-3.193
davon: Migration	4.885	4.887	2
davon: Schülerbeförderung	11.212	9.210	-2.002
davon: Unterhaltung Schulen	9.457	8.655	-802
davon: Sicherheit und Ordnung	3.704	3.486	-218
davon: sonstiges	12.096	11.923	-173
Inanspruchnahme von Rechten	28.308	28.861	553
Davon: Mieten und Leasing	20.899	22.759	1.860
davon: sonstiges	7.409	6.102	-1.307
Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	2.765	1.972	-793
Beiträge und Sonstiges	2.760	8.857	6.097
davon: Sonderposten Schulumlage	0	6.092	6.092
davon: sonstiges	<u>2.760</u>	<u>2.765</u>	<u>5</u>
	<u>88.864</u>	<u>87.813</u>	<u>1.051</u>

Die Bildung des Sonderpostens für die Schulumlage (Sonderposten für Umlagen nach § 50 des hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG)), welche als Teilergebnisverwendung zu Gunsten der kreisangehörigen Gemeinden im Jahresabschluss erfolgt, kann bei Aufstellung des Haushaltsplans nicht berücksichtigt werden.

IV.14 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>Ansatz 2025</u>	<u>2025</u>
	T€	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagevermögen	19.686	20.055	20.543
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>646</u>	<u>0</u>	<u>1.363</u>
	<u>20.332</u>	<u>20.055</u>	<u>21.906</u>

Im Vergleich mit dem Vorjahreswert sind die Abschreibungen um 1.574 T€ gestiegen. Davon sind die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sind im Vorjahresvergleich um 857 T€ gestiegen. Dies ist auf umfangreiche Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen mit kurzer Abschreibungsdauer zurückzuführen (z. B. Beschaffung aus dem

Digitalpakt oder die EDV-Ausstattung für die Verwaltung und für Schulen). Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich um 717 T€ erhöht, was hauptsächlich aus den Einzelwertberichtigungen und der Abschreibung der Forderungen wegen Uneinbringlichkeit resultiert.

Die jährlichen Abschreibungen auf Gebäude aus dem Rückkauf aus Leasingverträgen der Schulgebäude an vier Standorten (Schulzentrum Eltville, Gesamtschule Bad Schwalbach, Gesamtschule Idstein, Gesamtschule Wallrabenstein) in Höhe von aktuell 5.533 T€ werden noch bis Juni 2026 bzw. September 2027 gebucht.

Verglichen mit dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegen die Abschreibungen um 1.851 T€ über dem geplanten Wert, was einerseits die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen (489 T€ über Ansatz) und andererseits die Wertberichtigung von Forderungen (1.362 T€ über Ansatz) betrifft. In diesen ist auch die Fortschreibung der Wertberichtigung auf die Gesamtforderungen nach § 7 UVG mit 365 T€ enthalten (Ansatz: 0), welche haushaltsrechtlich durch gleichhohe Mehrerträge bei den Transferleistungen gedeckt ist.

Gemäß § 100 Abs. 4 HGO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen.

IV.15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Zuweisungen für laufende Zwecke			
Zuweisungen an Gemeinden (GV)	20	28	18
Zuweisungen an Zweckverbände	398	399	397
Zuweisungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen	15.914	15.940	16.125
Zuweisungen an private Unternehmen	0	50	7
Zuweisungen an übrige Bereiche	<u>3.030</u>	<u>3.391</u>	<u>2.659</u>
	<u>19.362</u>	<u>19.808</u>	<u>19.206</u>
sonstige Erstattungen und Zuweisungen			
sonstige Erstattungen an Gemeinden	2.423	2.663	2.492
sonstige Erstattungen f. übrige Bereiche	<u>2.400</u>	<u>2.210</u>	<u>2.069</u>
	<u>4.823</u>	<u>4.873</u>	<u>4.561</u>
	<u>24.185</u>	<u>24.681</u>	<u>23.767</u>

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr um 418 T€ gesunken.

Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind in 2025 um 2 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken und betreffen überwiegend Betreuungsangebote und Unterbringungskosten.

Die Zuweisungen an Zweckverbände setzen sich zusammen aus Zuweisungen an den Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus, den Zweckverband Rheingau, den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Die Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen sind um 185 T€ gestiegen (2025: 16.125 T€; VJ: 15.913 T€). Hierbei handelt es sich in Höhe von 15.560 T€ (VJ: 15.560 T€) um die Umlage 2025 an die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) für den öffentlichen Personennahverkehr. Weitere Zuschüsse an den RTV erfolgten für Smart Traffic City in Höhe von 185 T€. Hieraus ergibt sich auch die Erhöhung innerhalb dieser Position. Die restlichen Zuweisungen an verbundene Unternehmen betreffen mit 272 T€ (VJ: 245 T€) die Gesellschafterumlage für die Rhein-Main-Verkehrsgesellschaft GmbH, mit 100 T€ die Zuweisungen für die Regionalpark Ballungsraum Rhein Main GmbH und mit 8 T€ die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen betreffen Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe für Wildschadenerstattung aufgrund der Afrikanischen Schweinepest.

Die Zuweisungen an übrige Bereiche (2025: 2.659 T€, VJ: 3.030 T€) zeigen die Zuweisungen an Vereine und Institutionen (z. B. für den Aufbau ambulanter Versorgungsstrukturen in der Altenhilfe, die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung, Jugendfreizeiten oder Gewaltprävention). Auch die Zuschüsse für Ganztagsangebote an Schulen werden hier verbucht.

Die sonstigen Erstattungen und Zuweisungen betreffen Gastschulbeiträge und Schulungen an Gemeinden und sonstige Schulträger.

Der ursprüngliche Haushaltsansatz wurde um 22 T€ durch Mittelübertragungen erhöht. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2025 wurden 914 T€ weniger verausgabt.

IV.16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Krankenhausumlage	4.193	4.216	4.214
LWV-Umlage	<u>43.934</u>	<u>46.858</u>	<u>46.728</u>
	<u>48.127</u>	<u>51.074</u>	<u>50.942</u>

Im Haushaltsjahr 2025 wurde gemäß Bescheid des Hessischen Finanzministeriums vom 29. September 2025 der Hebesatz der Krankenhausumlage auf 1,02 % (VJ: 1,06 %) festgesetzt. Die Aufwendungen stiegen im Vergleich mit dem Vorjahr um 21 T€.

Im Jahr 2025 wurde der Hebesatz für die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) gemäß Bescheid vom 1. Oktober 2025 auf 11,309 % (VJ: 11,106 %) festgesetzt. Die Aufwendungen für die LWV-Umlage stiegen um 2.794 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

IV.17 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Aufwendungen aus Transferleistungen – personenbezogen	4.851	4.900	4.988
Aufwendungen aus Transferleistungen – sachbezogen	4.847	2.805	5.727
Sozialhilfeleistungen SGB XII an natürliche Personen außerhalb v. Einrichtungen	11.095	11.583	11.666
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) an natürliche Personen außerhalb v. Einrichtungen	23.219	23.134	23.844
Sozialhilfeleistungen (SGB XII) an natür- liche Personen innerhalb v. Einrichtungen	8.781	8.421	10.281
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung (SGB XII) an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	742	800	737
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	36.626	35.770	39.595
Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden § 16 SGB II	5.437	6.882	5.624
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 SGB II	651	775	514
Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung §§ 19 ff SGB II	56.613	60.549	55.123
Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	19.265	20.438	21.105
Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	31.092	32.835	31.011
Leistungen nach dem AsylBLG an natürliche Personen	7.585	8.818	6.096
Leistungen nach dem Heimkehrergesetz	0	5	0
Sonst. soziale Erstatt. an Land (§ 7 UVG)	0	0	1.336
Sonstige soziale Erstattungen	<u>187</u>	<u>400</u>	<u>132</u>
	<u>210.991</u>	<u>218.115</u>	<u>217.779</u>

Die Darstellung der Aufwendungen aus Transferleistungen in vorstehender Tabelle ist analog der Darstellung des Aufrisses nach Kostenartengruppen im Haushaltsplan 2025 gewählt. Bei den Leistungen nach SGB II handelt es sich um Aufwendungen bezüglich der Gesetze zum Arbeitslosengeld II, welche der Rheingau-Taunus-Kreis als Optionskommune selbst abwickelt.

Die Aufwendungen für Transferleistungen liegen im Jahr 2025 insgesamt 6.788 T€ über dem Vorjahr und 335 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Maßgebliche Steigerungen im Vergleich zu 2024 gab es vor allem bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (+ 2.969 T€), bei den Sozialhilfeleistungen nach SGB XII (+ 2.071 T€), bei den Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (+ 1.840 T€), bei den sachbezogenen Transferleistungen (+ 881 T€) und bei den Leistungen zur Grundsicherung im Alter (+ 620 T€). Außerdem wurden im aktuellen Haushaltsjahr erstmalig die ‚sonstigen sozialen Erstattungen an das Land‘ aus § 7 UVG neu in dieser Aufwandsposition geführt (1.336 T€). Auf die Erläuterungen bei ‚Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen‘ wird verwiesen.

Reduzierungen gab es bei den Grundleistungen für ALG II (- 1.490 T€) und bei den Leistungen nach den AsylbLG (- 1.489 T€) durch Reduzierung der Fallzahlen beim Bürgergeld und weniger Zuweisungen von Flüchtlingen vom Land.

Die Transferaufwendungen müssen im Zusammenhang mit den Transfererträgen gesehen werden, da diese unmittelbar voneinander abhängig sind.

IV.18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>Ansatz 2025</u>	<u>2025</u>
	T€	T€	T€
Grundsteuer	36	37	29
KFZ-Steuer	<u>8</u>	<u>13</u>	<u>11</u>
	<u>44</u>	<u>50</u>	<u>40</u>

IV.19 Summe der ordentlichen Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen Nr. 11 bis 18) beträgt 479.492 T€. Sie liegt um 232 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz (479.724 T€) und um 35.426 T€ über dem Vorjahreswert (444.066 T€).

IV.20 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis setzt sich aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen zusammen. Es bildet einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises.

Das Verwaltungsergebnis 2025 beläuft sich auf einen Fehlbetrag von 15.854 T€. Geplant war ein Fehlbetrag von 19.121 T€; im Vorjahr wurde ein Fehlbetrag von 1.906 T€ erzielt.

IV.21 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Erträge aus Beteiligungen / Wertpapieren / Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
Erträge aus der Beteiligung an verbundenen Unternehmen	5	2	5
Erträge von verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Anlagevermögens	20	20	18
Erträge von nicht verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Anlagevermögens	<u>8</u>	<u>9</u>	<u>7</u>
	<u>33</u>	<u>31</u>	<u>30</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Säumniszuschläge / Mahngebühren	57	35	58
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>646</u>	<u>411</u>	<u>412</u>
	<u>703</u>	<u>446</u>	<u>470</u>
	<u>736</u>	<u>477</u>	<u>500</u>

Die Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen Zinsen aus der Kaufpreisstundung der Rüdesheimer Seilbahn (16 T€) sowie Zinserträge aus Darlehen (8 T€) und Beteiligungsgewinn der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus (5 T€).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen eine Avalprovision der ZVN Finanz GmbH im Zusammenhang mit einer Bürgschaft zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse (368 T€) sowie Zinsen von Kreditinstituten über 21 T€ aus Bankguthaben. Außerdem wird hier eine Avalprovision von der Kommunalen Wohnungsbau GmbH (19 T€) aufgeführt.

IV.22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Die Zinsen und andere Finanzaufwendungen beinhalten überwiegend Bankzinsen für Kommunal- und Liquiditätskredite.

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Bankzinsen	4.461	5.987	5.059
Auflösung Fondarlehen	163	148	148
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>11</u>
	<u>4.624</u>	<u>6.135</u>	<u>5.218</u>

In dieser Position sind auch Zinsen, die aus dem Schutzschirmgesetz resultieren, enthalten. Verglichen mit den Vorjahreswerten sind die Zinsaufwendungen um 594 T€ gestiegen. Sie unterschreiten den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 917 T€.

IV.23 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist alle Erträge und Aufwendungen aus, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen des Kreises stehen. Es ist Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses. Das Finanzergebnis beläuft sich auf einen Fehlbetrag von 4.718 T€. Im Vorjahr belief sich der Fehlbetrag auf 3.888 T€, für 2025 waren 5.658 T€ Fehlbetrag geplant.

IV.24 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf einen Fehlbetrag von 20.572 T€. Es beinhaltet das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis des Haushaltsjahres 2025.

IV.25 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	0	0	2
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	1	0	1
Erträge aus Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung	494	0	85
Sonstige periodenfremde Erträge	0	0	2
Sonstige außerordentliche Erträge	<u>4</u>	<u>0</u>	<u>5</u>
	<u>499</u>	<u>0</u>	<u>95</u>

Die periodenfremden Erträge betreffen hauptsächlich mit 85 T€ die Erträge aus Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung.

IV.26 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3 T€ ergaben sich im Haushaltsjahr 2025 aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen aus Verschrottung mit Restbuchwert.

IV.27 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet verwaltungsbetriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle.

Im Haushaltsjahr 2025 erzielt der Rheingau-Taunus-Kreis im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 92 T€. Im Vorjahr war an dieser Stelle ein Überschuss von 499 T€ ausgewiesen worden.

IV.28 Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2025 endet für den Rheingau-Taunus-Kreis mit einem Jahresfehlbetrag von 20.480 T€ (VJ: Jahresfehlbetrag von 5.295 T€, fortgeschriebener Haushaltsansatz Jahresfehlbetrag von 24.779 T€).

V. Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2025

Zum Jahresabschluss 2025 wurden Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, aufgestellt. Die wesentlichen Abweichungen zu den für das Haushaltsjahr geplanten Werten haben sich in verschiedenen Produktbereichen ergeben. Diese werden nachfolgend erläutert.

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.305 T€ weicht um 2.751 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz 2025 (27.554 T€) ab. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen mussten Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rund 5.058 T€ gebildet werden. Demgegenüber stehen unter anderem Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 860 T€. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen kommt es zu Einsparungen in Höhe von 962 T€. Bei den Personalaufwendungen, aber auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen konnten Aufwendungen in Höhe von 361 T€ bzw. 253 T€ eingespart werden.

Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

Im Produktbereich Sicherheit und Ordnung kommt es zu einer Unterschreitung des Plansatzes von 404 T€. Einerseits führen Mindereinnahmen im Bereich der Zulassungs- und Führerscheinstelle (805 T€) und bei den Rettungsdienstgebühren (780 T€) führen zu einer Verschlechterung des Ergebnisses. Andererseits führen Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 709 T€, bei den Sach- und Dienstleistungen von 743 T€ und bei den Zuweisungen von 210 T€ zu einer Verbesserung des Ergebnisses.

Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

Der fortgeschriebene Planansatz von 24.399 T€ weicht um 359 T€ vom Ist-Ergebnis in Höhe von 24.040 T€ ab. Die Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten, bei den Zuweisungen und sonstigen Erträgen belaufen sich auf rund 1.160 T€. Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 559 T€, bei den Schülerbeförderungskosten in Höhe von rund 2.002 T€, bei den Abschreibungen in Höhe von 338 T€, bei Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 266 T€, bei Mieten und Pachten in Höhe von 373 T€, bei Reinigungskosten in Höhe 483 T€ und weiteren Einsparungssachverhalten führen zudem zur Unterschreitung des Planansatzes. Die Gesamtverbesserungen des PB03 über insgesamt 6.092 T€ wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Der fortgeschriebene Planansatz mit einem Fehlbetrag von 62.917 T€ weicht um 3.670 T€ vom Ist-Ergebnis in Höhe von 59.247 T€ ab. Ein Grund für die Unterschreitung des Plansatzes liegt bei den Mehrerträgen von Unterkunftskosten von 3.522 T€ im Bereich der Migration. Daneben gibt es geringere Erträge von 2.184 T€, z.B. bei den Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz im Bereich der Migration. Im gesamten PB 05 kommt es zu geringeren Aufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen von rund 1.077 T€. Bei den Sach- und Dienstleistungen kommt es über den PB 05 hinweg zu Einsparungen von 681 T€. Die Einsparungen bei den Transferleistungen im PB 05 belaufen sich auf 335 T€.

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der PB 06 weist eine Unterschreitung von 1.127 T€ auf. Diese stammt unter anderem aus Mehrerträgen von 461 T€ im Bereich der Transfererträge im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Wenigeraufwand im Personalbereich von 467 T€ und auch bei den Sach- und Dienstleistungen von 307 T€ über den gesamten PB 06 hinweg führen insgesamt zur Unterschreitung des Planansatzes.

Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz zeigt einen Fehlbetrag von 7.698 T€, das Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 (6.452 T€) liegt um 1.246 T€ darunter. In 2025 hat sich beim § 56 IfSG die Rechtsgrundlage geändert. Dies führt unter anderem zu einem Wenigeraufwand bei Zuweisungen und Zuschüssen (383 T€); daneben kommt es zu Einsparungen bei den Personalaufwendungen (895 T€).

Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Im Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 288 T€ unterschritten. Nicht geplante Erträge aus dem Mittelabruf für Smart Traffic City von 185 T€ führen unter anderem zur Unterschreitung. Geringere Personalaufwendungen (115 T€) und auch geringere Aufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen (103 T€) tragen zum positiven Ergebnis bei. Demgegenüber steht ein Mehraufwand von 130 T€ bei den Zuweisungen und Zuschüssen, unter anderem durch die Weiterleitung des Mittelabrufs für Smart Traffic City.

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 weist einen Fehlbetrag von 1.019 T€ aus. Dieser liegt 237 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz von 1.256 T€. Gründe hierfür sind unter anderem Mehrerträge bei den Gebühren nach dem HVwKostG in Höhe von 94 T€. Wenigeraufwand bei den Personalaufwendungen von 123 T€ und wie bei den Sach- und Dienstleistungen von 40 T€ führen zur Unterschreitung des Plansatzes.

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz weist einen Überschuss von 128.768 T€ aus, das Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 (128.955 T€) liegt um 187 T€ darunter. Geringere Schlüsselzuweisungen und Schuldendiensthilfen vom Land (106 T€), geringere Auflösungen von Sonderposten (97 T€), Wertberichtigungen und höhere Abschreibungen (649 T€), geringere Zahlungen an den LWV (131 T€) und ein geringerer Zinsaufwand (915 T€) führen insgesamt zur Unterschreitung des Planansatzes.

VI. Erläuterungen zur direkten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgt in der Gliederung nach § 47 Abs. 1 GemHVO. Mit der erfolgten Systemumstellung in 2023 auf Infoma Newsystem steht eine integrierte Finanzrechnung zur Verfügung.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Punkte zur Finanzrechnung nach der direkten Methode erläutert.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 9)

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen in ihrer Gliederung weitgehend den Erträgen der Ergebnisrechnung. Lediglich für die Ergebnisrechnungspositionen „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ und „Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen“ gibt es keine Positionen in der Finanzrechnung, da diesen kein zeitgleicher Zahlungsfluss entspricht. Hinzu kommen noch die Finanzeinzahlungen.

Im Finanzhaushalt (=Plan) entsprechen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit daher den geplanten, liquiditätsrelevanten Erträgen des Ergebnishaushalts (=Plan). Zwischen Ergebnisrechnung und direkter Finanzrechnung hingegen spielen auch noch zeitliche Buchungsunterschiede eine Rolle. In den Erträgen werden die erhobenen Forderungen ausgewiesen, in den Einzahlungen gezeigt, wie viel von diesen der Landkreis im laufenden Jahr auch als Geld erhalten hat.

Wesentliche Veränderungen zu den Vorjahreswerten oder Abweichungen von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen entsprechen daher i. d. R. den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung. Kommt es darüber hinaus zu relevanten Abweichungen, werden diese nachstehend erläutert.

In der Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 werden ordentliche Erträge und Finanzerträge mit 464.138 T€ ausgewiesen. Die Finanzrechnung weist für diesen Zeitraum Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 455.678 T€ aus.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	169	127	160
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.047	20.019	20.678
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	9.040	9.056	9.242
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	179.349	202.011	201.971
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	133.560	138.650	138.088
6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	81.326	81.519	83.278
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784	477	524
8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen	<u>7.031</u>	<u>430</u>	<u>1.737</u>
9 Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>423.306</u>	<u>452.289</u>	<u>455.678</u>

Zu Pos. 1 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz entspricht dem Planwert der Kontengruppe Privatrechtliche Leistungsentgelte.

Zu Pos. 2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entspricht der fortgeschriebene Planansatz dem der geplanten Erlöse in der Ergebnisrechnung. Gezeigt werden Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren (9.512 T€), aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (11.079 T€) sowie aus Bußgeldern (87 T€).

Zu Pos. 3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz der Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen entspricht dem Planansatz der entsprechenden Erlöse.

Die Einzahlungen des Jahres 2025 betreffen in Höhe von 7.608 T€ Kostenerstattungen des Landes. Sie enthalten unter anderem die Erstattungen für den Bereich Gesundheitsdienste (1.419 T€), für die innere Verwaltung (1.349 T€), für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (857 T€) sowie für den Bereich Sicherheit und Ordnung (542 T€). Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden hier ebenfalls die Einzahlungen für UVG aus dem Bereich Soziale Leistungen (3.374 T€) ausgewiesen.

Darüber hinaus werden hier auch Einzahlungen für Kostenersatzleistungen und -erstattungen durch andere Bereiche gezeigt, zum Beispiel für Gastschulbeiträge oder Erstattungen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Zu Pos. 4 - Steuern und ähnliche Erträge einschließlich gesetzlicher Umlagen

Die Einzahlungen entsprechen sowohl im fortgeschriebenen Haushaltsansatz als auch im Ist-Ergebnis des Jahres 2025 der Ergebnisrechnungsposition Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich gesetzlicher Umlagen. Lediglich der Vergleich zur Ergebnisrechnung weist eine marginale Buchungsdifferenz aus.

Zu Pos. 5 - Einzahlungen aus Transferleistungen

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz entspricht dem der Erträge aus Transferleistungen. Die Einzahlungen betreffen Leistungsbeteiligungen des Bundes für das JobCenter (91.555 T€), die Bundeserstattungen für Grundsicherungsleistungen (23.779 T€) und die Landeserstattungen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer und für wirtschaftliche Jugendhilfe (10.470 T€). Darüber hinaus sind hier auch andere Einzahlungen aus Transferleistungen für das JobCenter (3.893 T€) sowie Einzahlungen aus der Erstattung von Transferleistungen für andere Bereiche der Sozialgesetze innerhalb von Einrichtungen (5.488 T€) und außerhalb von Einrichtungen (2.903 T€) enthalten.

Zu Pos. 6 - Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Einzahlungen entsprechen im fortgeschriebenen Haushaltsansatz weitgehend dem der Erträge der entsprechenden Ergebnisrechnungsposition, lediglich die nicht zahlungsrelevante Auflösung des PRAP für eine Entschädigungszahlung der Deutschen Bahn in Höhe von 9 T€ sind aus dem Haushaltsansatz herausgerechnet. Die Überschreitung der tatsächlichen Einzahlungen zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz über 1.758 T€ ergeben sich einerseits aus der Zahlung der Soforthilfe für Kommunen (Ist: 3.874 T€, Plan: 0), andererseits aus dem Bereich der Migration (Ist 11.207 T€; Plan: 13.521 T€).

Bei den Einzahlungen des Jahres 2025 handelt es sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen (60.322 T€), Landeserstattungen für Migration (11.207 T€), Zuweisungen des Landes für Schulträgeraufgaben (3.944 T€) und um Zinsdiensthilfen des Landes (1.382 T€).

Zu Pos. 7 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz entspricht dem der Ergebnisrechnungsposition Finanzerträge.

Zu Pos. 8 - Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentlichen Einzahlungen

Der Haushaltsansatz entspricht dem der Ergebnisrechnungsposition Sonstige ordentliche Erträge, an denen die nicht zahlungsrelevante Auflösung des PRAP für Miete Eltville in Höhe von 15 T€ in Abzug gebracht wird. Ein Haushaltsansatz für außerordentliche Einzahlungen würde ggf. auch in dieser Position gezeigt werden.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 18)

Wie die Einzahlungen entsprechen auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in ihrem Aufbau den Aufwendungen der Ergebnisrechnung mit Ausnahme der Abschreibungen auf das Anlagevermögen und zuzüglich der Finanzauszahlungen. Auch hierbei wird danach gefragt, wie viel der Aufwendungen im Jahr 2025 ausgezahlt wurden.

Wie bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen auch die Veränderungen bei den Auszahlungen i. d. R. den Erläuterungen zu den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Kommt es darüber hinaus zu relevanten Abweichungen, werden diese nachstehend erläutert.

In der Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 werden ordentliche Aufwendungen zzgl. Finanzaufwendungen mit einem Betrag von 484.710 T€ ausgewiesen. Die direkte Finanzrechnung zeigt für diesen Zeitraum Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 443.885 T€.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
10 Personalauszahlungen	61.453	74.108	68.605
11 Versorgungsauszahlungen	2.625	2.777	2.512
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.565	88.864	77.120
13 Auszahlungen für Transferleistungen	210.810	218.115	215.404
14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie sonstige Finanzauszahlungen	23.285	24.681	24.361
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.127	51.074	50.942
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.676	5.987	5.095
17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>232</u>	<u>50</u>	<u>-154</u>
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>424.773</u>	<u>465.656</u>	<u>443.885</u>

Zu Pos. 10 - Personalauszahlungen

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz entspricht dem der geplanten Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Die Personalauszahlungen belaufen sich auf 68.605 T€ und liegen damit 5.503 T€ unter den geplanten Aufwendungen und 7.152 T€ über dem entsprechenden Vorjahreswert.

Zu Pos. 11 - Versorgungsauszahlungen

Die Versorgungsauszahlungen betreffen die Versorgungsbezüge von Beamten. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz entspricht den Versorgungsaufwendungen des Ergebnishaushalts.

Zu Pos. 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

In der Finanzrechnungsposition werden Auszahlungen für verschiedene Sach- und Dienstleistungsarten gezeigt. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz entspricht dem der Ergebnisrechnungsposition Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Auszahlungen beinhalten unter anderem Geldausgänge für

- Mieten und Pachten (22.642 T€)
- sonstige Dienstleistungen (15.227 T€)
- die Bewirtschaftung von Grundstücken und Bauten (14.330 T€)
- Schülerbeförderung (8.165 T€)
- Unterhaltung/Instandhaltung von Grundstücken und Bauten (4.622 T€)
- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (4.268 T€)

Darüber hinaus sind hier Auszahlungen für die Instandhaltung von Straßen, Fahrzeugen und die Wartung des beweglichen Vermögens sowie der Erwerb von Vorräten und Fraktionsmittel enthalten. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 77.120 T€ und liegen um 11.744 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz (88.864 T€) und um 3.555 T€ über dem Vorjahreswert (73.565 T€).

Zu Pos. 13 - Auszahlungen für Transferleistungen

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz entspricht dem der Transferaufwendungen.

Gemäß den Vorgaben des Finanz- und Statistikrahmenrahmens gliedern sich die Ist-Auszahlungen wie folgt:

- Transferleistungen außerhalb von Einrichtungen (51.115 T€)
- Transferleistungen innerhalb von Einrichtungen (43.413 T€)
- sonstige Transferleistungen (120.876 T€), z. B. JobCenter und Leistungen nach dem UVG

Die Transferleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen betreffen dabei hauptsächlich die Bereiche Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege und Migration.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2025 215.404 T€ für Transferleistungen ausgezahlt, was einer Steigerung um 4.593 T€ im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltsjahr entspricht. Die Steigerungen ergeben sich überwiegend aus dem Bereich der Jugendhilfe und -förderung (+ 2.653 T€), dem JobCenter (+ 886 T€), der Eingliederungshilfe (+ 823 T€), der Hilfe zur Pflege (+ 769 T€), der Grundsicherung (+ 575 T€) und dem Bereich UVG (+ 563 T€). Gegenläufig wirkt sich der Rückgang im Bereich der Migration (- 1.594 T€) aus.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz wurden 2.711 T€ mehr verausgabt, wobei dies fast vollständig auf den Produktbereich Soziale Leistungen (2.639 T€) entfällt. Auf

die haushaltsrechtliche Deckung und weitere Erläuterungen wird auf IV.17 Transferaufwendungen verwiesen.

Zu Pos. 14 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz entspricht dem der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.

Enthalten sind Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und verbundene Unternehmen. Auch die Auszahlungen für Gastschulbeiträge und Beschulungskosten sind in dieser Position enthalten. Sie entspricht damit sachlich der entsprechenden Ergebnisrechnungsposition unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede.

Zu Pos. 15 - Auszahlungen für Steuern und ähnliches sowie gesetzliche Umlageverpflichtungen

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz entspricht dem der Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen der Ergebnisrechnung. Die Auszahlungen betreffen ausschließlich die Krankenhausumlage und die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband.

Zu Pos. 16 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz entspricht der Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen aus der Ergebnisrechnung abzüglich der Auflösung der Ansparraten und Sonderbeiträge für Darlehen aus dem hessischen Investitionsfond (148 T€). Die Auszahlungen setzen sich zusammen aus den gezahlten Zinsen an Kreditinstitute (5.026 T€) und der Zinsdienstumlage (57 T€) sowie sonstiger Finanzauszahlungen (12 T€). Sie entsprechen damit sachlich der korrespondierenden Ergebnisrechnungsposition unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede.

Zu Pos. 17 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz entspricht dem der Ergebnisrechnungsposition Sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Position beinhaltet überwiegend Auszahlungen für Grund- und Kfz-Steuern. Gegebenenfalls würde hier auch ein Ansatz für außerordentliche Auszahlungen gezeigt. Im aktuellen Haushaltsjahr weist die Finanzposition einen negativen Saldo über -154 T€ auf. Dies ist ein einmaliger Effekt und betrifft eine Korrekturbuchung zum Haushaltsjahr 2023.

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19)

Der Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt im Haushaltsjahr 2025 einen Überschuss von 11.793 T€ (VJ: Defizit von 1.466 T€).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 23)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.003	9.353	4.946
21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1	1.520	2
22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>106</u>	<u>102</u>	<u>120</u>
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>10.110</u>	<u>10.975</u>	<u>5.068</u>

Der fortgeschriebene Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

Ansatz Einzahlungen gemäß Finanzhaushalt 2025	10.909 T€
Erhöhung 2025 f. Mehreinnahmen durch das Land	66 T€

Im Jahr 2025 hat der Landkreis Investitionszuweisungen des Landes in Höhe von 3.268 T€ erhalten, davon 884 T€ als zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (z. B. aus den Sonderprogrammen, den kommunalen Investitionsprogrammen KIP oder dem Digitalpakt). Ein Teilbetrag von 2.000 T€ wurde als investiver Anteil an den Schlüsselzuweisungen vereinnahmt. Weitere Investitionszuweisungen resultieren aus den Einzahlungen der Gemeinde Niedernhausen (1.000 T€) für den Neubau der Mensa und Betreuung der Theißtalschule. Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz zu den tatsächlichen Einzahlungen im Haushaltsjahr (- 5.057 T€) ist auf die Verlängerung der Laufzeit des Ganztagsprogramms und der damit verbundenen Verzögerungen der Zahlungen vom Bund bis 2029 zurückzuführen.

Der Haushaltsansatz für die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens betrifft die Einzahlungen aus dem Verkauf der Rettungswache in Strinz-Margarethä (1.520 T€). Aufgrund von verzögerter Abwicklung ist im Folgejahr mit Geldfluss zu rechnen.

Die Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens zeigt die planmäßige Tilgung von Darlehen, z. B. durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft oder die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH sowie die vollständige Ablöse des Darlehens der Stadtkasse Geisenheim.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 28)

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.985	601	3.517
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.364	41.904	13.754
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.016	15.918	6.885
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>134</u>	<u>150</u>	<u>135</u>
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>34.499</u>	<u>58.573</u>	<u>24.291</u>

Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Ansatz Auszahlungen gem. Finanzhaushalt 2025	40.597 T€
Erhöhung 2025 f. Mehreinnahmen durch das Land	66 T€
Übertrag Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr	17.910 T€

Abweichungen zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Auszahlungen des Jahres 2025 können den Erläuterungen zur Teilfinanzrechnung (Abschnitt VII) entnommen werden.

Im Haushaltsjahr wurden 2.319 T€ für den Erwerb von Schulgebäude und Sportstätten und 705 T€ für Straßen gezahlt. Des Weiteren wurden 495 T€ als zweite Zahlung für den Erwerb inklusive Nebenkosten für ein weiteres Grundstück der ehemaligen Taunuskaserne investiert.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betreffen mit 12.359 T€ überwiegend den Schulbau. Für den Neubau von Kreisstraßen wurden weitere 634 T€ gezahlt.

In den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen sind 4.249 T€ für die Ausstattungen von Schulen des Landkreises enthalten. In die Ausstattung der inneren Verwaltung wurden 1.380 T€ investiert. Weitere 843 T€ wurden für Sicherheit und Ordnung investiert.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen betreffen mit 134 T€ die Zuführung zur Versorgungsrücklage nach § 2 des Hessischen Versorgungsrücklage-Gesetzes und mit 1 T€ den Erwerb von Anteilen der K4K eG.

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Pos. 29)

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit saldiert Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Investitionen des Landkreises stehen. Er beläuft sich im Haushaltsjahr 2025 auf einen Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 19.223 T€ (VJ: 24.389 T€, Ansatz 47.598 T€).

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31 bis 33)

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. ä. für Investitionen	28.839	48.896	23.435
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u. ä. für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	<u>20.050</u>	<u>18.645</u>	<u>14.024</u>
33 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>8.789</u>	<u>30.251</u>	<u>9.411</u>

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz für die Kreditneuaufnahme setzt sich wie folgt zusammen:

Ansatz Einzahlungen gemäß Finanzhaushalt 2025	30.462 T€
unverbrauchte Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr	18.434 T€

Im Haushaltsjahr 2025 wurden fünf Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 23.435 T€ neu aufgenommen. Darin enthalten ist ein Darlehen von 1.215 T€ aus dem Hessischen Investitionsfonds B, drei Neuaufnahmen am Kapitalmarkt über 22.000 T€ sowie ein Darlehen dem Digitalpakt Schule in Höhe von 220 T€.

Für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten wurden 14.024 T€ gezahlt. Die jährlich fällige Tilgung des Eigenanteils des Landkreises bei der Hessenkasse über 4.603 T€ wurde für 2025 vom HMdF mit Schreiben vom 6. August 2025 gestundet.

Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Pos. 35 bis 37)

Unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen werden die Neuaufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten sowie die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern ausgewiesen.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€	<u>Ansatz 2025</u> T€	<u>2025</u> T€
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	114.594	0	377.535
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	<u>104.768</u>	<u>0</u>	<u>379.483</u>
37 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>9.826</u>	<u>0</u>	<u>-1.948</u>

Durchlaufende Gelder im Jahr 2025 waren zum Beispiel:

- Die Schlüsselzuweisungen des Landes für die kreisangehörigen Gemeinden (Einzahlungen 91.573 T€, Auszahlungen 91.573 T€)
- Die weiterzuleitenden Geldeingänge aus Vollstreckungstätigkeit (Einzahlungen 3.843 T€, Auszahlungen 3.710 T€)
- Die Weiterleitung von Zahlungen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes an die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (Einzahlungen 2.757 T€, Auszahlungen 2.765 T€)
- Die Weiterleitung von Landesförderungen für kommunale Kindergärten (Einzahlungen 595 T€, Auszahlungen in Höhe von 600 T€)
- Die Abwicklung des Breitbandausbaus für die kreisangehörigen Gemeinden (Einzahlungen 249 T€, Auszahlungen 249 T€)
- Die Vereinnahmung und Weiterleitung der Umsatzsteuer (Einzahlungen 48 T€, Auszahlungen 53 T€)

Zum Jahresende bestanden Liquiditätskredite in Höhe von 8.605 T€.

Veränderung und Bestand von Zahlungsmitteln

Bei den letzten drei Positionen handelt es sich um die Kontrolle der direkten Finanzrechnung. Ausgangspunkt ist der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (welcher dem Vorjahreswert der Bilanzposition ‚Flüssige Mittel‘ entspricht). Bei korrekter und vollständiger Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergeben sich hieraus die ‚Flüssigen Mittel‘ / Zahlungsmittel am Bilanzstichtag.

Ausgleich der Finanzrechnung

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (11.793 T€) mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (14.024 T€) sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können. Dies gilt insbesondere, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen (884 T€) gedeckt sind. Zu berücksichtigen ist, dass die planmäßige Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse (4.603 T€) im Haushaltsjahr 2025 gestundet wurde. Zudem ist die Zahlung der kommunalen Soforthilfe (3.874 T€) bereits berücksichtigt. Folglich ist die Finanzrechnung des Jahres 2025 nicht ausgeglichen.

Der Bestand an Liquiditätskrediten betrug zum Jahresende 2025 8.605 T€.

VII. Erläuterungen zu den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2025

Die Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, liegen dem Jahresabschluss bei. Dargestellt wird der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit laut § 48 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit §§ 1 und 4 GemHVO. Die Finanzierungstätigkeit wird zentral veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen haben sich im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung, 02 - Sicherheit und Ordnung, 03 - Schulträgeraufgaben sowie 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV ergeben. Diese werden nachfolgend erläutert.

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und den Ausgaben des Jahres 2025 belief sich auf 1.193 T€. Der Neubau des Gefahrenabwehr-Campus auf dem ehemaligen Grundstück der Taunuskaserne in Heidenrod-Kemel konnte bisher nur teilweise erfolgen (563 T€ Abweichung). Des Weiteren sind verschiedene größere EDV-Projekte noch in Arbeit (494 T€ Abweichung).

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Im Jahr 2025 wurden 3.231 T€ weniger verausgabt, als im fortgeschriebenen Haushaltsansatz veranschlagt. Es stehen für den Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises noch Mittel für bewegliches Anlagevermögen für Kostenbeteiligungen für Feuerwehren und für den Erwerb von Einsatzfahrzeugen in Höhe von gesamt 2.915 T€ zur Verfügung.

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz 2025 und den investiven Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 26.945 T€. Dies ist auf die zeitverzögerte Umsetzung bei den Ausschreibungsverfahren, den Umgestaltungsprozess der Schullandschaft (z. B. den Anspruch auf Ganztagsplätze) und Rückstände in der Bauausführung zurückzuführen. Abweichungen gibt es vor allem nachstehende Maßnahmen:

- Schulverwaltung allgemein, EDV-Ausstattung (1.873 T€)
- Grundschule Aarb.-Kettenbach, Generalsanierung Schulgebäude; KIP II (340 T€)
- Grundschule Eltville-Erbach, Neubau Mensa (421 T€)
- Grundschule Eltville-Hattenheim, Generalsanierung Schulgebäude (359 T€)
- Grundschule Geisenheim-Johannisberg, Neubau Betreuungsgebäude (810 T€)
- Grundschule Heidenrod-Kemel, Generalsanierung Bauteil A und Raumerweiterung Betreuung Bauteil B (890 T€)
- Grundschule Idstein-Heftrich, Neubau Betreuungsgebäude (909 T€)
- Grundschule Schlangenbad-Bärstadt, Neubau Betreuungsgebäude (2.013 T€)
- Grundschule Taunusstein-Wehen, Raumerweiterung (601 T€)
- Grundschule Taunusstein-Neuhof, Raumerweiterung und Neubau (877 T€)
- Grundschule Taunusstein-Bleidenstadt, Raumerweiterung und Neubau (1.774 T€)
- Realschule Eltville, Erweiterungsbau mit Mensa (1.685 T€)
- Gymnasium Geisenheim, Umstrukturierung u. Generalsanierung (2.206 T€)
- Berufliche Schule Geisenheim, Generalsanierung und Erweiterung (247 T€) mit Einrichtung nach erfolgter Sanierung (848 T€)
- Berufliche Schulen Taunusstein-Hahn, Generalsanierung Schulgebäude (2.981 T€)
- Gesamtschule Aarbergen-Michelbach, Generalsanierung Bauteil C (1.112 T€)
- Gesamtschule Niedernhausen, Neubau Betreuungsgebäude mit Mensa und Bibliothek (3.750 T€)
- Gesamtschule Idstein, Erweiterung Bauteil D (873 T€)

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Im Jahr 2025 1.766 T€ weniger verausgabt, als im fortgeschriebenen Haushaltsansatz veranschlagt, was hauptsächlich aus verzögerten Projekten im Kreisstraßensanierungsprogramm resultiert.

VIII. Sonstige Angaben

VIII.1 Anteile an anderen Organisationen

Am 31. Dezember 2025 ist der Rheingau-Taunus-Kreis alleiniger Anteilseigner der RTK Holding GmbH, Bad Schwalbach. Der Jahresabschluss 2025 der RTK Holding GmbH liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses des Rheingau-Taunus-Kreises nicht vor. Im Vorjahr lag der Jahresüberschuss bei 113 T€. Der Beteiligungsansatz in der Bilanz des Rheingau-Taunus-Kreises entspricht dem Wert nach Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2002 zuzüglich einer Kapitalerhöhung von 5.000 T€ im Jahr 2020.

Zum Bilanzstichtag betreibt der Landkreis weiterhin den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) als rechtlich unselbständiges Sondervermögen entsprechend den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Zum 31. Dezember 2024 wies der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus, Aarbergen, einen Jahresüberschuss von 975 T€ aus. Der Jahresabschluss 2025 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht vor. Der Beteiligungsansatz entspricht dem Wert nach Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2002.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist alleiniger Gesellschafter der RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Taunusstein (RTV). Die RTV verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 26 T€. Der Beteiligungsansatz entspricht den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Übernahme. Zum 31. Dezember 2024 wies die RTV einen Jahresüberschuss von 506 T€ aus. Der Jahresabschluss 2025 der RTV lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht vor.

Weitere mittelbare Beteiligungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2025 über die RTK Holding GmbH an folgenden Gesellschaften:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteile der RTK Holding GmbH am Stammkapital in %
edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH, Rüdesheim am Rhein	100,00
ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein	100,00
RTB Rheingau-Taunus Bedarfsverkehrs GmbH Taunusstein	100,00
RTKT Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Oestrich-Winkel	69,46
KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus, Bad Schwalbach	51,10

Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG, Rüdesheim am Rhein	14,48
RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus	3,70
SÜWAG-Energie AG	1,485

Im laufenden Geschäftsjahr erhielt die RTK Holding GmbH mit der RTB Rheingau-Taunus Bedarfsverkehrs GmbH eine neue 100% Beteiligung.

Die Volkshochschule Rheingau-Taunus e. V. mit Sitz in Taunusstein ist der vom Rheingau-Taunus-Kreis gemäß § 9 Abs. 1 HWBG beauftragte Träger für die Weiterbildung im Landkreis. Zum Bilanzstichtag gehören dem Verein neben dem Rheingau-Taunus-Kreis noch verschiedene kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie zahlreiche private und juristische Personen als Mitglieder an. Die Mitgliedschaftsrechte werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 unter der Bilanzposition „sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)“ ausgewiesen.

VIII.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2025 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von 54.884 T€ (VJ: 68.274 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Mietverpflichtungen aus Flüchtlingsunterkünften in Höhe von 49.047 T€ (VJ: 61.806 T€). Der Rückgang spiegelt teilweise den sinkenden Bedarf an Asylunterkünften und die Exitstrategie des Kreises wider. Diese beruht auf den Bemühungen die Verträge aufgrund der geringeren bundesweiten Zuweisungszahlen vorzeitig zu beenden.

Die vom Rheingau-Taunus-Kreis zum Bilanzstichtag ausgelegten Ausfallbürgschaften betragen insgesamt 24.968 T€ (VJ: 25.121 T€). Eine Ausfallbürgschaft von 16.000 T€ (VJ: 16.000 T€) betrifft die ZVN Finanz GmbH zur Finanzierung einer stillen Beteiligung bei der Nassauischen Sparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Wiesbaden. Des Weiteren entfallen 8.480 T€ (VJ: 8.480 T€) auf die KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus. Außerdem gibt es eine Ausfallbürgschaft gegenüber der EDZ über 488 T€ (VJ: 488 T€). Die Ausfallbürgschaft gegenüber der Nassauischen Touristik-Bahn e.V. wurde im Haushaltsjahr abgelöst. (VJ: 153 T€).

Der Rheingau-Taunus-Kreis haftet als Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau für die Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes. Darüber hinaus haftet der Landkreis uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (EAW).

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Zusammenhang mit dem Wechsel der Schulträgerschaft in Vorjahren Grundvermögen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die darauf befindlichen Lasten übertragen bekommen. Werden diese Vermögensgegenstände vom Landkreis nicht mehr für schulische Zwecke benötigt, so kann der frühere Schulträger gemäß § 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes die unentgeltliche Rückübertragung verlangen, sofern der Landkreis für diese Schulanlagen keine Ersatzbauten errichtet hat. Bei einer eventuellen Rückübertragung sind von den Städten und Gemeinden auch die auf den Objekten lastenden Verbindlichkeiten zu übernehmen. Die auf den Landkreis übergegangenen Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz mit den ihnen gemäß Sonderregelungen für die Eröffnungsbilanz beizulegenden Werten angesetzt. Zukünftig von

früheren Schulträgern eventuell geltend gemachte Rückübertragungsansprüche sind dabei nicht berücksichtigt worden.

Im Jahr 2025 wurden keine neuen Grundschulden eingetragen oder Erbbaurechte eingeräumt. Es bestehen eingeräumte Erbbaurechte über 4 T€.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vertragsvereinbarungen über Zinsswaps oder andere Derivatgeschäfte.

VIII.3 Organe des Kreises

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) die Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises besteht aus 61 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Am 31. Dezember 2025 waren Vorsitzende des Kreistags:

Nachname	Vorname	Funktion
Stolz	André	Kreistagsvorsitzender
Becker	Hans-Josef	Stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Mahr	Georg A.	Stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Reimann	Joachim	Stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Reineke-Westphal	Annette	Stellvertretende Kreistagsvorsitzende

Folgende Mitglieder hatte der Kreistag am 31. Dezember 2025:

Nachname	Vorname	Funktion
Barth	Michael	Mitglied des Kreistages
Bauer	Daniel	Mitglied des Kreistages
Baureis	Michael	Mitglied des Kreistages
Becker	Helga	Mitglied des Kreistages
Bleuel	Felix	Mitglied des Kreistages
Brandscheid	Lukas	Mitglied des Kreistages
Bremser	Matthias	Mitglied des Kreistages
Busch	Sebastian	Mitglied des Kreistages
Christ	Lars	Mitglied des Kreistages
Deppe	Miriam	Mitglied des Kreistages
Emamalizadeh	Ali	Mitglied des Kreistages
Fachinger	Ulrich	Mitglied des Kreistages
Fuchs	Miriam	Mitglied des Kreistages
Gagel	Klaus	Mitglied des Kreistages
Gomez Garces	Senia	Mitglied des Kreistages
Grobe	Dr. Frank	Mitglied des Kreistages
Hansen	Sigrid	Mitglied des Kreistages
Heckel	Mareike	Mitglied des Kreistages
Henneberg	Sonya	Mitglied des Kreistages
Hennrich	Alexander	Mitglied des Kreistages
Helbing	Jürgen	Mitglied des Kreistages

Herfurth	Christian	Mitglied des Kreistages
Hollinger	Alfred	Mitglied des Kreistages
Ingelheim	Marsilius Graf von	Mitglied des Kreistages
Kessner	Christian	Mitglied des Kreistages
Klos	Jasper	Mitglied des Kreistages
Kluge-Pinsker	Dr. Antje	Mitglied des Kreistages
Kraus	Jan	Mitglied des Kreistages
Kremer	Andrea	Mitglied des Kreistages
Lawetzky	Dominik	Mitglied des Kreistages
Beuschel geb. Leichtfuß	René-Alexander	Mitglied des Kreistages
Linke	Günter	Mitglied des Kreistages
Mayer	Karl	Mitglied des Kreistages
Meixensperger	Dr. Jeanette	Mitglied des Kreistages
Mosler	Volker	Mitglied des Kreistages
Müller	Alexander	Mitglied des Kreistages
Müller-Klepper	Petra	Mitglied des Kreistages
Neradt	Ulrike	Mitglied des Kreistages
Nickel	Roland	Mitglied des Kreistages
Oberndörfer	Markus	Mitglied des Kreistages
Penk	Wendy	Mitglied des Kreistages
Pörtner	Benno	Mitglied des Kreistages
Pulch	Olaf	Mitglied des Kreistages
Rabanus	Martin	Mitglied des Kreistages
Reimann	Joachim	Mitglied des Kreistages
Reineke-Westphal	Annette	Mitglied des Kreistages
Schäfer	Marius	Mitglied des Kreistages
Scholl	Rainer	Mitglied des Kreistages
Sinß	Aylin	Mitglied des Kreistages ab 15.01.2025
Sinß	Carsten	Mitglied des Kreistages
Sommer	Björn	Mitglied des Kreistages
Stappel	Martin	Mitglied des Kreistages
Steinmacher	Winfried	Mitglied des Kreistages
Stolpp	Klaus	Mitglied des Kreistages
Unger	Alexandra	Mitglied des Kreistages
Weiß	Marius	Mitglied des Kreistages
Willsch	Sebastian	Mitglied des Kreistages

Kreisausschuss

Folgende Mitglieder hatte der Kreisausschuss am 31.12.2025:

Nachname	Vorname	Funktion
Zehner	Sandro	Landrat, Vorsitzender des Kreisausschusses
Bathke	Hansjörg	Mitglied des Kreisausschusses
Cornelius	Alexander	Mitglied des Kreisausschusses
Döring	Günter F.	Mitglied des Kreisausschusses
Eggers	Nicole	Mitglied des Kreisausschusses
Feser	Jan	Mitglied des Kreisausschusses
Hannes	Matthias	Mitglied des Kreisausschusses
Jung-Wellek	Heike	Mitglied des Kreisausschusses
Lieber	Walter	Mitglied des Kreisausschusses
Muth	Sabine	Mitglied des Kreisausschusses

Orth-Krollmann	Dr. Heidrun	Mitglied des Kreisausschusses
Rodius	Hans	Mitglied des Kreisausschusses
Wieczorek	Thomas	Mitglied des Kreisausschusses
Wildner	Nadja	Mitglied des Kreisausschusses
Willsch	Klaus-Peter	Mitglied des Kreisausschusses
Zarda	Thomas	Mitglied des Kreisausschusses

VIII.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2025 waren in der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises beschäftigt:

- 51 Beamte (VJ: 45), davon 8 in Teilzeitarbeitsverhältnissen
- 1.036 tariflich Beschäftigte (VJ: 980), davon 486 in Teilzeitarbeitsverhältnissen
- 21 Auszubildende, Beamtenanwärter, Praktikanten und FOS (VJ: 19)

Von den insgesamt 1.108 (VJ: 1.044) tariflich Beschäftigten, Beamten, Auszubildenden, Anwärtern und Praktikanten befanden sich zum Stichtag 9 (VJ: 13) Mitarbeiter in einem Alters-teilzeitverhältnis.

Bad Schwalbach, den 1. Juni 2026


(Sandro Zehner)
Landrat



RHEINGAU
TAUNUS
KREIS



Jahresabschluss 2025

Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2025

I. Geschäftsverlauf und Lage des Rheingau-Taunus-Kreises

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für das Haushaltsjahr 2025 einen Haushalt nach den Grundsätzen der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) erstellt, welcher vom Kreistag am 24. Februar 2025 beschlossen wurde. Dieser wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt am 14. Mai 2025 genehmigt. Auf die Erstellung einer Nachtragssatzung wurde verzichtet.

Der Landkreis hat in den Jahren 2016 bis 2023 einen Jahresüberschuss und in 2024 einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 wurde der Antrag auf vorzeitige Entlassung aus dem Schutzschirm gestellt. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 (Inkrafttreten des Corona-Kommunalkpaket-Gesetzes) wurde der Landkreis aus dem Schutzschirm entlassen. Im Haushaltsjahr 2025 ergab sich ebenfalls ein Jahresfehlbetrag.

I.1. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025

I.1.1. Vergleich des Jahresergebnisses mit dem Vorjahreswert (Ist-Ist-Vergleich)

Der Jahresfehlbetrag des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2025 beläuft sich auf 24.480 T€ (VJ: Fehlbetrag 5.295 T€). Jahresüberschüsse konnten beim Rheingau-Taunus-Kreis seit dem Haushaltsjahr 2016 bis einschließlich 2023 erwirtschaftet werden. Der ordentliche Jahresfehlbetrag - also das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Landkreises - beträgt 20.572 T€ (VJ: Fehlbetrag 5.794 T€). Die planmäßigen Abschreibungen sind mit 21.906 T€ (VJ: 20.332 T€) im Jahresergebnis enthalten.

Die Gesamterträge des Jahres 2025 belaufen sich auf 464.233 T€ (VJ: 443.396 T€) und sind somit um 20.837 T€ höher als im Vorjahr.

Die Erträge aus den gesetzlichen Umlagen sind um 22.622 T€ gestiegen. Dabei wurde der Hebesatz der Kreisumlage auf 33,26 % erhöht (VJ: 31,76 %) und der Hebesatz für die Schulumlage von 21,77 % auf 24,32 % angehoben. Saldiert ergab dies eine Erhöhung der Umlagesätze von 53,53 % auf 57,58 %. Die Umlagegrundlagen erhöhten sich im Vergleich mit dem Vorjahr (2025: 350.939 T€; VJ: 335.155 T€). Die Mehreinnahmen basieren somit aus den erhöhten Umlagegrundlagen und der Anhebung der Hebesätze.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind um 9.008 T€ gestiegen, was hauptsächlich auf den Sachverhalt der Unterbringungsgebühren zurückzuführen ist, der erstmals in dieser Ergebnisposition geführt wird.

Die Erträge aus Transferleistungen sind um 2.829 T€ gestiegen, wobei dies überwiegend die Bundeserstattungen für Grundsicherung und die Erträge für die Rückholung von Leistungen nach dem UVG betrifft.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (- 146 T€).

Der leichte Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von 185 T€ resultiert einerseits aus dem Anstieg aus dem Digitalpakt und andererseits aus den reduzierten Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Umlagen nach dem HFAG.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind um 6.221 T€ gesunken. Einerseits sind die Nebenerlöse für Vermietung und Verpachtung aufgrund des geänderten Ergebnisausweises der Kosten der Unterkunft aus dem Bereich Flüchtlingsdienst und Migration stark gesunken (- 6.438 T€) und andererseits sind die Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+ 1.084 T€).

Der Rückgang der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Vergleich mit dem Vorjahr (- 6.421 T€) basiert einerseits aus dem Entfall der einmaligen Bundessonderzahlung für Migration (- 4.538 T€) sowie den reduzierten Erträgen aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (- 3.578 T€) und andererseits aus den gestiegenen Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen des Landes (+ 1.891 T€) was einer Steigerung über 3,24 % entspricht.

Die Finanzerträge sind gegenüber Vorjahr um 237 T€ gesunken.

Die außerordentlichen Erträge sind ebenfalls gesunken (- 405 T€)

Die Gesamtaufwendungen des Jahres 2025 beliefen sich auf 484.712 T€ (VJ: 448.691 T€). Sie sind um 36.021 T€ höher als im Vorjahr.

Den größten Anteil an der Steigerung der Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2024 haben mit 14.647 T€ die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2025: 87.813 T€, VJ: 73.167 T€). Maßgebliche Steigerungen im Vergleich zu 2024 gab es vor allem bei den Schulträgeraufgaben, im Bereich Soziale Leistungen und im Bereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV. Außerdem ergaben sich gestiegene Aufwendungen für Sicherheit und Ordnung und für die innere Verwaltung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 10.023 T€ auf 77.244 T€. Die Aufwandserhöhung beruht unter anderem auf den Vereinbarungen der Tarifrunde des TVöD 2025. Die Zahl der Beschäftigten ist von 1.044 am 31. Dezember 2024 auf 1.108 am 31. Dezember 2025 gestiegen.

Die Transferaufwendungen sind um 6.788 T€ gestiegen (2025: 217.779 T€, VJ: 210.991 T€). Maßgebliche Steigerungen im Vergleich zu 2024 gab es vor allem bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (+ 2.969 T€), bei den Sozialhilfeleistungen nach SGB XII (+ 2.071 T€), bei den Jugendhilfeleistungen (+ 1.759 T€), bei den Transferleistungen (+ 1.017 T€) und bei den Leistungen zur Grundsicherung im Alter (+ 620 T€). Außerdem wurden im aktuellen Haushaltsjahr erstmalig die „sonstigen sozialen Erstattungen an das Land“ aus § 7 UVG neu in dieser Aufwandsposition geführt (1.336 T€). Reduzierungen gab es bei den Grundleistungen für ALG II (- 1.490 T€) und bei den Leistungen nach den AsylbLG (- 1.489 T€) durch den Rechtskreiswechsel der Schutzsuchenden in das SGB II.

Bei den Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 2.815 T€ im Vergleich mit dem Vorjahr, bedingt durch eine Anhebung der Umlagegrundlagen sowie dem Hebesatz der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage hingegen wurde reduziert.

Im Vergleich mit dem Vorjahreswert sind die Abschreibungen um 1.574 T€ gestiegen. (2025: 21.906 T€, VJ: 20.332 T€). Dies resultiert aus Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Einen geringen Rückgang gab es bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und besondere Finanzaufwendungen in Höhe von 418 T€ (2025: 23.767 T€; VJ: 24.185 T€).

Die Zinsen und andere Finanzaufwendungen sind gegenüber Vorjahr um 594 T€ gestiegen.

Die außerordentlichen Aufwendungen verzeichnen einen Anstieg in Höhe von 3 T€ (2025: 3 T€; VJ: 0).

Bei Betrachtung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich folgendes Bild:

	2024	2025	Veränderung
Verwaltungs- ergebnis	-1.906 T€	-15.854 T€	-13.948 T€
Finanz- ergebnis	- 3.888 T€	- 4.718 T€	-830 T€
Ordentliches Ergebnis	-5.794 T€	-20.572 T€	-14.778 T€
außerordentliches Ergebnis	499 T€	92 T€	-407 T€
Jahres- ergebnis	-5.295 T€	-20.480 T€	-15.185 T€

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Verwaltungsergebnis, welches die Kernaufgaben der Verwaltung zeigt, ebenfalls negativ. Der Fehlbetrag wird durch Entnahme aus der Rücklage von Vorjahresergebnissen ausgeglichen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde der Eigenanteil des Landkreises zum Sondervermögen Hessenkasse gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen gestundet. Die Stundung verlängert entsprechend die Restlaufzeit bis zum Jahr 2049.

Im Jahr 2025 genügten die Kostenerstattungen und Umlagen nicht, um die dem Landkreis übertragenen Aufgaben zu finanzieren. Im Wirtschaftsjahr 2025 ist das Verwaltungsergebnis nicht mehr ausreichend hoch, um die Aufwendungen des Finanzergebnisses und die außerordentlichen (einmaligen) Sachverhalte zu decken.

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2025 war nicht ausgeglichen. Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung belief sich auf 11.793 T€. Er genügte nicht, um daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (14.024 T€) zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (884 T€) zu leisten. Dabei ist zu beachten, dass die planmäßige Rückzahlung an das Sondervermögen Hessenkasse (4.603 T€) gestundet wurde und eine Zahlung der Soforthilfe für Kommunen (3.874 T€) bereits enthalten ist. Damit sind die in § 92 Abs. 6 HGO genannten Voraussetzungen für den Ausgleich der Finanzrechnung nicht erfüllt. Der Fehlbedarf des Ergebnishaushalts kann gemäß § 92 Abs. 6 HGO aus Mitteln der aus

Überschüssen der Vorjahre gebildeten Rücklage ausgeglichen werden. Die Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes konnte jedoch nicht mehr durch den bereits negativen Vortrag aus 2024 gedeckt werden. Am Jahresende 2025 waren dabei Liquiditätskredite in Höhe von 8.605 T€ vorhanden.

I.1.2. Vergleich des Jahresergebnisses mit den fortgeschriebenen Ansätzen 2025 (Ansatz-Ist-Vergleich)

Das Jahr 2025 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 20.480 T€ ab. Erwartet wurde gemäß dem originären Haushaltsplan ein Fehlbetrag von 24.342 T€ und gemäß fortgeschriebenem Ansatz 2025 ein Fehlbetrag von 24.778 T€. Das tatsächliche Ergebnis ist somit um 3.862 T€ besser als der originäre Plan und um 4.298 T€ besser als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsplans. Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben dem ursprünglichen Ansatz zum einen die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Erträge, die sich über den Gesamthaushalt ausgleichen. Zum anderen beinhalten sie die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsmittel. In der Folge werden sie als Vergleichswerte für den Ansatz-Ist-Vergleich gewählt.

Bei den ordentlichen Erträgen wurden 3.035 T€ mehr erzielt als geplant (2025: 463.638 T€; Plan: 460.603 T€). Grundsätzlich werden Mehrerträge zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen verwendet (unechte Deckungsfähigkeit).

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen mit 1.689 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz. Dies resultiert einerseits aus den Mehrerträgen der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren für Unterbringungsgebühren aus Asylangelegenheiten mit Landeserstattung und andererseits aus den Mindererträgen der Rettungsdienstgebühren und den Mindererträgen bei den Gebühren nach HVwKostG.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen mit 1.653 T€ über den Planansatz. Dies resultiert überwiegend aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen, aber auch den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung, der Auflösung von Verwahrkonten und Erträgen aus Schadenersatzleistungen.

Die Erträge aus Transferleistungen liegen um 875 T€ über dem Haushaltsansatz. Dies betrifft überwiegend den Bereich UVG (1.937 T€ über Plan) und die Eingliederungshilfe (1.508 T€ über Plan). Außerdem wirken sich die Veränderungen im Bereich der Grundsicherung (705 T€ über Plan) aus. Gegenläufig wirken sich die Veränderungen im Bereich JobCenter (2.448 T€ unter Plan) und bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (1.294 T€ unter Plan) gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz aus. Bei diesen Positionen muss jedoch auch die Entwicklung der entsprechenden Transferaufwendungen gesehen werden da die Erträge unmittelbar von diesen abhängen.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke lagen um 1.903 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Hauptsächlich betrifft dies den Bereich Flüchtlingsdienst und Migration und korrespondiert mit niedrigeren Aufwendungen.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 479.492 T€ und liegen um 232 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz (479.724 T€).

Zu Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2025 kam es insbesondere bei den Abschreibungen. Sie liegen mit 1.851 T€ über dem geplanten Wert, was sowohl die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen als auch die Wertberichtigung von Forderungen betrifft.

Zu Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2025 kam es auch bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Sie liegen lediglich mit 359 T€ über dem geplanten Wert, was einerseits die Minderaufwendungen vor allen in der Vergütung der Beschäftigten und den damit verbundenen sozialen Abgaben auf nicht besetzte Planstellen und die Mehraufwendungen aus der Zuführung der Rückstellung für Pensionen gemäß Prognose der KBVK betrifft.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um 1.050 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz mit 871 T€ unter dem ursprünglichen Ansatz im HHPL 2025. Auf die vergleichende Aufstellung im Jahresabschluss unter ‚IV.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen‘ wird verwiesen.

Weitere Erläuterungen zum Vergleich der Aufwendungen und Erträge mit den fortgeschriebenen Ansätzen für das Jahr 2025 sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2025 zu entnehmen. Die haushaltsrechtliche Legitimation ist in allen Fällen gewährleistet.

1.2. Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Jahr 2025

Im Jahr 2025 wurden 24.291 T€ in das Anlagevermögen des Rheingau-Taunus-Kreises investiert, davon 14.671 T€ für Schulgebäude, 5.021 T€ für das bewegliche Anlagevermögen, 1.592 T€ in gewährte Investitionszuwendungen, 1.337 T€ für den Straßenbau, 678 T€ im Bereich Rettungsdienst und 498 T€ für den Erwerb von Grundstücken und Bauten. In das Finanzanlagevermögen wurden für den Kauf von Fondsanteilen für die gesetzlich vorgeschriebene Versorgungsrücklage für Beamte 134 T€ investiert. Für Lizenzen wurden 266 T€ gezahlt.

Die größten Auszahlungen für Baumaßnahmen an Schulen betreffen die Grundschule Taunusstein-Bleidenstadt, die Gesamtschule Niedernhausen, die Berufsschule Geisenheim, die Berufsschule Taunusstein-Hahn sowie die Grundschule Hattenheim.

Die Kreisstraßen K 984 der Ortsdurchfahrt Marienthal und die K 683 Burg Hohenstein Ortsdurchfahrt Unterdorf wurden fertiggestellt. Auszahlungen für noch im Bau befindliche Straßen betreffen vor allem die Kreisstraße K 630 / B 433 Europakreisel, die Kreisstraße K 663 Hettenhain und die Kreisstraße K 641 Rauenthal / B 260.

Für das Sankt Vincenzstift wurden im Haushaltsjahr 1.224 T€ an Investitionszuwendungen gewährt.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden weitere 493 T€ für Liegenschaften des Gefahrenabwehrzentrums ausgezahlt.

Für den Umbau der Rettungswache Strinz-Margarethä wurden 678 T€ ausgezahlt.

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen wurden im Jahr 2025 Investitionsdarlehen in Höhe von 23.435 T€ neu aufgenommen. Weiterhin erhielt der Rheingau-Taunus-Kreis Investitionsförderungen in Höhe von 4.946 T€, davon 1.946 T€ aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Landes. Aus den Schlüsselzuweisungen des Landes wurde ein Teilbetrag von 2.000 T€ als investiver Anteil passiviert. Weiterhin erhielt der Kreis 1.000 T€ von der Gemeinde Niedernhausen für die Gesamtschule Niedernhausen.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten beliefen sich auf 14.024 T€. Zum 31. Dezember 2025 hat der Rheingau-Taunus-Kreis Investitionskredite in Höhe von 141.531 T€ (VJ: 132.120 T€) in den Verbindlichkeiten. Die Zunahme resultiert aus den

Neuaufnahmen bei niedrigeren Zahlungen zur planmäßigen Tilgung. In den Neuaufnahmen sind ein Darlehen in Höhe von 1.215 T€ aus dem hessischen Investitionsfonds B, drei Darlehen bei öffentlichen Banken über gesamt 22.000 T€, sowie einem Darlehen für den Digitalpakt über 220 T€ enthalten.

Auszahlungen zur Tilgung der Verbindlichkeiten an das Sondervermögen Hessenkasse erfolgten im Haushaltsjahr aufgrund der Stundung gemäß dem HMdF nicht (VJ: 4.603 T€). Eine weitere Stundung für das Jahr 2026 wurde vom HMdF mit Bescheid vom 9. März 2026 bewilligt. Dieser Jahresbeitrag ist aktuell noch bis zum Jahr 2050 zu leisten.

Zum Bilanzstichtag hatte der Rheingau-Taunus-Kreis Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 8.605 T€ (VJ: 10.266). Der Mindestzahlungsmittelbestand nach § 106 Abs. 1 HGO (Liquiditätsreserve) war somit nicht vorhanden. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2025 beträgt der Höchstbetrag der Liquiditätskredite 80.000 T€.

I.3. Auswirkungen fehlender Personalressourcen im Zusammenhang mit dem Stand der Aufgabenerfüllung im Jahr 2025

Gemäß der Prüfungsempfehlung der Revision für den Jahresabschluss 2022 vom 12. Dezember 2025 wird in diesem Abschnitt auf 'die Auswirkungen fehlender Personalressourcen im Zusammenhang mit dem Stand der Aufgabenerfüllung im Rechenschaftsbericht' eingegangen. Hierzu liegen uns nachfolgende Stellungnahmen von den Fachdiensten vor:

FD I.2 Zentrale Dienste

Im Fachdienst I.2 kam es 2025 zunächst zu Einschränkungen aufgrund fehlender Personalressourcen aufgrund längerer Vakanzen im Bereich der Fachdienstleitung. Insgesamt acht Monate mussten durch die stellvertretende Fachdienstleitung überbrückt werden. Hinzu kam, dass die Führungs- und Leitungsspanne - insbesondere im Bereich der Zentralen Vergabestelle - zu hoch war. Dementsprechend wurde die Stelle einer Teamleitung geschaffen und zum 1. Dezember 2025 besetzt. Für die verbleibende Leitungskraft ergaben sich daher hohe Belastungen, die teilweise eine strikte Priorisierung bedingten.

Die entsprechenden Handlungsfelder sind zwischenzeitlich durch die Schaffung von Teamleitungen im Rahmen des Strategieprozesses adressiert. Darüber hinaus wurden die erforderlichen Stellennachbesetzungsverfahren stets zeitnah durchgeführt.

FD II.2 Gesundheitsförderung, Familie und Gleichstellung

Im Fachdienst II.2 sind folgende Stellen im FD II.2 unbesetzt:

- a) 0,5 VZÄ IK-Koordination
- b) 1 VZÄ Gesundheitsprävention

zu a) Die Istanbul-Konvention (IK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wir sind dazu verpflichtet auf kommunaler Ebene diese Stelle einzurichten. Als Gleichstellungsbeauftragte habe ich vor allem den Punkt „Vernetzung“ übernommen. Folgende Punkte konnten bislang allerdings nicht umgesetzt werden:

- Bedarfsanalyse: Ohne Fachkraft werden keine Daten erhoben.
- Kein Aktionsplan: Es gibt keinen lokalen Aktionsplans zur Gewaltprävention

- Präventionslücken werden nicht ausreichend erkannt: Öffentliche Kampagnen oder Fortbildungen für Verwaltungspersonal (z. B. im Jobcenter oder Sozialamt) finden nicht statt, wodurch Gewaltzeichen seltener erkannt werden

Folgen für Betroffene:

- Erschwerter Zugang zu Hilfe: Wenn Schnittstellen nicht funktionieren, müssen Betroffene ihre Geschichte oft mehrfach erzählen oder werden zwischen Zuständigkeiten „herumgereicht“

Rechtliche Folgen:

- Verstoß gegen staatliche Verpflichtungen: Da die Istanbul-Konvention in Deutschland seit 2018 im Rang eines Bundesgesetzes steht, sind auch Kreise zur Umsetzung verpflichtet. Eine Nichtbesetzung kann als politisches Versäumnis gewertet werden
- Reputationsverlust: Die Kreisverwaltung riskiert Kritik durch Ministerien, anderen Kommunen, etc. es wird regelmäßig nachgefragt, ob wir bereits die Koordinationsstelle eingerichtet haben
- Verlust von Fördermitteln: In Zukunft ist es möglich, dass wir nicht an Fördermittel kommen, denn Bund und Länder setzen voraus, dass koordinierende Strukturen vorhanden sind.

Zu b) Nach § 7 HGöGD (Prävention und Gesundheitsförderung) ist die Gesundheitsprävention eine Pflichtaufgabe. Durch die Gesundheitskoordination und die Gesundheitsberichterstattung können bereits wesentliche Pflichtanteile im Bereich der Gesundheitsförderung allgemein übernommen werden. Dabei bleiben Tätigkeiten offen, die folgende Handlungsfelder betreffen: Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stress- und Ressourcenmanagement, Sucht / Suchtmittelkonsum, Gesund aufwachsen / Lebenskompetenz.

FD II.4 Jugendförderung

Team UVG

Im Team Unterhaltsvorschuss, Bereich Einzugssachbearbeitung, in welchem drei Mitarbeitende tätig sind, kam es aus unterschiedlichen Gründen dazu, dass im Jahr 2024 2 MA das Team verließen und einem MA neue Aufgaben übertragen wurden. Die Stellen konnten in der Zeit vom 1.9.2024 bis 01.06.2025 alle wiederbesetzt werden. Allerdings mussten die drei neuen MA komplett eingearbeitet werden. Ein gelingender Rückgriff setzt eine zeitnahe Bearbeitung des Falls voraus, damit eine zeitnahe Inverzugsetzung erfolgen kann, die Wiedervorlagentreue eingehalten und somit zeitnah auch darüber entschieden werden kann, ob die Unterhaltsforderungen in einem gerichtlichen Verfahren geltend gemacht werden oder bei festgestellter Leistungs- und Zahlungsfähigkeit die Unterhaltsvorschussleistungen eingezogen werden können. Fehlende Personalressourcen können zu Ausfällen im Rückgriff des Unterhaltsvorschusses führen.

Im Bereich der Leistungsgewährung wechselte eine MA am 01.09.2024 in den Bereich der Einzugssachbearbeitung. Die Stelle wurde zwar nach nur 2 Monaten hausintern wiederbesetzt, jedoch konnte eine Einarbeitung nicht erfolgreich abgeschlossen werden, sodass der neue MA das Team im Mai 2025 wieder verließ. Die Stelle konnte dann im Sommer 2025 neu besetzt werden, d.h. es erfolgte eine erneute Phase der Einarbeitung. Die Leistungsgewährung hat die höchste Priorität, da es um existenzsichernde Leistungen geht. Jährliche Überprüfungen, Rückforderung und Bußgeldverfahren erfolgen bei Unterbesetzung nachrangig. Mögliche Konsequenzen sind die Uneinbringlichkeit zu Unrecht ausgezahlter Gelder.

Team WiJu

Im Team der wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden im Jahr 2024 Stellenanteile in Höhe von 2,5 VZÄ frei. Die Gründe waren Ausscheiden aus dem Fachdienst, Elternzeit und Übernahme anderer Aufgaben. Durch Stundenerhöhungen und einer Neueinstellung konnten bis August 2025 Stellenanteil in Höhe von 2,29 VZÄ wiederbesetzt werden. Unbesetzte Stellen führen dazu, dass Aufgaben priorisiert werden müssen. Priorität haben die Erstellung der Bewilligungsbescheide und Kostenzusagen sowie die Auszahlung der Rechnungen. Nachrangig erfolgt die Festsetzung des Kostenbeitrags, die Heranziehung von Dritteleistungen sowie die Abrechnung von Kosterstattungen. Die Geltendmachung der Kostenerstattung bei anderen Trägern wurde von zwei Terminen auf einen Termin Ende des Jahres reduziert. Dadurch wurden die Erträge des 1. Halbjahres erst am Ende des Jahres geltend gemacht.

FD II.5 Jugendhilfe

Der Fachdienst II.5 Jugendhilfe wies im Jahr 2025 einen Personalbestand auf, der die Aufgabenerfüllung grundsätzlich möglich machte. Die Fluktuation bewegte sich im normalen Maß, Vakanzen konnten im Rahmen der Vertretung abgefangen werden. Nicht immer erfolgte eine zeitnahe Nachbesetzung frei gewordener Stellen (-anteile), da die Rückkehr von Mitarbeitenden aus der Elternzeit anstand. Diese Vakanzen wurden dann in den Teams aufgefangen, es wurden auch von anderen Mitarbeitenden aus dem Team befristet Stunden aufgestockt, erst als letztes Mittel wurde die Erfüllung bestimmter Aufgaben für einen begrenzten Zeitraum nach hinten geschoben.

Im Zusammenwirken mit dem Fachdienst Personalmanagement erfolgt im Fachdienst II.5 eine langfristige Personalplanung. Die Ausbildung dualer Studierender, die Ausbildung von Studierenden im Rahmen ihrer Praktika und deren Beschäftigung als studentische Aushilfen im Nachgang zu ihren Praktika, machen die längerfristige Personalplanung möglich.

Als außerordentlich hilfreich - weil für Vakanzen und Übergänge kurzfristig, flexibel und effektiv nutzbar - haben sich die bis dahin zur Verfügung stehenden Stellen „Wissenstransfer“ erwiesen (2 VZÄ, diese waren nicht im Stellenplan sondern in den Vorbemerkungen angesiedelt). Es gibt die Zusage seitens des Fachdienstes I.3, weiterhin flexibel auf solche Bedarfe reagieren zu wollen.

FD II.7 Gesundheit

Aufgrund von Personalengpässen konnte der Fachdienst Gesundheit Pflichtaufgaben in folgenden Bereichen nicht vollumfänglich erfüllen:

- Bereich Trinkwasser – Kontrolle und Überwachung der privaten Wasserversorgungsanlagen/Eigenversorgungsanlagen, Konsequenz: erhöhtes Risiko einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit von Personen, welche sich durch Eigenwasser versorgen; Kompensation im Jahr 2026, Personaleinstellung ist erfolgt.
- Zahnärztlicher Bereich – Reihenuntersuchungen, Konsequenz: gesundheitliche zahnmedizinische Defizite von Kindern werden nicht sofort erkannt.; Abhilfe: Kompensation im Jahr 2026, Personaleinstellung ist erfolgt.
- Jugendärztlicher Bereich
 1. Schuleingangsuntersuchungen-Quereinsteiger, Konsequenz: Fördermittelbedarfe von nicht untersuchten Kindern werden nicht erkannt;
 2. Präventionsarbeit erfolgt nicht, Konsequenz: Aufklärung für Erziehungsberechtigte und Kinder fehlt, eine gesundheitliche Gefährdung könnte die Folge sein;

Abhilfe für 1. und 2.: Erfordernis von Besetzung der noch offenen Stellen Facharzt/Fachärztin für Jugendmedizin. Wenn keine weiteren Einstellungen erfolgen, werden die Pflichtaufgaben in diesem Bereich weiterhin nicht vollumfänglich erfüllt.

FD II.9 Schulen, Sport, Ehrenamt

Bei der Schul-IT und der Koordination Ganztags gab es konkrete personelle Fehlbedarfe. Das hatte bei der Schul-IT die Auswirkung, dass Mittel aus den HH-Jahren 2024 und 2025 bis ins HH-Jahr 2026 vorgetragen werden mussten und erst dann eine strukturierte Ausgabe erfolgen konnte.

Bei der Koordination Ganztags kam es zu einer Verzögerung bei der Ausschreibung zur Stellenbesetzung, was dazu führen kann, dass Fördermittel, die zur Finanzierung der Stellen beantragt wurden, nicht vollständig abgerufen werden können.

FD III.1 Ausländerbehörde, Personenstandswesen

Seit Beschlussfassung 2022 wurde im FD III.1 zwar der Personalstand, insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges und des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, aufgebaut, trotzdem bestehen weiterhin Defizite. Es wird versucht ihnen mit Digitalisierung, (Um-)Priorisierung, vorübergehende Zurückstellung usw. zu begegnen.

FD III.3 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienste

Trotz Aufbau des Personals in den letzten Jahren bestehen im FD III.3 weiterhin Rückstände in der Aufgabenerfüllung. Im Bereich der Leitstelle und des vorbeugenden Brandschutzes wurde ein Organisationsgutachten von einem externen Unternehmen gefertigt, dessen Ergebnis das Fehlen einiger Stellen aufgezeigt hat. Die fehlenden Stellen wurden per Stellenplan angemeldet und konnten teilweise bereits besetzt werden. Es gibt aber immer noch freie Stellen, die noch nicht zur Besetzung freigegeben wurden. Der FD III.3 hat durch Umschichtung von Aufgaben, Depriorisierung und Aufgabenoptimierung mit Hilfe von Digitalisierung versucht bestmöglich auf die fehlenden Personalressourcen zu reagieren. Um den Schichtbetrieb in der Leitstelle rund um die Uhr gewährleisten zu können, muss immer wieder Personal aus der Leitstellenführung freie Dienste übernehmen.

FB V Arbeit und Teilhabe

Die unzureichende personelle Ausstattung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung. Insbesondere führen personelle Engpässe zu verlängerten Bearbeitungszeiten, die für Leistungsberechtigte, selbst für diejenigen, die nicht unmittelbar am Rande des Existenzminimums stehen, eine erhebliche Belastung darstellen. Zugleich erhöht sich infolge der anhaltenden Arbeitsverdichtung die Fehleranfälligkeit, da Mitarbeitende dauerhaft an der Kapazitätsgrenze arbeiten. Darüber hinaus sind Einschränkungen in der Beratungsqualität sowie in der Erreichbarkeit festzustellen. Auch die Bürgerfreundlichkeit leidet, da individuelle Anliegen nicht in dem erforderlichen Umfang und mit der gebotenen Sorgfalt bearbeitet werden können. Die mangelnden Personalressourcen beeinträchtigen zudem die Möglichkeit neue Verfahren einzuführen, da die Bereitschaft bei den überlasteten Mitarbeitenden gering ist. Insgesamt ist eine strukturelle Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung festzustellen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die vorhandenen bzw. fehlenden Personalressourcen auf ein Risiko für die stetige Aufgabenerfüllung hindeuten können. Zu beachten ist, dass dem die geforderten Personalabbaukonzepte entgegenstehen.

II. Wesentliche Entwicklungen des Geschäftsverlaufs nach dem 31.12.2025

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für das Jahr 2026 einen Haushalt nach den Grundsätzen der GemHVO erstellt, welcher vom Kreistag am 2. Dezember 2025 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde am 4. März 2026 genehmigt wurde.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.938 T€ erwartet. Dieser Betrag liegt 596 T€ über dem originär geplanten Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2025 (24.342 T€).

Gemäß Beschluss wurden die Hebesätze für Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2026 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,12 % auf insgesamt 57,70 % erhöht. Die Erhöhung betrifft ausschließlich die Schulumlage. Nach der Festsetzung im kommunalen Finanzausgleich (Erträge aus Zuweisungen vom Land zuzüglich Erträge aus Kreis- und Schulumlage abzüglich Aufwendungen für LWV- und Krankenhausumlage) ergeben sich Mehrerträge von 7.650 T€ im Vergleich zum Haushaltsplan 2025, welche fast ausschließlich aus der Veränderung der Umlagegrundlage resultiert.

Bei Betrachtung der wesentlichen Positionen der im Jahresabschluss vorliegenden Werte der Ergebnisrechnung für das Jahr 2025 im Vergleich zum Haushalt 2026 zeigt sich folgendes Bild (in T€):

	Ist 2025	2026 gem. Haushalt	Veränderung Ist 2025/Plan 2026
ordentliche Erträge	463.638	480.706	+ 17.068
davon Kreis- und Schulumlage	201.970	211.064	+ 9.094
davon Schlüsselzuweisungen	60.322	61.230	+ 908
davon Kostenerstattungen	9.063	9.294	+ 231
davon Transfererträge	139.524	145.854	+ 6.330
ordentliche Aufwendungen	479.492	499.697	+ 20.205
davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	77.244	79.788	+ 2.544
davon Sach- und Dienstleistg.	87.813	98.780	+ 10.967
davon gesetzliche Umlagen	50.942	53.367	+ 2.425
davon Zuweisungen	23.767	17.101	- 6.666
davon Transferaufwendungen	217.779	231.826	+ 14.047
Verwaltungsergebnis	- 15.854	- 18.991	- 3.137
Finanzergebnis	- 4.718	- 5.947	- 1.229
ordentliches Ergebnis	- 20.572	- 24.938	- 4.366
außerordentliches Ergebnis	92	0	- 92
Jahresergebnis	- 20.480	- 24.938	- 4.458

Im ordentlichen Ergebnis ergibt sich für 2026 eine Erhöhung bei den Erträgen von 17.068 T€ und bei den Aufwendungen eine Erhöhung von 20.205 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Aus den Einzelpositionen ergibt sich, dass die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage sowie Schlüsselzuweisungen) um 10.002 T€ steigen, während die Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlagen des KFA (Krankenhaus- und LWV-Umlage) um 2.425 T€ zunehmen.

Der geplante Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 24.938 T€ kann aus der Rücklage aus Überschüssen der Vorjahre (15.521 T€) voraussichtlich nicht mehr vollständig gedeckt werden. Die Rücklage aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre wird vollständig aufgezehrt sein und voraussichtlich ein negativer Ergebnisvortrag für Folgejahre entstehen.

Im Finanzhaushalt beträgt die jahresbezogene Änderung des Zahlungsmittelbestandes -28.578 T€. Der Zahlungsmittelfehlbedarf kann nicht mehr durch ungebundene Liquidität ausgeglichen werden. Voraussichtlich sind überjährige Liquiditätskredite aufzunehmen, die bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2029) nicht abgebaut werden können. Die Stundung des Beitrags zur Hessenkasse über jährlich 4.603 T€ wurde für das Jahr 2025 genehmigt. Die Aussetzung der Ratenzahlung Hessenkasse wurde für das Jahr 2026 ebenfalls genehmigt. Eine Aussetzung für 2026 ist im geplanten Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2026 nicht berücksichtigt.

Der Vergleich der Ergebnisrechnung für das Jahr 2025 zum Haushalt 2026 für ausgewählte Produktbereiche stellt sich wie folgt dar (in T€):

Rechtskreis / Bereich	Ist-Ergebnis 2025	Plan-Ergebnis 2026	Veränderung Ist 2025 / Plan 2026
Hilfe zur Pflege	7.916	7.673	- 243
Hilfe zum Lebensunterhalt	7.927	8.295	+ 368
JobCenter	18.383	21.064	+ 2.681
Migration	14.838	13.826	- 1.012
Eingliederungshilfe	12.905	14.609	+ 1.704
sonstige PB 05	5.626	6.098	+ 472
PB 05 Gesamt	67.595	71.565	+ 3.970
Wirtschaftliche Jugendhilfe	34.668	37.864	+ 3.196
Jugendhilfemaßnahmen (inkl. Schulsozialarbeit)	7.960	9.302	+ 1.342
sonstige PB 06	5.728	5.750	+ 22
PB 06 Gesamt	48.356	52.916	+ 4.560
Gesamt PB 05 und PB 06	115.951	124.481	+ 8.530

Die Entwicklungen der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe haben einen erheblichen Einfluss auf das Haushaltsjahr 2026. Für 2026 ist für diese beiden Produktbereiche ein negatives Ergebnis (nach ILV) in Höhe von 124.481 T€ geplant, eine Verschlechterung von 8.530 T€ im Vergleich zum Jahresergebnis 2025.

Das Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt ist aktuell stabil. Der seit Juni 2025 unveränderte Leitzins der Europäischen Zentralbank beträgt derzeit 2,00 %. Die geplanten Zinsaufwendungen 2026 betragen 6.387 T€ und liegen 252 T€ über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2025 (6.135 T€). Die Erhöhung der Zinsaufwendungen ist auf das höhere Kreditvolumen zurückzuführen.

Der Investitionshaushalt im Haushaltsjahr 2026 umfasst Maßnahmen in Höhe von 32.940 T€, davon 27.411 T€ bei den Schulträgeraufgaben. Für den Ausbau der Kreisstraßen sind 1.085 T€ vorgesehen und im Bereich Sicherheit und Ordnung 2.010 T€. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre beträgt 28.638 T€.

Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 20.673 T€. Hierin ist die Aufnahme von Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B in Höhe von 1.000 T€ und Kredite vom Kapitalmarkt mit 19.673 T€ enthalten. Weiterhin werden zur Finanzierung der investiven Maßnahmen pauschale sowie objektbezogene Zuwendungen in Höhe von 4.816 T€ und Schlüsselzuweisungen von 2.000 T€ eingeplant. Im Haushaltsjahr 2026 wird außerdem eine Zuwendung aus dem neuen Bundes-Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität von 5.450 T€ eingeplant.

Zur Tilgung von Investitionskrediten werden im Jahr 2026 11.276 T€ veranschlagt. Bei Betrachtung von Kreditneuaufnahme und -tilgung ergibt sich eine Nettoneuverschuldung von 9.397 T€. Der sich hieraus ergebende Schuldendienst muss zukünftig im Ergebnishaushalt der Folgejahre erwirtschaftet werden. Zusätzlich zu den planmäßigen Tilgungen sieht der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 ursprünglich die Zahlung des Eigenbeitrags in Höhe von 4.603 T€ an die Hessenkasse vor. Der Beitrag zur Hessenkasse wird - analog 2025 - auch im Jahr 2026 ausgesetzt.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2026 ergibt sich, unter Berücksichtigung der Ratenpause für die Hessenkasse, ein Zahlungsmittelbedarf von 23.975 T€. Aufgrund der am Jahresende 2025 vorhandenen negativen Finanzmittel wird zum Jahresende 2026 rechnerisch weiterhin ein negativer Endbestand erreicht. Ein jahresbezogener Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, wie ihn § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO vorsieht, ist ebenfalls nicht gegeben.

Der Haushalt wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt in Abstimmung mit dem HMdI genehmigt. Nach Analyse des Regierungspräsidiums Darmstadt ist die finanzielle Leistungsfähigkeit weiterhin als ‚erheblich eingeschränkt‘ einzustufen.

III. Ausblick auf das Jahr 2026 und die folgenden Jahre

Unsere Vision als Kreisverwaltung, die buchstäblich über unserem Strategiebild steht, lautet: „Wir sind nicht nur der schönste Landkreis, sondern auch der, der mit Mut und Weitblick die Zukunft unserer Region gestaltet.“ Die im Jahresabschluss dargestellten Zahlen und Kennziffern sind kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Steuerung und Kontrolle auf dem Weg zu dieser Vision. Ziel ist es, aus den (viel zu geringen) verfügbaren Mitteln den größtmöglichen Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner und die zukünftige Entwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises zu ziehen und den konkreten Bedarfen für eine resiliente, stabile, wirtschaftlich prosperierende und lebenswerte Region Rechnung zu tragen.

Fakt ist, durch die weiterhin bestehende strukturelle Unterfinanzierung durch Bund und Land in Höhe von 124 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2026 kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden. Der voraussichtliche Fehlbetrag in Höhe von 24.938 T€ kann nicht mehr aus den vorhandenen Rücklagen gedeckt werden. Die Rücklagen werden vollständig aufgebraucht sein und es wird ein ‚nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ als negativer Ergebnisvortrag entstehen.

Auch im Finanzhaushalt ist ein jahresbezogener Ausgleich nicht möglich. Der Bedarf an Zahlungsmitteln in Höhe von 23.975 T€ kann nicht mehr durch ungebundene Liquidität ausgeglichen werden. Voraussichtlich sind überjährige Liquiditätskredite aufzunehmen, welche bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes in 2029 nicht abgebaut werden können. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ohne die Perspektive der Rückzahlung ist gesetzlich unzulässig und kann doch derzeit faktisch nicht ausgeschlossen werden.

Nach dem komplexen Aufstellungsprozess des Haushaltsjahres 2026 aufgrund der zuvor beschriebenen kritischen Haushaltslage wurde der Haushaltsplan 2026 am 4. März 2026 durch das Regierungspräsidium Darmstadt in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) genehmigt. Die aktuelle haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Kreises stuft die Aufsichtsbehörde als äußerst kritisch ein, erteilt aber – unter Zurückstellung von Bedenken - in Hinblick auf die Konsolidierungsbemühungen und die eigenverantwortliche Investitionspriorisierung für das Haushaltsjahr 2026 nochmals eine Genehmigung. Damit verbunden sind quartalsweise Berichtserstattung an die Aufsichtsbehörde, die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und Personalabbaukonzeptes.

Das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) bildet die rechtliche Grundlage für ein 100-Milliarden-Euro-Investitionsprogramm aus dem Bundessondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“. Es dient dazu, Defizite in der öffentlichen Infrastruktur von Ländern und Kommunen zu beheben und Wirtschaftswachstum zu fördern. Der Rheingau-Taunus-Kreis erhält in Kürze eine erste Kontingentzuweisung über 30,4 Mio. Euro. Diese kann er grundsätzlich für Sachinvestitionen verwenden, die der Erfüllung von kommunalen Aufgaben dienen. Eine zweite Zuweisung in noch nicht bekannter Höhe folgt mit einem Nachtrag ab dem Jahr 2029.

Die eigenen Handlungsmöglichkeiten des Landkreises beschränken sich auf die völlige Streichung freiwilliger Leistungen und die Reduzierung pflichtiger Leistungen auf ein absolutes Mindestmaß, wie bspw. den Verzicht auf gebotene Instandhaltungsmaßnahmen. Angesichts der Fehlbeträge würden diese Mittel in Höhe von 3.597 T€ allerdings nicht einmal für die Tilgung der Hessenkasse ausreichen. Zeitgleich wäre das Signal an Ehrenamtliche, Vereine, Freiwillige Feuerwehren, soziale Träger und Co fatal - werden diese Strukturen zerstört, steigt unmittelbar der Druck auf die sozialen Systeme, das Gesundheitssystem und auf den Brand- und Katastrophenschutz, was ein Vielfaches kostet, was der Staat heute an Übungsleiterpauschalen oder Aufwandsentschädigung „freiwillig“ zahlt. Der Schaden für den

gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung lässt sich gar nicht beziffern. Darüber hinaus bleibt als einziger vermeintlicher Hebel nur die die Anhebung der Kreis- und Schulumlagehebesätze für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, welche jedoch von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen abhängig zu machen sind. Aber auch viele unserer kreisangehörigen Kommunen sind am Ende des finanziell machbaren angekommen. Eine Überlastung durch die Ausweitung der Kreisumlage ist schon rein rechtlich ausgeschlossen.

Die gestiegenen Kosten für Energie, verteuerte Baumaßnahmen, erhöhte Kosten durch Tarifaabschlüsse beim eigenen Personal und Kosten bei allen Dienstleistern haben Auswirkungen auf das Handeln des Rheingau-Taunus-Kreises. Zudem werden die Standards durch Bund und Land immer weiter ausgeweitet und Rechtsansprüche definiert - beides führt zu massiven Fallzahlensteigerungen und zusätzlichen Aufgaben und Personalaufwendungen, die in keiner Weise real im Sinne des Konnexität-Prinzips ausgeglichen werden.

Im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten hat sich das Zugangsgeschehen im Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren entspannt. Im Jahr 2025 wurden dem Kreis insgesamt 647 Geflüchtete zugewiesen, während diese Zahl in 2024 noch bei 886 Personen lag. Die Zahl der untergebrachten Personen ist im Laufe des Jahres 2025 von rd. 2.350 Personen auf rd. 2.000 Personen gesunken. Um diesen geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen und um Kosten zu sparen, wurde durch ein proaktives Portfoliomanagement eine Reduzierung der Unterkunftskapazitäten betrieben. So konnte erreicht werden, dass die Mietverträge für die Containerunterkünfte in Niedernhausen und in Geisenheim zum 30.09.2025 bzw. 31.10.2025 vorzeitig gegen Zahlung einer Ablösesumme beendet wurden. Auch wurden in 2025 die Mietverträge für sechs kleinere Unterkünfte nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit gekündigt. Insgesamt konnten so die vorhandenen Kapazitäten um rund 500 Plätze reduziert werden.

Auf dem Gelände der ehemaligen Taunuskaserne in Heidenrod-Kemel soll der neue Gefahrenabwehr-Campus entstehen, um den zunehmenden Bedrohungslagen wie beispielsweise Starkregen- und Hochwasserereignissen besser gerüstet entgegenzutreten und solche Lagen im Sinne des Bevölkerungsschutzes besser managen zu können. Wenn der Campus steht, kann der funktionale Katastrophenschutz aufgrund neuer Rahmenbedingungen sowie multipler Krisensituationen und allgemein notwendiger Vorkehrungen im Zusammenhang mit zusätzlichen Sonderlagen auf die geänderten Anforderungen reagieren und ist für die Zukunft gut aufgestellt. Dazu gehört auch die Beschaffung von Gerätewagen und Ausrüstungen. Beim Brand- und Katastrophenschutz investiert der Landkreis in die Anschaffung von Einsatzfahrzeugen, wie bspw. einen Schlauchwagen, einen Rüstwagen, ein Tanklöschfahrzeug für Vegetationsbrand, einen Einsatzleitwagen, einen Krankentransportwagen und zwei Mannschaftstransportfahrzeuge sowie in die Wechselladersysteme.

Als zukünftige Investitionen in den Schulbau aufgrund stetig steigender Schülerzahlen sind die Generalsanierung der Beruflichen Schulen Rheingau in Geisenheim, die Raumerweiterung der Grundschule Bad Schwalbach, der Neubau des Betreuungsgebäudes der Grundschule Geisenheim-Johannisberg, die Raumerweiterung und der Neubau Mensa der Grundschule Hohenstein-Breithardt, der Neubau der Sporthalle der Grundschule Taunusstein-Wehen, die Erweiterung der Grundschule Taunusstein-Neuhof sowie die Erweiterung der Realschule Eltville geplant. Außerdem ist die Generalsanierung der Rheingauschule (Gymnasium) in Geisenheim, die Erweiterung der Förderschule Hohenstein-Breithardt sowie die Erweiterung der Gesamtschule Idstein in Planung. Des Weiteren sind Investitionszuschüsse für die Generalsanierung der Vincenzschule in Aulhausen vorgesehen.

Hohe Investition sind außerdem für die Erweiterung von Schulen für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab 2026 nötig. Der Ganztagsanspruch in Grundschulen

beginnt mit dem Schuljahr 2026/2027 für die 1. Klassen. Diese nehmen den Anspruch dann mit und der Anspruch baut sich auf bis im Schuljahr 2029/2030 der Rechtsanspruch für den Ganztags für alle Grundschulklassen besteht. Mensen, Betreuungsräume, Außengelände - wenn Kinder statt sechs Stunden künftig bis nachmittags in der Schule bleiben, braucht es entsprechende Räumlichkeiten. Der Bund, der den Rechtsanspruch formuliert hat, stellt hierfür nur unzureichende Mittel zur Verfügung. Die strukturelle Unterfinanzierung wird zunehmend zum Problem, dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gefährdet und die kommunale Selbstverwaltung aushebelt.

Die Digitalisierung in den Schulen schreitet stetig voran und eröffnet neue Möglichkeiten für das Lernen und Arbeiten im digitalen Zeitalter. Gleichzeitig stellt diese Entwicklung die IT vor große Herausforderungen: Ging es anfangs nur darum, die IT-Arbeitsplätze der Schulsekretariate zu betreuen, haben sich die Anforderungen deutlich erweitert. Im Mittelpunkt steht aktuell der pädagogische Einsatz mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler. Über 5.000 iPads werden inzwischen zentral über ein umfassendes Mobile Device Management (MDM) verwaltet. Zusätzlich wurden die Schulen mit Präsentationstechnik (Aktiv-Panels, Display + Übertragungsmedium und Beamer mit Übertragungsmedium) ausgestattet. Die Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis sind flächendeckend mit einem leistungsfähigen WLAN ausgestattet, wo verfügbar gewährleisten Glasfaseranschlüsse eine stabile und schnelle Anbindung an das Internet. Die Hardwareausstattung wächst kontinuierlich und umfasst inzwischen eine Vielzahl an IT-Systemen, die vom Schulträger betreut werden müssen. Neu hinzu kommt, dass die Einführung der Schulplattform IServ, die 2025 begonnen wurde, sich bis Q1/2027 erstrecken wird und fortlaufende technische Begleitung erfordert. Zudem ist im kommenden Jahr mit einem deutlichen Anstieg der iPad-Zahlen zu rechnen, insbesondere durch die Elternfinanzierung und die damit verbundenen zusätzlichen Leihgeräte. Dies führt zu einem erhöhten Aufwand im Betrieb und Support des MDM-Systems JAMF, das perspektivisch von JAMF Pro auf JAMF School umgestellt werden muss, da diese Lösung für den Schulbereich besser geeignet ist. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Kosten und Koordinationsaufwände im Zuge der Standardisierung z. B. Einführung einer Inventarisierungssoftware, Standardisierung in der Drucker- und Kopiererlandschaft sowie Konzeptionierung der Altgeräteentsorgung. Mit der neuen Organisationsstruktur wurde der Aufbau eines leistungsfähigen IT-Bereichs begonnen. Dieser umfasst künftig einen IT-Koordinator, drei Systemadministratoren sowie einen externen Benutzerservice und Service-Desk, um den Betrieb der Schul-IT nachhaltig sicherzustellen. Für die anstehenden Systemumstellungen und strategischen Entscheidungen besteht weiterhin Bedarf an externer Beratung.

Bereits vor zwei Jahren haben wir einen breit angelegten Transformationsprozess initiiert, um vor dem Hintergrund steigender Aufgabenvolumina, begrenzter Finanzmittel und des demografisch bedingten Rückgangs an Fach- und Arbeitskräften die zukünftige Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung dauerhaft sicherzustellen. Der Ansatz umfasst sowohl organisatorische Weiterentwicklungen als auch Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, der Qualifizierung und der Prozessoptimierung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Nutzung von Effizienz- und Synergiepotenzialen durch Digitalisierung, KI-gestützte Verfahren und die Professionalisierung interner Abläufe. Im Jahr 2025 wurde eine verwaltungsweite KI-Strategie erarbeitet, die den strukturierten und verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Kreisverwaltung vorbereitet. Als hessischer Pilotlandkreis unterstützt der Rheingau-Taunus-Kreis das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, um Verfahren, Tools und Strukturen in den angekündigten Digitalisierungsinitiativen auszubauen und zu standardisieren.

Insgesamt wird der Fokus in der Verwaltung auch in Hinblick auf die Ausgaben und zunehmenden Aufgaben auf die Effizienzsteigerung in der Verwaltung gelegt. Wir müssen investieren, um leistungs- und handlungsfähig zu bleiben.

2023 startete der Strategieprozess #WirFürEuch und zog strukturelle Veränderungen in der Organisation nach sich. Unter der stetigen Weiterentwicklung der Strategie #WirFürEuch hat die Kreisverwaltung einen Prozess gestartet, der sowohl die interne Vernetzung stärkt als auch die Fokussierung auf die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger und der kreisangehörigen Kommunen beinhaltet. Konkret wird hierfür sowohl die Aufbau- als auch die Ablauforganisation neu gedacht. Das schafft Synergieeffekte und hat somit das Potential Zeit und Geld zu sparen und gleichzeitig den Bürgerservice zu erhöhen. Verwaltungsleistungen sollen künftig verständlicher, einfacher, passgenauer und digitaler zur Verfügung stehen, wie beispielsweise beim Umtausch des Führerscheines. Andererseits werden die Prozesse innerhalb der Verwaltung effizienter gestaltet, die Digitalisierung - auch in Hinblick auf KI und Automatisierung von Prozessen - deutlich ausgebaut und in das Know-how von Prozess- und Projektmanagement der Mitarbeitenden investiert: Immer mit der Prämisse, wie die Pflichtaufgaben schneller, einfacher und ressourcenschonender geleistet werden können. Außerdem geben wir mit der Einführung von Führungsleitlinien unseren Führungskräften einen einheitlichen Handlungsleitfaden, um Entscheidungen im Sinne der Gesamtstrategie treffen zu können und den Mitarbeitenden Orientierung zu bieten. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung werden für deren Umsetzbarkeit jetzt ganzheitliche Führungskräfte- sowie Personalentwicklungsprogramme aufgesetzt, um Effizienz und Wirkungsorientierung flächendeckend noch stärker zu verankern. Wir werden auch weiterhin in die Führungskräfteentwicklung investieren.

Trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen wird die Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises beweisen, dass Modernität, Kreativität und Gestaltungswillen Teil des öffentlichen Dienstes sind – und unsere Heimatregion für heute und morgen bestmöglich aufstellen.

IV. Besondere Risiken

Zu den wesentlichen Risiken zählen insbesondere die Steuerentwicklung, die Folgekosten von Investitionen und die finanziellen Risiken hinsichtlich Ausgliederungen und Beteiligungen.

Die Entwicklung von Steuern zählt üblicherweise zu den maßgeblichen Risiken kommunalen Handelns. Da der Rheingau-Taunus-Kreis keine eigenen Steuern erhebt, ist er vom Risiko eines Steuerrückgangs nur mittelbar über die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und die Haushalte seiner kreisangehörigen Kommunen betroffen.

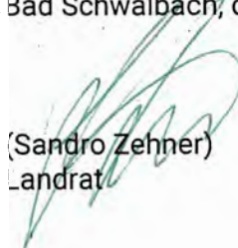
Kommunale Investitionen in Infrastruktur und Gebäude verursachen sowohl Folgekosten als auch Betreiberrisiken. Im Anlagevermögen des Rheingau-Taunus-Kreises werden zum 31.12.2025 Gebäude und Infrastrukturvermögen in Höhe von 259.118 T€ Restbuchwert ausgewiesen. Hinzu kommen nach 2026 übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 29.022 T€ und das Investitionsvolumen des vorliegenden Haushaltsplanes 2026 in Höhe von 32.940 T€. Planbare Folgekosten werden in den Haushaltsplänen der Folgejahre berücksichtigt. Für die Absicherung außergewöhnlicher Betreiberrisiken sind die Gebäude im üblichen Umfang versichert.

Teile der Aufgaben des Rheingau-Taunus-Kreises wurden in Beteiligungsgesellschaften ausgegliedert. Im Hinblick auf das finanzielle Risiko maßgebliche Ausgliederungen sind:

Gesellschaft	Quote	Haushaltsvolumen 2025
RTK Holding GmbH	100 %	1.403 T€
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW	100 %	14.442 T€
RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	100 %	26.922 T€
ProJob Rheingau-Taunus GmbH	100 %	10.049 T€
edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH	100 %	4.023 T€
Rheingau-Taunus-Kultur und Tourismus GmbH	69,74 %	1.336 T€
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	52,45 %	21.185 T€

Der Rheingau-Taunus-Kreis haftet als Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau für die Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes.

Bad Schwalbach, den 1. Juni 2026


(Sandro Zehner)
Landrat



RHEINGAU
TAUNUS
KREIS



Jahresabschluss 2025

Teilergebnisrechnungen

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		2024	Ansatz 2025	2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-164.994,08	-127.300,00	-157.305,24	-30.005,24
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.699.650,01	-20.018.660,00	-21.707.502,26	-1.688.842,26
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-9.209.171,65	-9.056.260,00	-9.063.080,48	-6.820,48
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-179.348.618,15	-202.010.690,00	-201.970.485,75	40.204,25
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-136.695.155,18	-138.649.580,00	-139.524.475,90	-874.895,90
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-86.046.753,10	-81.528.710,00	-79.626.074,73	1.902.635,27
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-9.676.850,04	-8.766.880,00	-9.491.593,98	-724.713,98
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-8.319.039,85	-444.870,00	-2.097.936,61	-1.653.066,61
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-442.160.232,06	-460.602.950,00	-463.638.454,95	-3.035.504,95
11	11 Personalaufwendungen	62.897.229,53	74.107.670,00	69.499.040,32	-4.608.629,68
12	12 Versorgungsaufwendungen	4.323.460,40	2.777.110,00	7.745.144,58	4.968.034,58
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.166.622,08	88.863.778,23	87.813.491,00	-1.050.287,23
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	20.332.289,97	20.054.830,00	21.906.238,76	1.851.408,76
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	24.184.813,32	24.681.028,05	23.766.699,17	-914.328,88
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	48.127.067,00	51.074.187,90	50.942.360,00	-131.827,90
17	17 Transferaufwendungen	210.990.987,07	218.114.700,00	217.779.344,47	-335.355,53
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.062,02	50.417,00	39.731,09	-10.685,91
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	444.066.531,39	479.723.721,18	479.492.049,39	-231.671,79
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.906.299,33	19.120.771,18	15.853.594,44	-3.267.176,74
21	21 Finanzerträge	-736.262,67	-477.400,00	-499.585,80	-22.185,80
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.624.121,12	6.135.036,77	5.217.847,66	-917.189,11
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	3.887.858,45	5.657.636,77	4.718.261,86	-939.374,91
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-442.896.494,73	-461.080.350,00	-464.138.040,75	-3.057.690,75
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	448.690.652,51	485.858.757,95	484.709.897,05	-1.148.860,90
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	5.794.157,78	24.778.407,95	20.571.856,30	-4.206.551,65
25	27 Außerordentliche Erträge	-499.572,19		-94.802,58	-94.802,58
26	28 Außerordentliche Aufwendungen			2.522,81	2.522,81
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-499.572,19		-92.279,77	-92.279,77
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	5.294.585,59	24.778.407,95	20.479.576,53	-4.298.831,42

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Innere Verwaltung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Vergleich	
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.145,98	-52.000,00	-49.702,95	2.297,05
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-736.955,45	-1.141.500,00	-1.034.151,28	107.348,72
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-611.150,70	-781.540,00	-804.316,20	-22.776,20
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.090.784,77	-894.660,00	-848.000,76	46.659,24
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-88.419,33	-65.710,00	-66.484,36	-774,36
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-606.490,88	-338.950,00	-1.274.925,60	-935.975,60
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-3.193.947,11	-3.274.360,00	-4.077.581,15	-803.221,15
11	11 Personalaufwendungen	13.588.903,20	16.521.200,00	16.160.272,66	-360.927,34
12	12 Versorgungsaufwendungen	3.874.971,99	2.306.790,00	7.365.191,31	5.058.401,31
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.544.348,89	9.387.994,86	8.425.744,32	-962.250,54
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	1.621.458,82	1.510.120,00	1.616.096,68	105.976,68
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	992.610,05	1.107.005,95	854.211,90	-252.794,05
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.905,94	32.300,00	24.450,86	-7.849,14
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	27.651.198,89	30.865.410,81	34.445.967,73	3.580.556,92
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	24.457.251,78	27.591.050,81	30.368.386,58	2.777.335,77
21	21 Finanzerträge	-62.382,96	-37.500,00	-63.488,39	-25.988,39
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-62.382,96	-37.500,00	-63.488,39	-25.988,39
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-3.256.330,07	-3.311.860,00	-4.141.069,54	-829.209,54
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	27.651.198,89	30.865.410,81	34.445.967,73	3.580.556,92
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	24.394.868,82	27.553.550,81	30.304.898,19	2.751.347,38
25	27 Außerordentliche Erträge	-19.982,83		-370,00	-370,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-19.982,83		-370,00	-370,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	24.374.885,99	27.553.550,81	30.304.528,19	2.750.977,38

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Sicherheit und Ordnung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Vergleich	
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-74.174,15	-75.000,00	-75.122,70	-122,70
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.092.601,29	-10.836.000,00	-9.394.932,46	1.441.067,54
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.884.691,44	-1.874.240,00	-1.861.181,14	13.058,86
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.				
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-285.412,50	-24.960,00	-180.177,67	-155.217,67
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-24,90			
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-12.336.904,28	-12.810.200,00	-11.511.413,97	1.298.786,03
11	11 Personalaufwendungen	9.383.428,76	11.721.370,00	11.012.058,76	-709.311,24
12	12 Versorgungsaufwendungen	95.341,76	116.370,00	88.379,72	-27.990,28
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.675.974,06	6.306.956,23	5.564.225,56	-742.730,67
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	385.458,16	502.890,00	490.037,58	-12.852,42
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	272.360,87	380.000,00	169.855,85	-210.144,15
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	811,00	2.667,00	2.749,00	82,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	14.813.374,61	19.030.253,23	17.327.306,47	-1.702.946,76
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	2.476.470,33	6.220.053,23	5.815.892,50	-404.160,73
21	21 Finanzerträge				
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-12.336.904,28	-12.810.200,00	-11.511.413,97	1.298.786,03
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	14.813.374,61	19.030.253,23	17.327.306,47	-1.702.946,76
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./i. Nr.25)	2.476.470,33	6.220.053,23	5.815.892,50	-404.160,73
25	27 Außerordentliche Erträge	1,00			
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./i. Nr. 28)	1,00			
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.476.471,33	6.220.053,23	5.815.892,50	-404.160,73

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Schulträgeraufgaben

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Vergleich	
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20,17	-300,00	-54,62	245,38
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.460,56	-3.390,00	-6.344,46	-2.954,46
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-372.478,93	-393.400,00	-456.294,70	-62.894,70
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-72.903.303,14	-85.288.370,00	-85.271.389,69	16.980,31
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.720.135,47	-3.570.000,00	-3.944.121,36	-374.121,36
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.046.741,64	-5.116.500,00	-5.757.264,29	-640.764,29
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-390.499,53	-100.890,00	-245.714,95	-144.824,95
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-83.436.639,44	-94.472.850,00	-95.681.184,07	-1.208.334,07
11	11 Personalaufwendungen	7.744.554,86	8.552.600,00	7.994.072,30	-558.527,70
12	12 Versorgungsaufwendungen	28.416,35	27.360,00	21.491,24	-5.868,76
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.666.758,14	40.406.997,14	42.283.323,33	1.876.326,19
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	15.903.648,02	16.221.300,00	16.559.201,43	337.901,43
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.340.859,55	4.757.500,00	4.762.785,71	5.285,71
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.345,08	15.450,00	12.266,90	-3.183,10
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	61.698.582,00	69.981.207,14	71.633.140,91	1.651.933,77
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-21.738.057,44	-24.491.642,86	-24.048.043,16	443.599,70
21	21 Finanzerträge				
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	156.976,60	92.800,00	90.992,67	-1.807,33
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	156.976,60	92.800,00	90.992,67	-1.807,33
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-83.436.639,44	-94.472.850,00	-95.681.184,07	-1.208.334,07
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	61.855.558,60	70.074.007,14	71.724.133,58	1.650.126,44
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-21.581.080,84	-24.398.842,86	-23.957.050,49	441.792,37
25	27 Außerordentliche Erträge	-71.166,13		-85.402,86	-85.402,86
26	28 Außerordentliche Aufwendungen			2.522,81	2.522,81
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-71.166,13		-82.880,05	-82.880,05
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-21.652.246,97	-24.398.842,86	-24.039.930,54	358.912,32

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Kultur und Wissenschaft

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Ergebnis 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025		
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.637,13	-8.000,00	-15.608,19	-7.608,19
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.				
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	9 Sonstige ordentliche Erträge				
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-10.637,13	-8.000,00	-15.608,19	-7.608,19
11	11 Personalaufwendungen	83.899,02	109.800,00	112.372,31	2.572,31
12	12 Versorgungsaufwendungen				
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	358.620,40	372.770,00	359.905,59	-12.864,41
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	572,00	260,00	258,00	-2,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	406.032,00	378.500,00	347.678,00	-30.822,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	849.123,42	861.330,00	820.213,90	-41.116,10
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	838.486,29	853.330,00	804.605,71	-48.724,29
21	21 Finanzerträge				
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-10.637,13	-8.000,00	-15.608,19	-7.608,19
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	849.123,42	861.330,00	820.213,90	-41.116,10
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	838.486,29	853.330,00	804.605,71	-48.724,29
25	27 Außerordentliche Erträge				
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	838.486,29	853.330,00	804.605,71	-48.724,29

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Soziale Leistungen

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Vergleich	
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.681,73	-6.311.670,00	-9.833.544,38	-3.521.874,38
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.410.171,73	-3.437.780,00	-3.388.333,91	49.446,09
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-121.403.292,08	-123.194.980,00	-123.608.956,15	-413.976,15
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-20.717.998,42	-14.486.580,00	-12.302.581,31	2.183.998,69
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.802,00	-4.890,00	-4.897,20	-7,20
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-7.136.915,63		-443.300,62	-443.300,62
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-152.679.861,59	-147.435.900,00	-149.581.613,57	-2.145.713,57
11	11 Personalaufwendungen	14.845.083,57	17.044.270,00	15.966.970,49	-1.077.299,51
12	12 Versorgungsaufwendungen	153.546,30	144.540,00	114.619,96	-29.920,04
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.671.284,28	28.424.950,00	27.744.365,70	-680.584,30
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	604.981,32	159.390,00	817.049,21	657.659,21
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	632.475,93	567.950,00	515.842,74	-52.107,26
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen	159.310.393,64	164.011.700,00	163.676.634,80	-335.065,20
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen			264,33	264,33
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	200.217.765,04	210.352.800,00	208.835.747,23	-1.517.052,77
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	47.537.903,45	62.916.900,00	59.254.133,66	-3.662.766,34
21	21 Finanzerträge				
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen			2,80	2,80
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)			2,80	2,80
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-152.679.861,59	-147.435.900,00	-149.581.613,57	-2.145.713,57
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	200.217.765,04	210.352.800,00	208.835.750,03	-1.517.049,97
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	47.537.903,45	62.916.900,00	59.254.136,46	-3.662.763,54
25	27 Außerordentliche Erträge	-1.840,92		-7.112,63	-7.112,63
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.840,92		-7.112,63	-7.112,63
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	47.536.062,53	62.916.900,00	59.247.023,83	-3.669.876,17

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Vergleich	
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.220,00	-3.500,00	-1.605,80	1.894,20
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-779.431,26	-767.100,00	-771.872,86	-4.772,86
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-15.291.863,10	-15.454.600,00	-15.915.519,75	-460.919,75
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-205.053,53	-264.000,00	-125.629,50	138.370,50
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.818,00	-3.270,00	-3.269,90	0,10
09	9 Sonstige ordentliche Erträge				
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-16.281.385,89	-16.492.470,00	-16.817.897,81	-325.427,81
11	11 Personalaufwendungen	8.738.798,32	10.043.570,00	9.576.747,45	-466.822,55
12	12 Versorgungsaufwendungen	36.941,26	35.470,00	25.837,79	-9.632,21
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	458.631,27	619.380,00	312.982,26	-306.397,74
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	131.307,80	110.750,00	135.853,66	25.103,66
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	153.931,97	199.100,00	156.024,88	-43.075,12
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen	51.680.593,43	54.103.000,00	54.102.709,67	-290,33
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	61.200.204,05	65.111.270,00	64.310.155,71	-801.114,29
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	44.918.818,16	48.618.800,00	47.492.257,90	-1.126.542,10
21	21 Finanzerträge				
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-16.281.385,89	-16.492.470,00	-16.817.897,81	-325.427,81
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	61.200.204,05	65.111.270,00	64.310.155,71	-801.114,29
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	44.918.818,16	48.618.800,00	47.492.257,90	-1.126.542,10
25	27 Außerordentliche Erträge	-2.316,77			
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-2.316,77			
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	44.916.501,39	48.618.800,00	47.492.257,90	-1.126.542,10

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Gesundheitsdienste

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Vergleich	
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.653,78		-32.424,97	-32.424,97
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-182.242,38	-185.500,00	-168.702,26	16.797,74
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.805.133,49	-1.480.000,00	-1.481.326,89	-1.326,89
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-120.756,04	-117.400,00	-116.406,44	993,56
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-78.321,88	-74.270,00	-76.597,23	-2.327,23
09	9 Sonstige ordentliche Erträge				
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-2.217.107,57	-1.857.170,00	-1.875.457,79	-18.287,79
11	11 Personalaufwendungen	3.803.816,09	4.540.900,00	3.645.976,62	-894.923,38
12	12 Versorgungsaufwendungen				
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.011,22	275.680,00	370.385,59	94.705,59
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	71.382,96	113.620,00	70.366,42	-43.253,58
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	483.737,84	409.500,00	26.512,38	-382.987,62
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.193.219,00	4.215.640,00	4.214.552,00	-1.088,00
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	8.654.167,11	9.555.340,00	8.327.793,01	-1.227.546,99
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.437.059,54	7.698.170,00	6.452.335,22	-1.245.834,78
21	21 Finanzerträge				
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-2.217.107,57	-1.857.170,00	-1.875.457,79	-18.287,79
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	8.654.167,11	9.555.340,00	8.327.793,01	-1.227.546,99
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	6.437.059,54	7.698.170,00	6.452.335,22	-1.245.834,78
25	27 Außerordentliche Erträge				
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	6.437.059,54	7.698.170,00	6.452.335,22	-1.245.834,78

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Sportförderung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Vergleich	
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.612,57	-600,00	-558,00	42,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.				
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-169,00			
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-34.305,26		-82.494,51	-82.494,51
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-36.086,83	-600,00	-83.052,51	-82.452,51
11	11 Personalaufwendungen	85.744,69	88.800,00	113.181,34	24.381,34
12	12 Versorgungsaufwendungen			5.956,37	5.956,37
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.563,49	195.000,00	114.464,88	-80.535,12
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	86.824,66	81.440,00	95.080,42	13.640,42
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	182.495,69	255.000,00	182.975,67	-72.024,33
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	446.628,53	620.240,00	511.658,68	-108.581,32
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	410.541,70	619.640,00	428.606,17	-191.033,83
21	21 Finanzerträge				
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-36.086,83	-600,00	-83.052,51	-82.452,51
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	446.628,53	620.240,00	511.658,68	-108.581,32
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	410.541,70	619.640,00	428.606,17	-191.033,83
25	27 Außerordentliche Erträge				
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	410.541,70	619.640,00	428.606,17	-191.033,83

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Vergleich	
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-173.786,39	-101.000,00	-132.280,44	-31.280,44
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			-184.988,34	-184.988,34
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	9 Sonstige ordentliche Erträge				
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-173.786,39	-101.000,00	-317.268,78	-216.268,78
11	11 Personalaufwendungen	518.966,06	620.560,00	505.518,11	-115.041,89
12	12 Versorgungsaufwendungen	15.384,03	14.850,00		-14.850,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	369.888,67	314.150,00	211.086,82	-103.063,18
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	10.484,39	32.770,00	64.848,08	32.078,08
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	361.957,49	361.850,00	491.361,61	129.511,61
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.276.680,64	1.344.180,00	1.272.814,62	-71.365,38
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.102.894,25	1.243.180,00	955.545,84	-287.634,16
21	21 Finanzerträge				
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-173.786,39	-101.000,00	-317.268,78	-216.268,78
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	1.276.680,64	1.344.180,00	1.272.814,62	-71.365,38
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.102.894,25	1.243.180,00	955.545,84	-287.634,16
25	27 Außerordentliche Erträge				
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.102.894,25	1.243.180,00	955.545,84	-287.634,16

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Bauen und Wohnen

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Vergleich	
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.602.958,49	-1.492.000,00	-1.127.773,61	364.226,39
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-16.806,36	-65.000,00	-424,83	64.575,17
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.				
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.871,00	-1.720,00	-1.716,00	4,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge				
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.623.635,85	-1.558.720,00	-1.129.914,44	428.805,56
11	11 Personalaufwendungen	2.888.997,63	3.432.800,00	3.104.160,85	-328.639,15
12	12 Versorgungsaufwendungen	59.086,39	56.710,00	59.161,29	2.451,29
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.950,96	105.800,00	37.586,27	-68.213,73
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	32.615,24	24.290,00	27.044,29	2.754,29
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw				
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	3.044.650,22	3.619.600,00	3.227.952,70	-391.647,30
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.421.014,37	2.060.880,00	2.098.038,26	37.158,26
21	21 Finanzerträge				
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-1.623.635,85	-1.558.720,00	-1.129.914,44	428.805,56
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	3.044.650,22	3.619.600,00	3.227.952,70	-391.647,30
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.421.014,37	2.060.880,00	2.098.038,26	37.158,26
25	27 Außerordentliche Erträge				
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.421.014,37	2.060.880,00	2.098.038,26	37.158,26

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Ver- und Entsorgung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Vergleich	
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-93.995,40	-90.000,00	-92.041,35	-2.041,35
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.				
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-109,00			
09	9 Sonstige ordentliche Erträge				
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-94.104,40	-90.000,00	-92.041,35	-2.041,35
11	11 Personalaufwendungen				
12	12 Versorgungsaufwendungen		20.000,00	22.570,81	2.570,81
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.932,69	44.000,00	53.259,61	9.259,61
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	1.166,54	1.070,00	1.070,40	0,40
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw				
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	55.099,23	65.070,00	76.900,82	11.830,82
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-39.005,17	-24.930,00	-15.140,53	9.789,47
21	21 Finanzerträge	-1.020,00	-1.020,00		1.020,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-1.020,00	-1.020,00		1.020,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-95.124,40	-91.020,00	-92.041,35	-1.021,35
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	55.099,23	65.070,00	76.900,82	11.830,82
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-40.025,17	-25.950,00	-15.140,53	10.809,47
25	27 Außerordentliche Erträge				
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-40.025,17	-25.950,00	-15.140,53	10.809,47

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Vergleich	
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-37.174,44	-32.000,00	-55.224,57	-23.224,57
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-384.380,13	-382.170,00	-396.434,63	-14.264,63
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-702.438,42	-687.280,00	-709.514,58	-22.234,58
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-17.654,78	-30,00	-31.406,29	-31.376,29
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.141.647,77	-1.101.480,00	-1.192.580,07	-91.100,07
11	11 Personalaufwendungen	164.676,44	171.350,00	168.463,24	-2.886,76
12	12 Versorgungsaufwendungen	30.670,06	29.500,00	21.491,24	-8.008,76
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	942.428,11	2.088.480,00	2.113.288,53	24.808,53
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	1.201.687,54	1.197.880,00	1.281.295,20	83.415,20
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	15.805.085,47	15.831.852,10	15.831.852,10	
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	18.144.547,62	19.319.062,10	19.416.390,31	97.328,21
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	17.002.899,85	18.217.582,10	18.223.810,24	6.228,14
21	21 Finanzerträge				
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-1.141.647,77	-1.101.480,00	-1.192.580,07	-91.100,07
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	18.144.547,62	19.319.062,10	19.416.390,31	97.328,21
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	17.002.899,85	18.217.582,10	18.223.810,24	6.228,14
25	27 Außerordentliche Erträge	-404.266,54		-1.749,75	-1.749,75
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-404.266,54		-1.749,75	-1.749,75
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	16.598.633,31	18.217.582,10	18.222.060,49	4.478,39

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Natur- und Landschaftspflege

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Vergleich	
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-71.550,52	-42.000,00	-136.165,72	-94.165,72
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.692,23	-22.500,00	385,65	22.885,65
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.				
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-4.880,88	-5.000,00	-2.033,70	2.966,30
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-88.123,63	-69.500,00	-137.813,77	-68.313,77
11	11 Personalaufwendungen	853.725,00	947.950,00	825.417,04	-122.532,96
12	12 Versorgungsaufwendungen	29.102,26	25.520,00	20.444,85	-5.075,15
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.976,22	69.100,00	29.368,85	-39.731,15
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	3.468,33	3.030,00	3.032,37	2,37
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	280.252,42	280.000,00	278.967,96	-1.032,04
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.223.524,23	1.325.600,00	1.157.231,07	-168.368,93
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.135.400,60	1.256.100,00	1.019.417,30	-236.682,70
21	21 Finanzerträge				
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-88.123,63	-69.500,00	-137.813,77	-68.313,77
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	1.223.524,23	1.325.600,00	1.157.231,07	-168.368,93
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.135.400,60	1.256.100,00	1.019.417,30	-236.682,70
25	27 Außerordentliche Erträge				
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.135.400,60	1.256.100,00	1.019.417,30	-236.682,70

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Umweltschutz

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		2024	Ansatz 2025	2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.979,59	-3.100,00	-4.282,29	-1.182,29
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-3.000,00		3.000,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.				
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-746,00	-520,00	-520,50	-0,50
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-585,58			
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-5.311,17	-6.620,00	-4.802,79	1.817,21
11	11 Personalaufwendungen	196.635,89	312.500,00	197.827,60	-114.672,40
12	12 Versorgungsaufwendungen				
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.458,51	13.700,00	5.698,26	-8.001,74
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	10.999,97	10.010,00	10.021,59	11,59
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw				
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	213.094,37	336.210,00	213.547,45	-122.662,55
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	207.783,20	329.590,00	208.744,66	-120.845,34
21	21 Finanzerträge				
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-5.311,17	-6.620,00	-4.802,79	1.817,21
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	213.094,37	336.210,00	213.547,45	-122.662,55
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	207.783,20	329.590,00	208.744,66	-120.845,34
25	27 Außerordentliche Erträge			-167,34	-167,34
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-167,34	-167,34
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	207.783,20	329.590,00	208.577,32	-121.012,68

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Wirtschaft und Tourismus

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Vergleich	
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-99,96		-3.941,69	-3.941,69
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.				
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	9 Sonstige ordentliche Erträge				
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-99,96		-3.941,69	-3.941,69
11	11 Personalaufwendungen			116.001,55	116.001,55
12	12 Versorgungsaufwendungen				
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.795,17	238.820,00	187.805,43	-51.014,57
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	103,66	100,00	103,00	3,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	264.751,06	144.500,00	140.367,39	-4.132,61
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	369.649,89	383.420,00	444.277,37	60.857,37
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	369.549,93	383.420,00	440.335,68	56.915,68
21	21 Finanzerträge	-5,26			
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-5,26			
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-105,22		-3.941,69	-3.941,69
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	369.649,89	383.420,00	444.277,37	60.857,37
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	369.544,67	383.420,00	440.335,68	56.915,68
25	27 Außerordentliche Erträge				
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	369.544,67	383.420,00	440.335,68	56.915,68

Teilergebnisrechnung Produktbereich

Allgemeine Finanzwirtschaft

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener		Vergleich	
		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-309,62	-100,00	-61,36	38,64
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-106.445.315,01	-116.722.320,00	-116.699.096,06	23.223,94
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-59.807.644,74	-61.813.900,00	-61.707.912,39	105.987,61
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.460.001,27	-2.787.760,00	-2.691.152,25	96.607,75
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-127.682,41		-18.060,94	-18.060,94
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-168.840.953,05	-181.324.080,00	-181.116.283,00	207.797,00
11	11 Personalaufwendungen				
12	12 Versorgungsaufwendungen				
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten				
14	14 Abschreibungen	266.130,56	85.910,00	734.880,43	648.970,43
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	8.262,98	8.270,00	8.262,98	-7,02
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	43.933.848,00	46.858.547,90	46.727.808,00	-130.739,90
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	44.208.241,54	46.952.727,90	47.470.951,41	518.223,51
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-124.632.711,51	-134.371.352,10	-133.645.331,59	726.020,51
21	21 Finanzerträge	-672.854,45	-438.880,00	-436.097,41	2.782,59
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.467.144,52	6.042.236,77	5.126.852,19	-915.384,58
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	3.794.290,07	5.603.356,77	4.690.754,78	-912.601,99
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-169.513.807,50	-181.762.960,00	-181.552.380,41	210.579,59
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.19 u. Nr.22)	48.675.386,06	52.994.964,67	52.597.803,60	-397.161,07
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-120.838.421,44	-128.767.995,33	-128.954.576,81	-186.581,48
25	27 Außerordentliche Erträge				
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-120.838.421,44	-128.767.995,33	-128.954.576,81	-186.581,48

Produktbereich 1 Innere Verwaltung

Kennzahlen und Leistungsmengen

	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
KA Sitzungen	16	15	16
KT Sitzungen	6	6	6
Unterausschusssitzungen	31	28	24
geprüfte Jahresabschlüsse Kommunen/Kreis	25	19	19
geprüfte Jahresabschlüsse Verbände	10	9	8
Kassenprüfungen	58	84	66
Prüfung Verwendungsnachweise	44	60	19
Beteiligungsfälle des Personalrates	425	430	433
Rechtsberatung schriftlich	590	700	455
gerichtliche Verfahren	118	100	134
Kostensachen	516	400	419
Bereitstellung Arbeitsplätze	850	850	854
Bereitstellung Kopierer	45	45	45
Bereitstellung Dienstfahrzeuge	22	22	22
Stellenbewertungen	80	85	87
Stellen der Personal-und Personalkostenplanung	905	940	935
Personalbeschaffungen	197	200	150
Betreuung Azubis, Praktikanten, etc.	19	30	21
Besoldungs- und Entgeltabrechnungen pro Monat	1.120	1.100	1.170
Buchungsfälle	176.181	160.000	216.659
Vollstreckungsfälle	8.415	10.000	15.525
PCs / Tablets an Schulen	1.025	13.250	11.745
PC in der Verwaltung	1.131	1.300	1.220
Server an Schulen	47	47	57
Server in der Verwaltung	54	56	60
Software Applikationen und Systeme	50	50	50
Nebenstellen der zentr. Telekommunikationsanlage	1.185	1.300	1.296

Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung

Kennzahlen und Leistungsmengen

	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
erteilte Jagdscheine	475	500	523
Regelüberprüfung Waffenwesen	1.631	1.650	1.917
Gaststättenprüfungen	194	450	349
Kontrollen nach Handwerksordnung (HWO)	8	50	54
erteilte Haushaltsgenehmigungen	11	11	12
erteilte Genehmigungen Wirtschaftspläne	5	6	6
Anträge Aufenthaltstitel	5.868	9.200	5.046
ausgestellte Reiseausweise	1.131	1.000	1.029
Visaanträge	760	800	526
Einbürgerungsanträge	313	400	715
wasserrechtliche Entscheidungen / Stellungnahmen zu Bauanträgen- und Planungen	299	350	357
Überwachung wassergefährdender Stoffe	21.055	20.000	21.101
Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot	8	20	18
gebührenpflichtige Baustellen	126	120	112
Kfz-Zulassungen	28.886	28.000	28.203
Kfz-Abmeldungen	12.347	12.000	18.976
Versicherungsanzeigen	2.071	1.800	2.598
erteilte Fahrerlaubnisse	4.130	5.000	4.413
Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung	201	180	190
Entzüge und Aberkennung der Fahrerlaubnis	118	150	120
Lebensmittelkontrollen	455	1.400	1.097
Tierseuchen/Tierschutzkontrollen	168	200	130
Probeentnahmen Lebensmittel	365	930	469
untersuchte Schlachttiere	3.189	4.000	3.666
Ausrichtung Kreislehrgänge Brandschutz	69	70	94
Vergabe Landeslehrgänge Brandschutz	680	1.200	1.069
verliehene Ehrenzeichen/Schutzmedaillen	164	180	134
Gefahrenverhütungsschauen	76	100	189
Stellungnahmen zu Baugenehmigungsverfahren	198	230	189
Rettungsdienstinsätze	37.961	40.000	38.995
eingegangene Notrufe	129.258	150.000	103.678

Produktbereich 3 Schulträgeraufgaben

Kennzahlen und Leistungsmengen

	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
Bereitstellung schulischer Infrastruktur			
Schülerplätze Grundschulen	6.451	6.200	6.437
Schülerplätze Realschulen	797	900	784
Schülerplätze Gymnasium	4.077	4.100	4.034
Schülerplätze Berufsschulen	1.685	1.600	1.733
Schülerplätze Förderschulen	255	270	281
Schülerplätze Gesamtschulen	6.252	6.100	6.355
Schülerbeförderungszahlen	8.256	9.300	8.189

Produktbereich 5 Soziale Leistungen

Kennzahlen und Leistungsmengen

	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
Stationäre Hilfe zur Pflege	44	480	465
Ambulante Hilfe zur Pflege	61	65	54
Hilfe für Behinderte	450	435	493
Grundsicherung	2.405	2.450	2.472
Hilfe zum Lebensunterhalt	371	380	346
Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	4.875	5.200	4.733
Teilnehmerzahl "Ausbildung-und Qualifizierung"	458	475	1.278
Neuzuweisungen Flüchtlinge	886	1.000	647
Personen in Gemeinschaftsunterkünften*			1.996
davon im Verfahren oder Duldung*			908
davon Anerkannte*			1.086
davon Spätaussiedler*			2
Anzahl der verfügbaren Plätze*			3.022
*neu ab Jahresabschluss 2025			
Integrationskurse	207	60	51
Teilnehmerzahl (Integrationskurse)	3.393	1.000	3.594
Unterhaltsvorschussfälle	1.263	1.200	1.270
Rückforderungen	881	950	928
Beratungsfälle Schuldnerberatung	501	350	555

Produktbereich 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kennzahlen und Leistungsmengen

	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
Förderung Freizeiten von Jugendgruppen usw.	79	80	91
Vormundschaften	260	265	257
Beistandschaften	503	480	508
Beurkundungen	557	600	488
Sozialpädagogische Familienhilfe	336	260	292
Vollzeitpflege	142	140	147
Heimerziehung	144	160	138
Hilfe für junge Volljährige	98	90	94
Eingliederungshilfe	479	420	511
stationäre Unterbringung UMA	56	56	40
Hilfen für volljährig gewordene UMA	85	64	66
Ermittlungsanfragen durch das Gericht	996	1.000	993
Beratungsgespräche zur Vorsorgevollmacht	105	52	22
Beratung Trennung, Scheidung, etc.	678	620	652
Mitwirkung familiengerichtliche Verfahren	570	460	474
Überprüfung mögl. Kindeswohlgefährdungen	609	540	658
Akquise und Betreuung Pflegestellen	142	160	136
Veranstaltungen Bildungswerk	32	32	30
Teilnehmer Veranstaltungen	1.100	1.170	970
Klienten Erziehungsberatung	1.044	950	1.123

Produktbereich 7 Gesundheitsdienste

Kennzahlen und Leistungsmengen

	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
amtsärztliche Untersuchungen	3.625	3.520	3.411
zahnärztliche Untersuchungen	6.506	6.000	5.376
Einschulungs- und Jugendärztliche Untersuchungen	2.007	2.500	1.835
Sozialmedizinische/psychiatrische Betreuung	957	1.100	994 / 1865

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Kennzahlen und Leistungsmengen

	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
genehmigungsfreie Baugenehmigungsverfahren	63	55	51
vereinfachte Baugenehmigungsverfahren	409	450	441
normale Baugenehmigungsverfahren	178	160	151
Verwaltungsverfahren/Widerspruchsverfahren	212	190	215
Ordnungswidrigkeits-/Bußgeldverfahren	48	65	45

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kennzahlen und Leistungsmengen

	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
Bau/Instandhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen	6	8	7

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Kennzahlen und Leistungsmengen

	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
naturschutzrechtliche Entscheidungen und Stellungnahmen zu Bauanträgen- und Planungen	660	700	515

Produktbereich 14 Umweltschutz

Kennzahlen und Leistungsmengen

	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
Stellungnahme zu Bauantragsverfahren / Bauleitplanverfahren	125	200	155
Durchsetzung Schornsteinfegerrecht	68	100	148



RHEINGAU
TAUNUS
KREIS



Jahresabschluss 2025

Teilfinanzrechnung

Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Rubrikenr.	Beschreibung	HHPL 2025	Überträge VJ	Änderungen *	Gesamtansatz 2025	Ist 2025	Verfügbar / Abweichung
01	Innere Verwaltung	2.287.400,00	1.030.352,70	0,00	3.317.752,70	2.125.245,38	1.192.507,32
01-1200	Organisationsangelegenheiten						
01-1200-01	Erwerb v. bew. Sachen d. Anlagevermögens	240.000,00	60.000,00		300.000,00	195.935,05	104.064,95
01-1300	Personalmanagement						
01-1300-01	Zuführungen zur Versorgungsrücklage	140.000,00	0,00		140.000,00	134.754,81	5.245,19
01-1600	EDV						
01-1600-01	Erwerb von ADV-Geräten und Zubehör	438.400,00	116.031,80	129.228,45	683.660,25	544.840,83	138.819,42
01-1600-51	Terminalserver ProBAUG	0,00	26.000,00		26.000,00		26.000,00
01-1600-65	Digitalisierung	70.000,00	66.197,40	-56.000,00	80.197,40	65.538,95	14.658,45
01-1600-66	Schnittstellen PROSOZ zu Infoma	0,00	27.748,95		27.748,95		27.748,95
01-1600-68	Ausbau NW-Infrastruktur	0,00	125.944,23		125.944,23	60.849,46	65.094,77
01-1600-69	Ablösung Flüdiis	0,00	20.000,00		20.000,00		20.000,00
01-1600-72	Einführung eines neuen Finanzwesens	40.000,00	41.060,45	-73.228,45	7.832,00	7.832,00	0,00
01-1600-75	Online-Terminvergabe	0,00	18.000,00		18.000,00	10.133,45	7.866,55
01-1600-77	Mobiles Arbeiten mit ProBAUG	0,00	19.175,84		19.175,84		19.175,84
01-1600-78	Erweiterung WIN Servercluster	0,00	29.682,26		29.682,26		29.682,26
01-1600-81	Erweiterung Datensicherung	0,00	33.186,49		33.186,49		33.186,49
01-1600-84	Netzwerk-Monitoring-Lösung	0,00	19.000,00		19.000,00		19.000,00
01-1600-85	Echtzeit-Benachrichtigungssystem	0,00	16.400,00		16.400,00		16.400,00
01-1600-86	Personalisierungsinfrastrukturkomponenten	0,00	16.592,17		16.592,17	16.592,17	0,00
01-1600-88	Taskmanager für Prosoz14	9.000,00	0,00		9.000,00		9.000,00
01-1600-89	Bereitstellung von Windows Betriebssystemen	11.500,00	0,00		11.500,00		11.500,00
01-1600-90	Replikatserver WSUS	11.500,00	0,00		11.500,00		11.500,00
01-1600-93	Berichtswesen und Controlling-System (kompass21)	24.500,00	0,00		24.500,00		24.500,00
01-1600-94	Upgrade Microsost Office	470.000,00	0,00		470.000,00	470.000,00	0,00
01-1600-95	Einführung neue Software für den Sitzungsdienst	30.000,00	0,00		30.000,00	9.941,45	20.058,55
01-3500	Hochbau u. Liegenschaften						
01-3500-01	Grundstückskosten	2.500,00	0,00		2.500,00	0,00	2.500,00
01-3500-14	Neubauvorhaben Gefahrenabwehrzentrum	800.000,00	350.834,45	-41.000,00	1.109.834,45	546.483,36	563.351,09
01-3500-21	Neuanschaffung Nutzfahrzeuge und Gerätschaften	0,00	0,00	41.000,00	41.000,00	39.886,05	1.113,95
01-3500-22	Umbau Büro- und Besprechungsräume Kreishaus	0,00	44.498,66		44.498,66	22.457,80	22.040,86
02	Sicherheit und Ordnung	3.080.000,00	1.644.482,13	0,00	4.724.482,13	1.493.718,78	3.230.763,35
02-7410	Brandschutz / Katastrophenschutz						
02-7410-03	Erwerb v. bew. Sachen d. Anlagevermögens	220.000,00	38.533,46		258.533,46	150.534,06	107.999,40
02-7410-13	Einführung Wechselladersystem	20.000,00	42.220,61		62.220,61	43.210,41	19.010,20
02-7410-14	Kostenbet. für Feuerw. m. überörtl. Aufgaben	70.000,00	0,00		70.000,00		70.000,00
02-7410-16	Beschaffung geländegängiger ErkKw	0,00	5.457,88		5.457,88		5.457,88

Rubrikennr.	Beschreibung	HHPL 2025	Überträge VJ	Änderungen *	Gesamtansatz 2025	Ist 2025	Verfügbar / Abweichung
02-7410-17	Anschaffung von Einsatzfahrzeugen	2.190.000,00	984.454,08		3.174.454,08	517.867,87	2.656.586,21
02-7410-19	Anschaffung Katastrophenschutz-Lager	90.000,00	10.519,36		100.519,36	46.933,36	53.586,00
02-7410-20	Ersatzbeschaffung LKW-Dekontaminationsschleuse	0,00	3.000,00		3.000,00	738,67	2.261,33
02-7420	Rettungsdienst / Zentrale Leitstelle						
02-7420-01	Erwerb v. bew. Sachen d. Anlagevermögens	60.000,00	47.883,10		107.883,10	5.193,50	102.689,60
02-7420-06	Immobilienwerb und Umbau zu Rettungswache	230.000,00	510.782,28		740.782,28	686.658,30	54.123,98
02-7420-08	Erwerb Einsatzfahrzeuge	150.000,00	0,00		150.000,00		150.000,00
02-7700	Verbraucherschutz / Veterinärwesen						
02-7700-02	Transport und Unterbringung Tiere aus Tierschutz	0,00	1.631,36		1.631,36	899,95	731,41
02-7700-03	Kadaversammelstellen und Wildzäune Bekämpfung ASP	50.000,00	0,00		50.000,00	41.682,66	8.317,34
03	Schulträgeraufgaben	33.265.570,00	12.585.670,96	50.000,00	45.901.240,96	18.956.451,23	26.944.789,73
03-2000	Schulverwaltung allgemein						
03-2000-01	Bewegliches Anlagevermögen allgemein	160.000,00	42.400,00	12.770,00	215.170,00	107.639,49	107.530,51
03-2000-03	EDV-Ausstattung Schulen	1.350.000,00	1.311.544,86		2.661.544,86	788.578,98	1.872.965,88
03-2000-04	Grundstückskosten div. Schulen	18.000,00	0,00		18.000,00	4.970,10	13.029,90
03-2000-14	Ersatzbeschaffungen für Schulumens	50.000,00	1.344,33	72.000,00	123.344,33	70.089,09	53.255,24
03-2000-17	Einrichtung u. Ausstattung Ganztagsangebote	40.000,00	0,00		40.000,00	27.233,81	12.766,19
03-2000-18	Ersatzeinrichtung nach Brandschutzsanierung	20.000,00	18.500,00		38.500,00	21.046,69	17.453,31
03-2000-19	Sicherheitsausstattung für Schulen	5.000,00	0,00		5.000,00	2.434,13	2.565,87
03-2000-22	Ersatzbeschaffungen für Schulsozialarbeit	40.000,00	2.584,14		42.584,14	27.786,79	14.797,35
03-2000-23	Einrichtung u. Ausstattung BFZ	10.000,00	0,00		10.000,00	7.383,01	2.616,99
03-2000-24	Inklusion Einrichtung u. Ausstattung	12.000,00	5.000,00	50.000,00	67.000,00	31.223,63	35.776,37
03-2000-25	Sachausstattung Schulbudget Land	100.000,00	0,00		100.000,00	21.463,78	78.536,22
03-2000-26	Ausstattung Deutschintensivklassen	30.000,00	16.000,00		46.000,00	26.742,19	19.257,81
03-2000-28	Neuanschaffung Nutzfahrzeuge	45.000,00	0,00		45.000,00	42.890,34	2.109,66
03-2000-30	Ersatzbeschaffung Jugendverkehrsschule	6.000,00	0,00		6.000,00	3.300,00	2.700,00
03-2000-32	Zuschuss zur Anschaffung von Spielgeräten	220.000,00	50.000,00		270.000,00	45.601,65	224.398,35
03-2000-34	Digitalpakt Schule	0,00	416.238,84		416.238,84	409.926,03	6.312,81
03-2000-35	Neuanschaffung von Trinkwasserspendern	55.000,00	50.184,35		105.184,35	0,00	105.184,35
03-2000-38	Möbiliar Schulpersonal	30.000,00	1.000,00		31.000,00	6.904,57	24.095,43
03-2000-40	Lebendige Schulhöfe und grüne Klassenzimmer	163.570,00	0,00		163.570,00	14.840,27	148.729,73
03-2000-41	Weitergabe Inv.-Zuwendung Ganztags an Oestrich-Wi.	40.000,00	0,00		40.000,00	0,00	40.000,00
03-2100	Grundschulen gesamt						
03-2101	Grundschule Aarbergen-Kettenbach						
03-2101-01	Pauschale Anlagevermögen	12.300,00	3.000,00		15.300,00	15.062,10	237,90
03-2101-04	Generalsanierung Schulgebäude (KIP II)	0,00	593.530,94	135.000,00	728.530,94	389.029,65	339.501,29
03-2101-05	Ersatzeinrichtung nach Generalsanierung	0,00	34.324,63		34.324,63	34.844,36	-519,73
03-2102	Grundschule Bad Schwalbach						
03-2102-01	Pauschale Anlagevermögen	9.000,00	0,00		9.000,00	8.533,58	466,42

Rubrikennr.	Beschreibung	HHPL 2025	Überträge VJ	Änderungen *	Gesamtansatz 2025	Ist 2025	Verfügbar / Abweichung
03-2102-20	Neubau Turnhalle GrS SWA	0,00	0,00		0,00	14.905,85	-14.905,85
03-2102-22	Errichtung von Klassenraumpavillon	0,00	243.892,89		243.892,89	459.127,54	-215.234,65
03-2102-23	Einrichtung von Klassenraumpavillons	55.000,00	45.261,87		100.261,87	96.393,79	3.868,08
03-2103	Grundschule Eltville						
03-2103-01	Pauschale Anlagevermögen	3.500,00	2.100,00		5.600,00	5.600,00	0,00
03-2104	Grundschule Eltville-Erbach						
03-2104-01	Pauschale Anlagevermögen	19.000,00	0,00		19.000,00	13.002,71	5.997,29
03-2104-05	Neubau Mensa	350.000,00	100.000,00		450.000,00	28.536,68	421.463,32
03-2104-06	Einrichtung Mensa	40.000,00	0,00	-25.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00
03-2105	Grundschule Eltville-Hattenheim						
03-2105-01	Pauschale Anlagevermögen	1.500,00	1.700,00		3.200,00	2.867,11	332,89
03-2105-03	Generalsanierung Schulgebäude	900.000,00	663.189,47		1.563.189,47	1.203.835,96	359.353,51
03-2105-04	Einrichtung nach Generalsanierung	50.000,00	0,00		50.000,00	0,00	50.000,00
03-2106	Grundschule Eltville-Rauenthal						
03-2106-01	Pauschale Anlagevermögen	3.300,00	0,00		3.300,00	3.284,09	15,91
03-2107	Grundschule Geisenheim						
03-2107-01	Pauschale Anlagevermögen	3.200,00	0,00		3.200,00	382,50	2.817,50
03-2108	Grundschule Geisenheim-Johannisberg						
03-2108-01	Pauschale Anlagevermögen	3.450,00	0,00		3.450,00	3.163,15	286,85
03-2108-03	Neubau Betreuungsgebäude	740.000,00	70.000,00		810.000,00	0,00	810.000,00
03-2109	Grundschule Idstein (II)						
03-2109-01	Pauschale Anlagevermögen	9.000,00	1.400,00		10.400,00	10.065,39	334,61
03-2110	Grundschule Heidenrod-Kemel						
03-2110-01	Pauschale Anlagevermögen	8.200,00	0,00		8.200,00	7.948,05	251,95
03-2110-05	Generalsanierung BT A u. Raumerw. Betreuung BT B	800.000,00	100.000,00		900.000,00	9.930,97	890.069,03
03-2111	Grundschule Heidenrod-Laufenselden						
03-2111-01	Pauschale Anlagevermögen	11.200,00	0,00		11.200,00	11.049,90	150,10
03-2112	Grundschule Hohenstein-Breithardt						
03-2112-01	Pauschale Anlagevermögen	9.900,00	0,00		9.900,00	9.660,91	239,09
03-2112-03	Erweiterung Schulgebäude	0,00	150.000,00		150.000,00	4.697,53	145.302,47
03-2113	Grundschule Idstein (I)						
03-2113-01	Pauschale Anlagevermögen	9.100,00	4.577,58		13.677,58	12.353,44	1.324,14
03-2114	Grundschule Idstein-Heftrich						
03-2114-01	Pauschale Anlagevermögen	5.100,00	5.000,00		10.100,00	9.745,87	354,13
03-2114-05	Neubau Betreuungsgebäude	500.000,00	533.991,62		1.033.991,62	125.465,22	908.526,40
03-2114-06	Einrichtung Betreuungsgebäude	50.000,00	0,00		50.000,00	0,00	50.000,00
03-2114-07	Einrichtung Mensa im Rathaus	0,00	51.654,64		51.654,64	0,00	51.654,64
03-2115	Grundschule Idstein-Wörsdorf						
03-2115-01	Pauschale Anlagevermögen	9.100,00	9.291,83		18.391,83	10.859,60	7.532,23

Rubrikennr.	Beschreibung	HHPL 2025	Überträge VJ	Änderungen *	Gesamtansatz 2025	Ist 2025	Verfügbar / Abweichung
03-2116	Grundschule Kiedrich						
03-2116-01	Pauschale Anlagevermögen	2.700,00	7.500,00		10.200,00	8.069,34	2.130,66
03-2117	Grundschule Lorch						
03-2117-01	Pauschale Anlagevermögen	22.400,00	0,00		22.400,00	10.489,24	11.910,76
03-2119	Grundschule Niedernh.-Niederseelbach						
03-2119-01	Pauschale Anlagevermögen	4.500,00	0,00		4.500,00	2.604,20	1.895,80
03-2121	Grundschule Oestr.-W.-Oestrich						
03-2121-01	Pauschale Anlagevermögen	13.500,00	41,98		13.541,98	13.494,06	47,92
03-2123	Grundschule Rüdesheim						
03-2123-01	Pauschale Anlagevermögen	7.200,00	0,00		7.200,00	6.127,15	1.072,85
03-2126	Grundschule Schlangenbad-Bärstadt						
03-2126-01	Pauschale Anlagevermögen	10.000,00	0,00		10.000,00	334,74	9.665,26
03-2126-02	Neubau Betreuungsgebäude	2.565.000,00	82.876,92		2.647.876,92	635.292,01	2.012.584,91
03-2126-03	Einrichtung Betreuungsgebäude	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	5.371,53	94.628,47
03-2127	Grundschule Taunusstein-Wehen						
03-2127-01	Pauschale Anlagevermögen	15.600,00	0,00		15.600,00	11.362,83	4.237,17
03-2127-15	Generalsanierung BT A (KIP II)	0,00	466.770,08	97.000,00	563.770,08	544.856,09	18.913,99
03-2127-16	Ersatzeinrichtung nach Sanierung	0,00	4.696,67		4.696,67	56.900,00	-52.203,33
03-2127-17	Raumerweiterung	500.000,00	315.770,47	-118.200,00	697.570,47	96.087,96	601.482,51
03-2128	Grundschule Taunusstein-Neuhof						
03-2128-01	Pauschale Anlagevermögen	8.700,00	0,00		8.700,00	8.700,00	0,00
03-2128-07	Raumerweiterung Verwaltung	0,00	3.213,28	220,00	3.433,28	3.979,97	-546,69
03-2128-08	Raumerweiterung und Neubau	540.000,00	400.000,00		940.000,00	62.687,62	877.312,38
03-2129	Grundschule Walluf						
03-2129-01	Pauschale Anlagevermögen	6.900,00	0,00		6.900,00	6.802,53	97,47
03-2130	Grundschule Taunusstein-Bleidenstadt						
03-2130-01	Pauschale Anlagevermögen	12.500,00	1.478,52		13.978,52	12.113,78	1.864,74
03-2130-10	Raumerweiterung und Neubau	3.690.000,00	528.911,97		4.218.911,97	2.445.141,62	1.773.770,35
03-2131	Grundschule Hünstetten-Wallrabenstein						
03-2131-01	Pauschale Anlagevermögen	3.200,00	0,00		3.200,00	2.817,77	382,23
03-2133	Grundschule Hünstetten-Görsroth						
03-2133-01	Pauschale Anlagevermögen	5.100,00	0,00		5.100,00	4.752,87	347,13
03-2200	Realschulen gesamt						
03-2201	Realschule Eltville						
03-2201-01	Pauschale Anlagevermögen	6.000,00	1.700,00		7.700,00	6.167,58	1.532,42
03-2201-19	Erweiterungsbau	1.300.000,00	1.205.859,90		2.505.859,90	820.896,19	1.684.963,71
03-2201-20	Einrichtung Erweiterungsbau	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
03-2300	Gymnasien gesamt						
03-2301	Gymnasium Geisenheim						

Rubrikennr.	Beschreibung	HHPL 2025	Überträge VJ	Änderungen *	Gesamtansatz 2025	Ist 2025	Verfügbar / Abweichung
03-2301-01	Pauschale Anlagevermögen	16.000,00	1.150,00		17.150,00	17.065,62	84,38
03-2301-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	3.830,00	0,00		3.830,00	0,00	3.830,00
03-2301-14	Umstrukturierung, Erweiterung u. Generalsan.	1.500.000,00	1.367.180,39		2.867.180,39	661.487,35	2.205.693,04
03-2301-15	Einrichtung nach Generalsanierung	60.000,00	16.000,00		76.000,00	0,00	76.000,00
03-2302	Gymnasium Idstein						
03-2302-01	Pauschale Anlagevermögen	142.200,00	12.727,39		154.927,39	4.610,91	150.316,48
03-2302-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	5.260,00	0,00		5.260,00	0,00	5.260,00
03-2302-06	Ersatzeinrichtung Musikräume nach Sanierung	0,00	53.164,00	-12.770,00	40.394,00	40.390,39	3,61
03-2303	Gymnasium Eltville						
03-2303-01	Pauschale Anlagevermögen	9.000,00	25.052,12		34.052,12	28.335,71	5.716,41
03-2303-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	4.070,00	0,00		4.070,00	0,00	4.070,00
03-2304	Gymnasium Tsst-Bleidenstadt						
03-2304-01	Pauschale Anlagevermögen	32.000,00	4.432,17		36.432,17	35.133,51	1.298,66
03-2304-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	5.410,00	0,00		5.410,00	0,00	5.410,00
03-2304-13	Generalsanierung Sporthalle (KIP II)	0,00	114.829,50	21.200,00	136.029,50	116.593,38	19.436,12
03-2400	Berufliche Schulen gesamt						
03-2401	Berufliche Schulen Geisenheim						
03-2401-01	Pauschale Anlagevermögen	13.300,00	0,00		13.300,00	4.924,29	8.375,71
03-2401-11	Modernisierung Fachraumausstattung	20.000,00	0,00		20.000,00	0,00	20.000,00
03-2401-14	Generalsan., Umstruktur. u. Erweiterung	3.000.000,00	628.837,55		3.628.837,55	3.382.203,40	246.634,15
03-2401-15	Einrichtung nach Sanierung	400.000,00	695.216,94		1.095.216,94	247.030,60	848.186,34
03-2401-19	Ausstattung BÜA	8.500,00	0,00		8.500,00	0,00	8.500,00
03-2402	Berufliche Schulen Tsst.-Hahn						
03-2402-01	Pauschale Anlagevermögen	30.400,00	10.129,43		40.529,43	38.136,09	2.393,34
03-2402-12	Modernisierung Fachraumausstattung	20.000,00	10.225,50		30.225,50	29.862,28	363,22
03-2402-16	Generalsanierung Schulgebäude	4.000.000,00	186.729,09		4.186.729,09	1.206.147,69	2.980.581,40
03-2402-17	Einrichtung nach Sanierung	0,00	116.653,38		116.653,38	0,00	116.653,38
03-2700	Förderschulen gesamt						
03-2700-03	Kostenbeteiligung an St. Vincenzstift in Rüdesheim	1.224.000,00	0,00		1.224.000,00	1.224.000,00	0,00
03-2701	Förderschule Bad Schwalbach						
03-2701-01	Pauschale Anlagevermögen	10.000,00	7.286,84		17.286,84	17.006,55	280,29
03-2703	Förderschule Geisenheim						
03-2703-01	Pauschale Anlagevermögen	4.000,00	1.650,00		5.650,00	5.426,00	224,00
03-2704	Förderschule Idstein						
03-2704-01	Pauschale Anlagevermögen	4.000,00	3.169,06		7.169,06	7.160,17	8,89
03-2706	Förderschule Hohenstein-Breithardt						
03-2706-01	Pauschale Anlagevermögen	9.000,00	502,74		9.502,74	8.725,34	777,40
03-2706-02	Erweiterungsbau	250.000,00	0,00		250.000,00	0,00	250.000,00
03-2800	Gesamtschulen gesamt						

Rubrikennr.	Beschreibung	HHPL 2025	Überträge VJ	Änderungen *	Gesamtansatz 2025	Ist 2025	Verfügbar / Abweichung
03-2801	Gesamtschule Aarbergen-Michelbach						
03-2801-01	Pauschale Anlagevermögen	105.000,00	44.000,00		149.000,00	144.043,52	4.956,48
03-2801-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	2.400,00	0,00		2.400,00	0,00	2.400,00
03-2801-19	Neuausstattung Nawi-Räume	0,00	79.286,00	-47.000,00	32.286,00	7.486,79	24.799,21
03-2801-20	Generalsanierung BT C	1.100.000,00	100.000,00	-87.820,00	1.112.180,00	0,00	1.112.180,00
03-2802	Gesamtschule Bad Schwalbach						
03-2802-01	Pauschale Anlagevermögen	55.500,00	1.434,32		56.934,32	56.934,32	0,00
03-2802-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	3.320,00	0,00		3.320,00	0,00	3.320,00
03-2803	Gesamtschule Niedernhausen						
03-2803-01	Pauschale Anlagevermögen	38.200,00	12.000,00		50.200,00	17.852,60	32.347,40
03-2803-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	2.400,00	0,00		2.400,00	0,00	2.400,00
03-2803-09	Neubau Betreuungsgeb. mit Mensa u. Bibliothek	5.245.000,00	843.787,22		6.088.787,22	2.339.134,78	3.749.652,44
03-2803-10	Einrichtung Neubau Mensa und Betreuung	250.000,00	0,00		250.000,00	0,00	250.000,00
03-2803-11	Einrichtung nach Brandschutzsanierung	120.000,00	28.580,81		148.580,81	45.415,83	103.164,98
03-2804	Gesamtschule Rüdesheim						
03-2804-01	Pauschale Anlagevermögen	13.100,00	1.147,30		14.247,30	2.259,72	11.987,58
03-2805	Gesamtschule Idstein						
03-2805-01	Pauschale Anlagevermögen	31.200,00	385,56		31.585,56	30.504,03	1.081,53
03-2805-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	3.260,00	0,00		3.260,00	0,00	3.260,00
03-2805-22	Erweiterung Bauteil D	500.000,00	493.455,00		993.455,00	120.258,95	873.196,05
03-2806	Gesamtschule Hünstetten-Wallrabenstein						
03-2806-01	Pauschale Anlagevermögen	80.000,00	20.454,62		100.454,62	13.953,50	86.501,12
03-2806-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	2.400,00	0,00		2.400,00	0,00	2.400,00
03-2808	Gesamtschule Taunusstein-Hahn						
03-2808-01	Pauschale Anlagevermögen	35.700,00	6.407,22		42.107,22	39.440,96	2.666,26
03-2808-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	2.400,00	0,00		2.400,00	0,00	2.400,00
03-2808-32	Generalsanierung Dreifeldsporthalle (KIP II)	0,00	70.265,03	-47.400,00	22.865,03	31.308,70	-8.443,67
03-2808-33	Ersatzausstattung Sporthalle	0,00	58.000,00		58.000,00	0,00	58.000,00
03-2808-34	Zusch.Heizungsern.Stadion Obere Aar (Umkleidek.)	0,00	25.000,00		25.000,00	25.000,00	0,00
03-3160	Medienzentrum						
03-3160-01	Ztr. Beschaffung audio-visueller Geräte	95.000,00	0,00		95.000,00	93.168,67	1.831,33
04	Kultur und Wissenschaft	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00
04-3140	Kultur und Vereinsförderung						
04-3140-01	Kauf von Gesellschafteranteilen Kulturfonds FRM	9.000,00	0,00		9.000,00	0,00	9.000,00
05	Soziale Leistungen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	10.829,69	9.170,31
05-7300	Flüchtlingsdienst, Migration						
05-7300-01	Bewegliches Anlagevermögen Unterkünfte	0,00	20.000,00		20.000,00	10.829,69	9.170,31
07	Gesundheitsdienste	5.000,00	206.534,73	16.081,02	227.615,75	60.690,55	166.925,20
07-2700	Gesundheitsangelegenheiten						

Rubrikennr.	Beschreibung	HHPL 2025	Überträge VJ	Änderungen *	Gesamtansatz 2025	Ist 2025	Verfügbar / Abweichung
07-2700-01	Anschaffung von medizinischen Geräten	5.000,00	7.047,20		12.047,20	0,00	12.047,20
07-2700-02	Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst	0,00	199.487,53	16.081,02	215.568,55	60.690,55	154.878,00
08	Sportförderung	215.000,00	150.000,00	0,00	365.000,00	128.044,38	236.955,62
08-3120	Sportförderung						
08-3120-01	Anschaffung v. Turn- u. Sportgeräten	30.000,00	20.000,00		50.000,00	18.060,81	31.939,19
08-3120-02	Zuschüsse vereinseigener Sportstättenbau	110.000,00	120.000,00		230.000,00	106.847,27	123.152,73
08-3120-03	Rheingau-Stadion / Kostenanteil Investitionen	65.000,00	10.000,00		75.000,00	1.477,30	73.522,70
08-3120-04	Zuschüsse für langlebige Sportgeräte	10.000,00	0,00		10.000,00	1.659,00	8.341,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung	531.580,00	350.000,00	0,00	881.580,00	197.571,12	684.008,88
09-3230	Räumliche Planung und Entwicklung						
09-3230-01	Ausbau des Mobilfunks	530.580,00	0,00		530.580,00	0,00	530.580,00
09-9380	Kreisentwicklung						
09-9380-02	Zusch.Naturpark f.Freizeitwegkonzept	0,00	350.000,00		350.000,00	197.571,12	152.428,88
09-9380-04	Erhöhung von Stammkapital Gigabitregion FRM GmbH	1.000,00	0,00		1.000,00	0,00	1.000,00
12	Verkehrsflächen u.-anlagen, ÖPNV	1.203.010,00	1.899.091,98	0,00	3.102.101,98	1.336.578,49	1.765.523,49
12-3320	Kreisstraßen und Radwege						
12-3320-17	K 663 - 2. BA Hettenhain	0,00	12.061,90	143.000,00	155.061,90	9.568,75	145.493,15
12-3320-26	K 666 Ausbau der OD Lindschied	0,00	389.030,08	-143.000,00	246.030,08	145.850,59	100.179,49
12-3320-30	Kreisstraßensanierungsprogramm	903.010,00	1.498.000,00		2.401.010,00	1.129.991,89	1.271.018,11
12-3320-34	K 630 Ausbau Europakreisel B42	300.000,00	0,00		300.000,00	51.167,26	248.832,74
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	500,00	23.988,00	0,00	24.488,00	-18.097,67	42.585,67
16-8100	Finanzwirtschaft						
16-8100-08	Inv.-förd.f.Proj.d.Energieges.RTK	0,00	23.988,00		23.988,00	8.534,00	15.454,00
16-8100-13	Kauf von Gesellschafter- + Genossenschaftsanteilen	500,00	0,00		500,00	500,00	0,00
sonstiges	Auszahlung weiterer Sicherheitseinbehalte	0,00	0,00		0,00	-27.131,67	27.131,67
Gesamt		40.597.060,00	17.910.120,50	66.081,02	58.573.261,52	24.291.031,95	34.282.229,57

Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2025

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	VE HHPL 2025	VE Umschichtung	Gesamt	Inanspruchnahme am 31.12.2025
02-7410-13	Einführung Wechselladersystem	75.000	0	75.000	0
02-7410-17	Anschaffung von Einsatzfahrzeugen	2.380.000	0	2.380.000	0
02-7420-08	Erwerb Einsatzleitwagen	450.000	0	450.000	0
03-2000-40	Lebendige Schulhöfe und grüne Klassenzimmer	643.380	0	643.380	219.666
03-2104-05	Neubau Mensa	900.000	-600.000	300.000	0
03-2105-03	Generalsanierung Schulgebäude	305.000	300.000	605.000	575.586
03-2110-05	Generalsanierung und Raumerw. Betreuung BT A	900.000	0	900.000	0
03-2114-05	Neubau Betreuungsgebäude	455.000	0	455.000	0
03-2114-06	Einrichtung Betreuungsgebäude	50.000	0	50.000	0
03-2126-02	Neubau Betreuungsgebäude	1.415.000	-650.000	765.000	0
03-2130-10	Raumerweiterung und Neubau	500.000	1.000.000	1.500.000	1.497.439
03-2130-11	Einrichtung Raumerweiterung	100.000	0	100.000	0
03-2201-19	Erweiterungsbau mit Mensa	2.500.000	-750.000	1.750.000	0
03-2201-20	Einrichtung Erweiterungsbau	150.000	0	150.000	0
03-2301-14	Umstrukturierung, Erweiterung u. Generalsanierung	6.190.000	0	6.190.000	5.848.159
03-2401-14	Generalsanierung, Umstrukturierung u. Erweiterung	4.000.000	2.450.000	6.450.000	5.938.172
03-2401-15	Einrichtung nach Sanierung	500.000	0	500.000	3.063
03-2402-16	Generalsanierung Schulgebäude	0	1.450.000	1.450.000	15.173
03-2402-17	Einrichtung nach Sanierung	50.000	0	50.000	0
03-2801-20	Generalsanierung BT C	1.350.000	-1.000.000	350.000	0
03-2803-09	Neubau Betreuungsgebäude mit Mensa und Bibliothek	1.500.000	0	1.500.000	411.340
03-2803-10	Einrichtung Neubau Mensa und Betreuung	440.000	0	440.000	68.520
03-2803-12	Raumerweiterung Verwaltung	200.000	0	200.000	0
03-2805-22	Erweiterung Bauteil D	2.750.000	-2.200.000	550.000	157.584
12-3320-30	Kreisstraßensanierungsprogramm	2.875.000	0	2.875.000	0
	Gesamt	30.678.380	0	30.678.380	14.734.701



RHEINGAU
TAUNUS
KREIS



Jahresabschluss 2025

Übersicht über die in das folgende Jahr zu
übertragenden Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt 2025

Übertragung von sonstigen Haushaltsmitteln

(Voraussetzung: Übertragbarkeitsvermerk im HHPL)

Produkt/-gruppe Kostenartengr.	Vortrag aus 2024 €	Ansatz 2025 €	Gesamt verfügbar €	Darauf angeordnet €	Noch verfügbar €	Übertragung €
1	2	3	4	5	6	7
93 Kreisorgane						
6101000	0,00	25.000,00	25.000,00	6.126,79	18.873,21	15.000,00
Übertragung für die erste Maßnahme "KI-Kompetenz" die im Rahmen der KI-Strategie erfolgt und über eine Förderung gestartet wurde.						
6861000	0,00	20.000,00	20.000,00	5.055,20	14.944,80	2.760,00
Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Corporate Design können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Zwei Aufträge in Höhe von insgesamt 2.760 € wurden im November / Dezember 2025 erteilt und werden						
10 Verwaltungsübergreifende Aufgaben						
7128000	246.240,81	849.660,00	1.095.900,81	848.000,76	247.900,05	247.863,05
Die Mittel wurden im Rahmen der kommunalisierten Landesmittel im Kalenderjahr 2025 bereit gestellt und konnten in 2025						
124 Berufl. Schule Taunusstein-Hahn (PCG 24020)						
Budget SV+	12.357,14	535.285,00	547.642,14	285.452,05	262.190,09	27.763,64
An den Beruflichen Schulen Taunusstein-Hahn existiert das Modellprojekt "Selbstverantwortung plus" zwischen dem Land Hessen und dem STZ im Rahmen des Modellprojekts, bei dem die Schulen des Projekts den öffentlichen Auftrag selbst festlegen. Gem. Ziffer 4.1.3 der Bewirtschaftungsregeln können die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen						
71 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten						
6089000	0,00	50.000,00	50.000,00	106,44	49.893,56	49.893,56
Stimmzettelbeschaffung Kommunalwahl am 15.03.2026. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt und der Auftrag vergeben.						
741 Brandschutz						
6070000	0,00	170.000,00	170.000,00	137.401,53	32.598,47	8.000,00
Bereits bestellte, aber noch nicht gelieferte Dienst- und Schutzkleidung. Die Mittel können in das nächste Haushaltsjahr						
322 Naturschutz						
6101000	2.000,00	42.000,00	44.000,00	15.771,87	28.228,13	26.200,00
Der Hauptauftrag für die Pflege der Naturdenkmäler konnte in 2025 aufgrund verschiedener Umstände nicht vollständig						
934 Wirtschaftsförderung						
6779000	0,00	25.000,00	25.000,00	8.507,83	16.492,17	10.000,00
Die Mittel für Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die						
Gesamt	260.597,95	1.716.945,00	1.977.542,95	1.306.422,47	671.120,48	387.480,25

Ergebnishaushalt 2025

Sachkostenbudgets der Schulen / Ergebnisüberträge in das Jahr 2026

Kostenart / Kostenstelle	Name der Schule	Ergebnisübertrag €	Ansatz 2025 €	Gesamt verfügbar €	Darauf angeordnet €	Noch verfügbar €	Überträge nach 2026 €	Negativüberträge Verringerung der Budget- ansätze 2026 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
21010	Grundschule Aarbergen-Kettenbach	1.430,00	11.830,00	13.260,00	8.601,24	4.658,76	1.320,00	
21020	Grundschule Bad Schwalbach	2.180,00	23.440,00	25.620,00	21.714,81	3.905,19	2.560,00	
21030	Grundschule Eltville	1.700,00	14.860,00	16.560,00	11.531,69	5.028,31	1.650,00	
21040	Grundschule Eltville-Erbach	990,00	9.010,00	10.000,00	6.409,75	3.590,25	1.000,00	
21050	Grundschule Eltville-Hattenheim	870,00	7.760,00	8.630,00	5.688,01	2.941,99	860,00	
21060	Grundschule Eltville-Raenthal	970,00	7.780,00	8.750,00	8.752,80	-2,80	0,00	
21070	Grundschule Geisenheim	1.590,00	13.540,00	15.130,00	12.116,75	3.013,25	1.510,00	
21080	Grundschule Geisenheim-Johannisberg	1.130,00	16.900,00	18.030,00	8.932,16	9.097,84	1.800,00	
21090	Grundschule Idstein II	1.550,00	13.330,00	14.880,00	13.251,98	1.628,02	1.480,00	
21100	Grundschule Heidenrod-Kemel	360,00	17.900,00	18.260,00	13.157,47	5.102,53	1.820,00	
21110	Grundschule Heidenrod-Laufenselden	1.070,00	16.650,00	17.720,00	12.032,83	5.687,17	1.770,00	
21120	Grundschule Hohenstein-Breithardt	1.270,00	10.940,00	12.210,00	12.723,73	-513,73	0,00	-510,00
21130	Grundschule Idstein I	-790,00	14.480,00	13.690,00	16.489,35	-2.799,35	0,00	-1.360,00
21140	Grundschule Idstein-Heftrich	1.130,00	9.590,00	10.720,00	10.442,50	277,50	270,00	
21150	Grundschule Idstein-Wörsdorf	1.200,00	15.800,00	17.000,00	8.063,52	8.936,48	1.700,00	

Kostenart / Kostenstelle	Name der Schule	Ergebnisübertrag	Ansatz 2025	Gesamt verfügbar	Darauf angeordnet	Noch verfügbar	Überträge nach 2026	Negativüberträge Verringerung der Budget- ansätze 2026
1	2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9
21160	Grundschule Kiedrich	1.100,00	10.060,00	11.160,00	8.044,96	3.115,04	1.110,00	
21170	Grundschule Lorch	1.130,00	9.430,00	10.560,00	6.290,14	4.269,86	1.050,00	
21190	Grundschule Niedernhausen- Niederseelbach	1.210,00	17.000,00	18.210,00	8.753,73	9.456,27	1.820,00	
21210	Grund- und Hauptschule Oestrich-Winkel-Winkel	1.690,00	15.140,00	16.830,00	14.191,78	2.638,22	1.680,00	
21230	Grundschule Rüdesheim	1.050,00	13.080,00	14.130,00	12.966,20	1.163,80	1.160,00	
21260	Grundschule Schlangenbad-Bärstadt	160,00	10.940,00	11.100,00	9.221,59	1.878,41	1.110,00	
21270	Grundschule Taunusstein-Wehen	2.000,00	23.800,00	25.800,00	13.889,98	11.910,02	2.580,00	
21280	Grundschule Taunusstein-Neuhof	1.140,00	17.300,00	18.440,00	10.684,18	7.755,82	1.840,00	
21290	Grund- und Hauptschule Walluf	1.090,00	12.330,00	13.420,00	11.990,49	1.429,51	1.340,00	
21300	Grundschule Taunusstein-Bleidenstadt	2.010,00	19.490,00	21.500,00	13.932,36	7.567,64	2.150,00	
21310	Grundschule Hünstetten-Wallrabenstein	1.340,00	12.730,00	14.070,00	10.889,03	3.180,97	1.400,00	
21330	Grundschule Hünstetten-Görsroth	1.140,00	9.540,00	10.680,00	10.166,27	513,73	510,00	
22010	Realschule Eltvile	3.900,00	51.700,00	55.600,00	36.112,81	19.487,19	5.560,00	
28040	IGS Rüdesheim	3.220,00	38.850,00	42.070,00	20.971,31	21.098,69	4.200,00	
23010	Gymnasium Geisenheim	5.010,00	54.700,00	59.710,00	35.805,90	23.904,10	5.970,00	
23020	Gymnasium Idstein	-3.760,00	40.780,00	37.020,00	34.333,00	2.687,00	2.680,00	

Kostenart / Kostenstelle	Name der Schule	Ergebnisübertrag	Ansatz 2025	Gesamt verfügbar	Darauf angeordnet	Noch verfügbar	Überträge nach 2026	Negativüberträge Verringerung der Budget- ansätze 2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9
23030	<u>Gymnasium Elville</u>	3.850,00	47.200,00	51.050,00	30.558,03	20.491,97	5.100,00	
23040	<u>Gymnasium Taunusstein-Bleidenstadt</u>	3.940,00	42.890,00	46.830,00	34.286,26	12.543,74	4.680,00	
24010	<u>Berufliche Schulen Geisenheim</u>	5.440,00	49.180,00	54.620,00	33.589,07	21.030,93	5.460,00	
24020	<u>Berufliche Schulen Taunusstein-Hahn</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Sonderprojekt Selbstverantwortung Plus; Schule bewirtschaftet das Budget in Eigenregie; Vereinbarung mit Land Hessen
27010	<u>Förderschule Bad Schwalbach</u>	560,00	12.190,00	12.750,00	12.063,54	686,46	680,00	
27030	<u>Förderschule Geisenheim</u>	1.120,00	9.230,00	10.350,00	9.429,88	920,12	920,00	
27040	<u>Förderschule Idstein</u>	1.370,00	11.690,00	13.060,00	12.551,98	508,02	500,00	
27060	<u>Förderschule Hohenstein-Breithardt</u>	1.310,00	12.030,00	13.340,00	10.462,82	2.877,18	2.870,00	
28010	<u>Gesamtschule Aarbergen-Michelbach</u>	1.610,00	28.190,00	29.800,00	27.935,85	1.864,15	1.860,00	
28020	<u>Gesamtschule Bad Schwalbach</u>	-1.560,00	49.480,00	47.920,00	46.231,77	1.688,23	1.680,00	
28030	<u>Gesamtschule Niedernhausen</u>	3.490,00	45.100,00	48.590,00	27.041,77	21.548,23	4.850,00	
28050	<u>Gesamtschule Istein</u>	1.410,00	37.140,00	38.550,00	39.232,23	-682,23	0,00	-680,00
28060	<u>Gesamtschule Hünstetten-Wallrabenstein</u>	2.810,00	26.930,00	29.740,00	19.180,91	10.559,09	2.970,00	
28080	<u>Gesamtschule Taunusstein-Hahn</u>	3.800,00	44.750,00	48.550,00	32.515,94	16.034,06	4.850,00	
3160	<u>Medienzentrum</u>	6.230,00	59.540,00	65.770,00	60.528,40	5.241,60	5.240,00	
3110	<u>Schulverwaltung allgemein</u>	0,00	405.500,00	405.500,00	227.043,01	178.456,99	0,00	

Kostenart / Kostenstelle	Name der Schule	Ergebnisübertrag	Ansatz 2025	Gesamt verfügbar	Darauf angeordnet	Noch verfügbar	Überträge nach 2026	Negativüberträge Verringerung der Budget- ansätze 2026
1	2	€	€	€	€	€	€	€
Summe								
6010110		75.460,00	155.200,00	230.660,00	199.505,12	31.154,88	95.560,00	-2.550,00
6011000		0,00	159.650,00	159.650,00	117.314,77	42.335,23	0,00	0,00
6011150		0,00	340.100,00	340.100,00	217.393,56	122.706,44	0,00	0,00
6063010		0,00	39.950,00	39.950,00	22.032,98	17.917,02	0,00	0,00
6166020		0,00	75.000,00	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00
6166030		0,00	16.700,00	16.700,00	1.076,95	15.623,05	0,00	0,00
6166040		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6701030		0,00	93.150,00	93.150,00	110.517,23	-17.367,23	0,00	0,00
6720099		0,00	121.750,00	121.750,00	121.231,73	518,27	0,00	0,00
6730050		0,00	22.850,00	22.850,00	19.186,36	3.663,64	0,00	0,00
6810000		0,00	37.900,00	37.900,00	18.489,89	19.410,11	0,00	0,00
6820000		0,00	36.650,00	36.650,00	34.041,24	2.608,76	0,00	0,00
6832000		0,00	299.220,00	299.220,00	152.708,00	146.512,00	0,00	0,00
6862000		0,00	4.950,00	4.950,00	2.313,61	2.636,39	0,00	0,00
6880000		0,00	5.000,00	5.000,00	1.299,68	3.700,32	0,00	0,00
6890200		0,00	0,00	0,00	825,10	-825,10	0,00	0,00
6910000		0,00	33.650,00	33.650,00	32.867,56	782,44	0,00	0,00
		75.460,00	1.441.720,00	1.517.180,00	1.050.803,78	466.376,22	95.560,00	-2.550,00

Kostenart 6010110 - Büromaterial (Schulbudget)
 Kostenart 6011000 - Lehr- und Unterrichtsmittel
 Kostenart 6011150 - Geb.ggst. bis 250 EUR (Schulbudget)
 Kostenart 6063010 - Mat. Aufw. f. Reparatur (Schulbudget)
 Kostenart 6166020 - Aufw. Wartung EDV
 Kostenart 6166030 - Aufw. Wartung (Schulbudget)
 Kostenart 6166040 - Aufw. Wartung (Schulgebäude)
 Kostenart 6701030 - Mieten und Pachten (Schulbudget)
 Kostenart 6720099 - Lizenzen und Konzessionen (inkl. GEMA)
 Kostenart 6730050 - Gebühren (Schulbudget)
 Kostenart 6810000 - Zeitungen / Fachliteratur
 Kostenart 6820000 - Porto und Versandkosten
 Kostenart 6832000 - Telefonkosten
 Kostenart 6862000 - Aufw. f. Gästebewirtung
 Kostenart 6880000 - Fort- und Weiterbildung
 Kostenart 6890200 - stg. Kommunikation (Schulbudget)
 Kostenart 6910000 - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden

93.010,00	Gesamtbetrag der Überträge
------------------	---------------------------------------

Investitionsschema / Projekte im Investitionsmanagement / Überträge nach 2026

Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz HHPL 2025	Ermächtigungen / Überträge VJ	Änderungen *	Gesamtansatz	Ist 2025	Verfügbar / unverbraucht	beantragte Übertragung	Rückgabe
01	Innere Verwaltung	2.287.400,00	1.030.352,70	0,00	3.317.752,70	2.098.168,38	1.219.584,32	1.138.937,07	80.647,25
01-1200	Organisationsangelegenheiten								
01-1200-01	Erwerb v. bew. Sachen d. Anlagevermögens	240.000,00	60.000,00		300.000,00	184.411,20	115.588,80	100.000,00	15.588,80
01-1300	Personalmanagement								
01-1300-01	Zuführungen zur Versorgungsrücklage	140.000,00	0,00		140.000,00	134.754,81	5.245,19	0,00	5.245,19
01-1600	EDV								
01-1600-01	Erwerb von ADV-Geräten und Zubehör	438.400,00	116.031,80	129.228,45	683.660,25	531.296,20	152.364,05	152.364,05	0,00
01-1600-51	Terminalserver ProBAUG	0,00	26.000,00		26.000,00	0,00	26.000,00	26.000,00	0,00
01-1600-65	Digitalisierung	70.000,00	66.197,40	-56.000,00	80.197,40	65.538,95	14.658,45	9.500,00	5.158,45
01-1600-66	Schnittstellen PROSOZ zu Infoma	0,00	27.748,95		27.748,95	0,00	27.748,95	27.748,95	0,00
01-1600-68	Ausbau NW-Infrastruktur	0,00	125.944,23		125.944,23	60.849,46	65.094,77	65.094,77	0,00
01-1600-69	Ablösung Flüdiis	0,00	20.000,00		20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
01-1600-72	Einführung eines neuen Finanzwesens	40.000,00	41.060,45	-73.228,45	7.832,00	7.832,00	0,00	0,00	0,00
01-1600-75	Online-Terminvergabe	0,00	18.000,00		18.000,00	10.133,45	7.866,55	7.866,55	0,00
01-1600-77	Mobiles Arbeiten mit ProBAUG	0,00	19.175,84		19.175,84	0,00	19.175,84	19.175,84	0,00
01-1600-78	Erweiterung WIN Servercluster	0,00	29.682,26		29.682,26	0,00	29.682,26	29.682,26	0,00
01-1600-81	Erweiterung Datensicherung	0,00	33.186,49		33.186,49	0,00	33.186,49	33.186,49	0,00
01-1600-84	Netzwerk-Monitoring-Lösung	0,00	19.000,00		19.000,00	0,00	19.000,00	19.000,00	0,00
01-1600-85	Echtzeit-Benachrichtigungssystem	0,00	16.400,00		16.400,00	0,00	16.400,00	16.400,00	0,00
01-1600-86	Personalisierungsinfrastrukturkomponenten	0,00	16.592,17		16.592,17	16.592,17	0,00	0,00	0,00
01-1600-88	Taskmanager für Prosoz14	9.000,00	0,00		9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00
01-1600-89	Bereitstellung von Windows Betriebssystemen	11.500,00	0,00		11.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00	0,00
01-1600-90	Replikatserver WSUS	11.500,00	0,00		11.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00	0,00
01-1600-93	Berichtswesen und Controlling-System (kompass21)	24.500,00	0,00		24.500,00	0,00	24.500,00	24.500,00	0,00
01-1600-94	Upgrade Microsoft Office	470.000,00	0,00		470.000,00	470.000,00	0,00	0,00	0,00
01-1600-95	Einführung neue Software für den Sitzungsdienst	30.000,00	0,00		30.000,00	11.984,68	18.015,32	18.015,32	0,00
01-3500	Hochbau u. Liegenschaften								
01-3500-01	Grundstückskosten	2.500,00	0,00		2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
01-3500-14	Neubauvorhaben Gefahrenabwehrzentrum	800.000,00	350.834,45	-41.000,00	1.109.834,45	542.431,61	567.402,84	567.402,84	0,00
01-3500-21	Neuanschaffung Nutzfahrzeuge und Gerätschaften	0,00	0,00	41.000,00	41.000,00	39.886,05	1.113,95	0,00	1.113,95
01-3500-22	Umbau Büro- und Besprechungsräume Kreishaus	0,00	44.498,66		44.498,66	22.457,80	22.040,86	0,00	22.040,86
02	Sicherheit und Ordnung	3.080.000,00	1.644.482,13	0,00	4.724.482,13	1.565.611,78	3.158.870,35	3.017.000,53	141.869,82
02-7410	Brandschutz / Katastrophenschutz								
02-7410-03	Erwerb v. bew. Sachen d. Anlagevermögens	220.000,00	38.533,46		258.533,46	171.185,23	87.348,23	75.000,00	12.348,23
02-7410-13	Einführung Wechselladersystem	20.000,00	42.220,61		62.220,61	43.210,41	19.010,20	0,00	19.010,20
02-7410-14	Kostenbet. für Feuerw. m. überörtl. Aufgaben	70.000,00	0,00		70.000,00	3.962,46	66.037,54	0,00	66.037,54
02-7410-16	Beschaffung geländegängiger ErkKw	0,00	5.457,88		5.457,88	0,00	5.457,88	0,00	5.457,88
02-7410-17	Anschaffung von Einsatzfahrzeugen	2.190.000,00	984.454,08		3.174.454,08	517.867,87	2.656.586,21	2.656.586,21	0,00
02-7410-19	Anschaffung Katastrophenschutz-Lager	90.000,00	10.519,36		100.519,36	86.837,40	13.681,96	13.000,00	681,96
02-7410-20	Ersatzbeschaffung LKW-Dekontaminationsschleuse	0,00	3.000,00		3.000,00	738,67	2.261,33	0,00	2.261,33
02-7420	Rettungsdienst / Zentrale Leitstelle								
02-7420-01	Erwerb v. bew. Sachen d. Anlagevermögens	60.000,00	47.883,10		107.883,10	10.468,78	97.414,32	97.414,32	0,00

Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz HHPL 2025	Ermächtigungen / Überträge VJ	Änderungen *	Gesamtansatz	Ist 2025	Verfügbar / unverbraucht	beantragte Übertragung	Rückgabe
02-7420-06	Immobilienwerb und Umbau zu Rettungswache	230.000,00	510.782,28		740.782,28	689.658,30	51.123,98	25.000,00	26.123,98
02-7420-08	Erwerb Einsatzfahrzeuge	150.000,00	0,00		150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00
02-7700	Verbraucherschutz / Veterinärwesen								
02-7700-02	Transport und Unterbringung Tiere aus Tierschutz	0,00	1.631,36		1.631,36	0,00	1.631,36	0,00	1.631,36
02-7700-03	Kadaversammelstellen und Wildzäune Bekämpfung ASP	50.000,00	0,00		50.000,00	41.682,66	8.317,34	0,00	8.317,34
03	Schulträgeraufgaben	33.265.570,00	12.585.670,96	50.000,00	45.901.240,96	18.840.633,14	27.060.607,82	22.389.527,13	4.671.080,69
03-2000	Schulverwaltung allgemein								
03-2000-01	Bewegliches Anlagevermögen allgemein	160.000,00	42.400,00	12.770,00	215.170,00	124.404,82	90.765,18	45.000,00	45.765,18
03-2000-03	EDV-Ausstattung Schulen	1.350.000,00	1.311.544,86		2.661.544,86	1.018.689,87	1.642.854,99	1.642.854,99	0,00
03-2000-04	Grundstückskosten div. Schulen	18.000,00	0,00		18.000,00	4.970,10	13.029,90	0,00	13.029,90
03-2000-14	Ersatzbeschaffungen für Schulumensan	50.000,00	1.344,33	72.000,00	123.344,33	83.859,78	39.484,55	39.484,55	0,00
03-2000-17	Einrichtung u. Ausstattung Ganztagsangebote	40.000,00	0,00		40.000,00	26.225,88	13.774,12	1.000,00	12.774,12
03-2000-18	Ersatzeinrichtung nach Brandschutzsanierung	20.000,00	18.500,00		38.500,00	21.046,69	17.453,31	0,00	17.453,31
03-2000-19	Sicherheitsausstattung für Schulen	5.000,00	0,00		5.000,00	2.434,13	2.565,87	1.050,00	1.515,87
03-2000-22	Ersatzbeschaffungen für Schulsozialarbeit	40.000,00	2.584,14		42.584,14	27.786,79	14.797,35	9.500,00	5.297,35
03-2000-23	Einrichtung u. Ausstattung BFZ	10.000,00	0,00		10.000,00	4.949,63	5.050,37	0,00	5.050,37
03-2000-24	Inklusion Einrichtung u. Ausstattung	12.000,00	5.000,00	50.000,00	67.000,00	31.223,63	35.776,37	35.776,37	0,00
03-2000-25	Sachausstattung Schulbudget Land	100.000,00	0,00		100.000,00	21.463,78	78.536,22	0,00	78.536,22
03-2000-26	Ausstattung Deutschintensivklassen	30.000,00	16.000,00		46.000,00	36.621,61	9.378,39	0,00	9.378,39
03-2000-28	Neuanschaffung Nutzfahrzeuge	45.000,00	0,00		45.000,00	42.890,34	2.109,66	0,00	2.109,66
03-2000-30	Ersatzbeschaffung Jugendverkehrsschule	6.000,00	0,00		6.000,00	3.300,00	2.700,00	0,00	2.700,00
03-2000-32	Zuschuss zur Anschaffung von Spielgeräten	220.000,00	50.000,00		270.000,00	38.204,85	231.795,15	220.000,00	11.795,15
03-2000-34	Digitalpakt Schule	0,00	416.238,84		416.238,84	392.417,20	23.821,64	0,00	23.821,64
03-2000-35	Neuanschaffung von Trinkwasserspendern	55.000,00	50.184,35		105.184,35	0,00	105.184,35	105.184,35	0,00
03-2000-38	Möbiliar Schulpersonal	30.000,00	1.000,00		31.000,00	6.904,57	24.095,43	24.095,43	0,00
03-2000-40	Lebendige Schulhöfe und grüne Klassenzimmer	163.570,00	0,00		163.570,00	29.240,26	134.329,74	134.329,74	0,00
03-2000-41	Weitergabe Inv.-Zuwendung Ganztags an Oestrich-Wi.	40.000,00	0,00		40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00
03-2100	Grundschulen gesamt								
03-2101	Grundschule Aarbergen-Kettenbach								
03-2101-01	Pauschale Anlagevermögen	12.300,00	3.000,00		15.300,00	15.062,10	237,90	0,00	237,90
03-2101-04	Generalsanierung Schulgebäude (KIP II)	0,00	593.530,94	135.000,00	728.530,94	491.626,60	236.904,34	161.300,00	75.604,34
03-2101-05	Ersatzeinrichtung nach Generalsanierung	0,00	34.324,63		34.324,63	33.096,48	1.228,15	0,00	1.228,15
03-2102	Grundschule Bad Schwalbach								
03-2102-01	Pauschale Anlagevermögen	9.000,00	0,00		9.000,00	8.533,58	466,42	0,00	466,42
03-2102-22	Errichtung von Klassenraumpavillon	0,00	243.892,89		243.892,89	243.040,61	852,28	0,00	852,28
03-2102-23	Einrichtung von Klassenraumpavillons	55.000,00	45.261,87		100.261,87	96.393,79	3.868,08	3.868,08	0,00
03-2103	Grundschule Eltville								
03-2103-01	Pauschale Anlagevermögen	3.500,00	2.100,00		5.600,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00
03-2104	Grundschule Eltville-Erbach								
03-2104-01	Pauschale Anlagevermögen	19.000,00	0,00		19.000,00	13.002,71	5.997,29	5.997,29	0,00
03-2104-05	Neubau Mensa	350.000,00	100.000,00		450.000,00	28.536,68	421.463,32	221.463,32	200.000,00
03-2104-06	Einrichtung Mensa	40.000,00	0,00	-25.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00
03-2105	Grundschule Eltville-Hattenheim								
03-2105-01	Pauschale Anlagevermögen	1.500,00	1.700,00		3.200,00	2.867,11	332,89	0,00	332,89

Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz HHPL 2025	Ermächtigungen / Überträge VJ	Änderungen *	Gesamtansatz	Ist 2025	Verfügbar / unverbraucht	beantragte Übertragung	Rückgabe
03-2105-03	Generalsanierung Schulgebäude	900.000,00	663.189,47		1.563.189,47	1.122.465,68	440.723,79	440.723,79	0,00
03-2105-04	Einrichtung nach Generalsanierung	50.000,00	0,00		50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
03-2106	Grundschule Eltville-Rauenthal								
03-2106-01	Pauschale Anlagevermögen	3.300,00	0,00		3.300,00	3.284,09	15,91	0,00	15,91
03-2107	Grundschule Geisenheim								
03-2107-01	Pauschale Anlagevermögen	3.200,00	0,00		3.200,00	382,50	2.817,50	2.817,50	0,00
03-2108	Grundschule Geisenheim-Johannisberg								
03-2108-01	Pauschale Anlagevermögen	3.450,00	0,00		3.450,00	3.163,15	286,85	0,00	286,85
03-2108-03	Neubau Betreuungsgebäude	740.000,00	70.000,00		810.000,00	0,00	810.000,00	500.000,00	310.000,00
03-2109	Grundschule Idstein (II)								
03-2109-01	Pauschale Anlagevermögen	9.000,00	1.400,00		10.400,00	10.065,39	334,61	0,00	334,61
03-2110	Grundschule Heidenrod-Kemel								
03-2110-01	Pauschale Anlagevermögen	8.200,00	0,00		8.200,00	7.948,05	251,95	0,00	251,95
03-2110-05	Generalsanierung BT A u. Raumerw. Betreuung BT B	800.000,00	100.000,00		900.000,00	9.930,97	890.069,03	600.000,00	290.069,03
03-2111	Grundschule Heidenrod-Laufenselden								
03-2111-01	Pauschale Anlagevermögen	11.200,00	0,00		11.200,00	11.049,90	150,10	0,00	150,10
03-2112	Grundschule Hohenstein-Breithardt								
03-2112-01	Pauschale Anlagevermögen	9.900,00	0,00		9.900,00	9.660,91	239,09	0,00	239,09
03-2112-03	Erweiterung Schulgebäude	0,00	150.000,00		150.000,00	4.697,53	145.302,47	0,00	145.302,47
03-2113	Grundschule Idstein (I)								
03-2113-01	Pauschale Anlagevermögen	9.100,00	4.577,58		13.677,58	12.353,44	1.324,14	0,00	1.324,14
03-2114	Grundschule Idstein-Heftrich								
03-2114-01	Pauschale Anlagevermögen	5.100,00	5.000,00		10.100,00	9.745,87	354,13	0,00	354,13
03-2114-05	Neubau Betreuungsgebäude	500.000,00	533.991,62		1.033.991,62	124.069,75	909.921,87	609.921,87	300.000,00
03-2114-06	Einrichtung Betreuungsgebäude	50.000,00	0,00		50.000,00	0,00	50.000,00	10.000,00	40.000,00
03-2114-07	Einrichtung Mensa im Rathaus	0,00	51.654,64		51.654,64	0,00	51.654,64	0,00	51.654,64
03-2115	Grundschule Idstein-Wörsdorf								
03-2115-01	Pauschale Anlagevermögen	9.100,00	9.291,83		18.391,83	10.859,60	7.532,23	7.532,23	0,00
03-2116	Grundschule Kiedrich								
03-2116-01	Pauschale Anlagevermögen	2.700,00	7.500,00		10.200,00	8.069,34	2.130,66	2.130,66	0,00
03-2117	Grundschule Lorch								
03-2117-01	Pauschale Anlagevermögen	22.400,00	0,00		22.400,00	10.489,24	11.910,76	11.910,76	0,00
03-2119	Grundschule Niedernh.-Niederseelbach								
03-2119-01	Pauschale Anlagevermögen	4.500,00	0,00		4.500,00	2.604,20	1.895,80	0,00	1.895,80
03-2121	Grundschule Oestr.-W.-Oestrich								
03-2121-01	Pauschale Anlagevermögen	13.500,00	41,98		13.541,98	13.494,06	47,92	0,00	47,92
03-2123	Grundschule Rüdeshelm								
03-2123-01	Pauschale Anlagevermögen	7.200,00	0,00		7.200,00	6.127,15	1.072,85	0,00	1.072,85
03-2126	Grundschule Schlangenbad-Bärstadt								
03-2126-01	Pauschale Anlagevermögen	10.000,00	0,00		10.000,00	334,74	9.665,26	9.665,26	0,00
03-2126-02	Neubau Betreuungsgebäude	2.565.000,00	82.876,92		2.647.876,92	733.986,57	1.913.890,35	1.513.890,35	400.000,00
03-2126-03	Einrichtung Betreuungsgebäude	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	5.371,53	94.628,47	94.628,47	0,00
03-2127	Grundschule Taunusstein-Wehen								
03-2127-01	Pauschale Anlagevermögen	15.600,00	0,00		15.600,00	11.017,74	4.582,26	0,00	4.582,26

Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz HHPL 2025	Ermächtigungen / Überträge VJ	Änderungen *	Gesamtansatz	Ist 2025	Verfügbar / unverbraucht	beantragte Übertragung	Rückgabe
03-2127-15	Generalsanierung BT A (KIP II)	0,00	466.770,08	97.000,00	563.770,08	563.599,20	170,88	0,00	170,88
03-2127-16	Ersatzeinrichtung nach Sanierung	0,00	4.696,67		4.696,67	4.696,67	0,00	0,00	0,00
03-2127-17	Raumerweiterung	500.000,00	315.770,47	-118.200,00	697.570,47	96.087,96	601.482,51	0,00	601.482,51
03-2128	Grundschule Taunusstein-Neuhof								
03-2128-01	Pauschale Anlagevermögen	8.700,00	0,00		8.700,00	8.700,00	0,00	0,00	0,00
03-2128-07	Raumerweiterung Verwaltung	0,00	3.213,28	220,00	3.433,28	3.431,93	1,35	0,00	1,35
03-2128-08	Raumerweiterung und Neubau	540.000,00	400.000,00		940.000,00	62.687,62	877.312,38	277.312,38	600.000,00
03-2129	Grundschule Walluf								
03-2129-01	Pauschale Anlagevermögen	6.900,00	0,00		6.900,00	6.802,53	97,47	0,00	97,47
03-2130	Grundschule Taunusstein-Bleidenstadt								
03-2130-01	Pauschale Anlagevermögen	12.500,00	1.478,52		13.978,52	12.113,78	1.864,74	0,00	1.864,74
03-2130-10	Raumerweiterung und Neubau	3.690.000,00	528.911,97		4.218.911,97	2.316.523,31	1.902.388,66	1.902.388,66	0,00
03-2131	Grundschule Hünstetten-Wallrabenstein								
03-2131-01	Pauschale Anlagevermögen	3.200,00	0,00		3.200,00	2.817,77	382,23	0,00	382,23
03-2133	Grundschule Hünstetten-Görsroth								
03-2133-01	Pauschale Anlagevermögen	5.100,00	0,00		5.100,00	4.752,87	347,13	0,00	347,13
03-2200	Realschulen gesamt								
03-2201	Realschule Eltville								
03-2201-01	Pauschale Anlagevermögen	6.000,00	1.700,00		7.700,00	4.211,22	3.488,78	3.488,78	0,00
03-2201-19	Erweiterungsbau	1.300.000,00	1.205.859,90		2.505.859,90	821.163,94	1.684.695,96	1.384.695,96	300.000,00
03-2201-20	Einrichtung Erweiterungsbau	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03-2300	Gymnasien gesamt								
03-2301	Gymnasium Geisenheim								
03-2301-01	Pauschale Anlagevermögen	16.000,00	1.150,00		17.150,00	17.065,62	84,38	0,00	84,38
03-2301-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	3.830,00	0,00		3.830,00	0,00	3.830,00	0,00	3.830,00
03-2301-14	Umstrukturierung, Erweiterung u. Generalsan.	1.500.000,00	1.367.180,39		2.867.180,39	670.611,74	2.196.568,65	2.196.568,65	0,00
03-2301-15	Einrichtung nach Generalsanierung	60.000,00	16.000,00		76.000,00	0,00	76.000,00	76.000,00	0,00
03-2302	Gymnasium Idstein								
03-2302-01	Pauschale Anlagevermögen	142.200,00	12.727,39		154.927,39	2.349,14	152.578,25	152.578,25	0,00
03-2302-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	5.260,00	0,00		5.260,00	0,00	5.260,00	0,00	5.260,00
03-2302-06	Ersatzeinrichtung Musikräume nach Sanierung	0,00	53.164,00	-12.770,00	40.394,00	40.390,39	3,61	0,00	3,61
03-2303	Gymnasium Eltville								
03-2303-01	Pauschale Anlagevermögen	9.000,00	25.052,12		34.052,12	28.335,71	5.716,41	470,00	5.246,41
03-2303-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	4.070,00	0,00		4.070,00	0,00	4.070,00	0,00	4.070,00
03-2304	Gymnasium Tsst-Bleidenstadt								
03-2304-01	Pauschale Anlagevermögen	32.000,00	4.432,17		36.432,17	35.932,50	499,67	499,67	0,00
03-2304-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	5.410,00	0,00		5.410,00	0,00	5.410,00	0,00	5.410,00
03-2304-13	Generalsanierung Sporthalle (KIP II)	0,00	114.829,50	21.200,00	136.029,50	136.010,66	18,84	0,00	18,84
03-2400	Berufliche Schulen gesamt								
03-2401	Berufliche Schulen Geisenheim								
03-2401-01	Pauschale Anlagevermögen	13.300,00	0,00		13.300,00	4.924,29	8.375,71	0,00	8.375,71
03-2401-11	Modernisierung Fachraumausstattung	20.000,00	0,00		20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
03-2401-14	Generalsan., Umstruktur. u. Erweiterung	3.000.000,00	628.837,55		3.628.837,55	3.382.668,63	246.168,92	246.168,92	0,00
03-2401-15	Einrichtung nach Sanierung	400.000,00	695.216,94		1.095.216,94	247.030,60	848.186,34	648.186,34	200.000,00

Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz HHPL 2025	Ermächtigungen / Überträge VJ	Änderungen *	Gesamtansatz	Ist 2025	Verfügbar / unverbraucht	beantragte Übertragung	Rückgabe
03-2401-19	Ausstattung BUA	8.500,00	0,00		8.500,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00
03-2402	Berufliche Schulen Tstt.-Hahn								
03-2402-01	Pauschale Anlagevermögen	30.400,00	10.129,43		40.529,43	38.136,09	2.393,34	0,00	2.393,34
03-2402-12	Modernisierung Fachraumausstattung	20.000,00	10.225,50		30.225,50	29.862,28	363,22	0,00	363,22
03-2402-16	Generalsanierung Schulgebäude	4.000.000,00	186.729,09		4.186.729,09	1.181.374,97	3.005.354,12	3.005.354,12	0,00
03-2402-17	Einrichtung nach Sanierung	0,00	116.653,38		116.653,38	0,00	116.653,38	50.000,00	66.653,38
03-2700	Förderschulen gesamt								
03-2700-03	Kostenbeteiligung an St. Vincenzstift in Rüdesheim	1.224.000,00	0,00		1.224.000,00	1.224.000,00	0,00	0,00	0,00
03-2701	Förderschule Bad Schwalbach								
03-2701-01	Pauschale Anlagevermögen	10.000,00	7.286,84		17.286,84	17.006,55	280,29	0,00	280,29
03-2703	Förderschule Geisenheim								
03-2703-01	Pauschale Anlagevermögen	4.000,00	1.650,00		5.650,00	5.426,00	224,00	0,00	224,00
03-2704	Förderschule Idstein								
03-2704-01	Pauschale Anlagevermögen	4.000,00	3.169,06		7.169,06	7.160,17	8,89	0,00	8,89
03-2706	Förderschule Hohenstein-Breithardt								
03-2706-01	Pauschale Anlagevermögen	9.000,00	502,74		9.502,74	8.725,34	777,40	0,00	777,40
03-2706-02	Erweiterungsbau	250.000,00	0,00		250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
03-2800	Gesamtschulen gesamt								
03-2801	Gesamtschule Aarbergen-Michelbach								
03-2801-01	Pauschale Anlagevermögen	105.000,00	44.000,00		149.000,00	141.820,06	7.179,94	7.179,94	0,00
03-2801-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	2.400,00	0,00		2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00
03-2801-19	Neuausstattung Nawi-Räume	0,00	79.286,00	-47.000,00	32.286,00	7.486,79	24.799,21	24.799,21	0,00
03-2801-20	Generalsanierung BT C	1.100.000,00	100.000,00	-87.820,00	1.112.180,00	0,00	1.112.180,00	1.112.180,00	0,00
03-2802	Gesamtschule Bad Schwalbach								
03-2802-01	Pauschale Anlagevermögen	55.500,00	1.434,32		56.934,32	56.934,32	0,00	0,00	0,00
03-2802-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	3.320,00	0,00		3.320,00	0,00	3.320,00	0,00	3.320,00
03-2803	Gesamtschule Niedernhausen								
03-2803-01	Pauschale Anlagevermögen	38.200,00	12.000,00		50.200,00	17.852,60	32.347,40	32.347,40	0,00
03-2803-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	2.400,00	0,00		2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00
03-2803-09	Neubau Betreuungsgeb. mit Mensa u. Bibliothek	5.245.000,00	843.787,22		6.088.787,22	2.263.917,35	3.824.869,87	3.324.869,87	500.000,00
03-2803-10	Einrichtung Neubau Mensa und Betreuung	250.000,00	0,00		250.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00
03-2803-11	Einrichtung nach Brandschutzsanierung	120.000,00	28.580,81		148.580,81	45.415,83	103.164,98	103.164,98	0,00
03-2804	Gesamtschule Rüdesheim								
03-2804-01	Pauschale Anlagevermögen	13.100,00	1.147,30		14.247,30	2.259,72	11.987,58	2.000,00	9.987,58
03-2805	Gesamtschule Idstein								
03-2805-01	Pauschale Anlagevermögen	31.200,00	385,56		31.585,56	30.504,03	1.081,53	600,00	481,53
03-2805-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	3.260,00	0,00		3.260,00	0,00	3.260,00	0,00	3.260,00
03-2805-22	Erweiterung Bauteil D	500.000,00	493.455,00		993.455,00	120.258,95	873.196,05	873.196,05	0,00
03-2806	Gesamtschule Hünstetten-Wallrabenstein								
03-2806-01	Pauschale Anlagevermögen	80.000,00	20.454,62		100.454,62	6.601,68	93.852,94	93.852,94	0,00
03-2806-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	2.400,00	0,00		2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00
03-2808	Gesamtschule Taunusstein-Hahn								
03-2808-01	Pauschale Anlagevermögen	35.700,00	6.407,22		42.107,22	39.440,96	2.666,26	2.000,00	666,26
03-2808-02	Nassauischer Zentralstudienfonds	2.400,00	0,00		2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00

Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz HHPL 2025	Ermächtigungen / Überträge VJ	Änderungen *	Gesamtansatz	Ist 2025	Verfügbar / unverbraucht	beantragte Übertragung	Rückgabe
03-2808-32	Generalsanierung Dreifeldsporthalle (KIP II)	0,00	70.265,03	-47.400,00	22.865,03	22.787,71	77,32	0,00	77,32
03-2808-33	Ersatzausstattung Sporthalle	0,00	58.000,00		58.000,00	0,00	58.000,00	58.000,00	0,00
03-2808-34	Zusch.Heizungsern.Stadion Obere Aar (Umkleidek.)	0,00	25.000,00		25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
03-3160	Medienzentrum								
03-3160-01	Ztr. Beschaffung audio-visueller Geräte	95.000,00	0,00		95.000,00	90.188,67	4.811,33	2.500,00	2.311,33
04	Kultur und Wissenschaft	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00
04-3140	Kultur und Vereinsförderung								
04-3140-01	Kauf von Gesellschafteranteilen Kulturfonds FRM	9.000,00	0,00		9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00
05	Soziale Leistungen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	10.829,69	9.170,31	0,00	9.170,31
05-7300	Flüchtlingsdienst, Migration								
05-7300-01	Bewegliches Anlagevermögen Unterkünfte	0,00	20.000,00		20.000,00	10.829,69	9.170,31	0,00	9.170,31
07	Gesundheitsdienste	5.000,00	206.534,73	16.081,02	227.615,75	52.902,00	174.713,75	174.713,75	0,00
07-2700	Gesundheitsangelegenheiten								
07-2700-01	Anschaffung von medizinischen Geräten	5.000,00	7.047,20		12.047,20	0,00	12.047,20	12.047,20	0,00
07-2700-02	Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst	0,00	199.487,53	16.081,02	215.568,55	52.902,00	162.666,55	162.666,55	0,00
08	Sportförderung	215.000,00	150.000,00	0,00	365.000,00	128.044,38	236.955,62	210.000,00	26.955,62
08-3120	Sportförderung								
08-3120-01	Anschaffung v. Turn- u. Sportgeräten	30.000,00	20.000,00		50.000,00	18.060,81	31.939,19	30.000,00	1.939,19
08-3120-02	Zuschüsse vereinseigener Sportstättenbau	110.000,00	120.000,00		230.000,00	106.847,27	123.152,73	110.000,00	13.152,73
08-3120-03	Rheingau-Stadion / Kostenanteil Investitionen	65.000,00	10.000,00		75.000,00	1.477,30	73.522,70	70.000,00	3.522,70
08-3120-04	Zuschüsse für langlebige Sportgeräte	10.000,00	0,00		10.000,00	1.659,00	8.341,00	0,00	8.341,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung	531.580,00	350.000,00	0,00	881.580,00	197.571,12	684.008,88	673.008,88	11.000,00
09-3230	Räumliche Planung und Entwicklung								
09-3230-01	Ausbau des Mobilfunks	530.580,00	0,00		530.580,00	0,00	530.580,00	530.580,00	0,00
09-9380	Kreisentwicklung								
09-9380-02	Zusch.Naturpark f.Freizeitwegekonzept	0,00	350.000,00		350.000,00	197.571,12	152.428,88	142.428,88	10.000,00
09-9380-04	Erhöhung von Stammkapital Gigabitregion FRM GmbH	1.000,00	0,00		1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
12	Verkehrsflächen u.-anlagen, ÖPNV	1.203.010,00	1.899.091,98	0,00	3.102.101,98	1.307.592,03	1.794.509,95	1.394.325,89	400.184,06
12-3320	Kreisstraßen und Radwege								
12-3320-17	K 663 - 2. BA Hettenhain	0,00	12.061,90	143.000,00	155.061,90	9.568,75	145.493,15	145.493,15	0,00
12-3320-26	K 666 Ausbau der OD Lindschied	0,00	389.030,08	-143.000,00	246.030,08	145.850,59	100.179,49	0,00	100.179,49
12-3320-30	Kreisstraßensanierungsprogramm	903.010,00	1.498.000,00		2.401.010,00	1.101.005,43	1.300.004,57	1.000.000,00	300.004,57
12-3320-34	K 630 Ausbau Europakreisel B42	300.000,00	0,00		300.000,00	51.167,26	248.832,74	248.832,74	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	500,00	23.988,00	0,00	24.488,00	9.034,00	15.454,00	15.454,00	0,00
16-8100	Finanzwirtschaft								
16-8100-08	Inv.-förd.f.Proj.d.Energiegies.RTK	0,00	23.988,00		23.988,00	8.534,00	15.454,00	15.454,00	0,00
16-8100-13	Kauf von Gesellschafter- + Genossenschaftsanteilen	500,00	0,00		500,00	500,00	0,00	0,00	0,00
		40.597.060,00	17.910.120,50	66.081,02	58.573.261,52	24.210.386,52	34.362.875,00	29.021.967,25	5.340.907,75

voraussichtlicher Bestand flüssige Mittel zum 31. Dezember -1:

zuzüglich spezielle Geldanlagen:

zuzüglich vorfinanzierte Investitionen, für die noch bestehende
Kreditermächtigungen in Anspruch genommen werden sollen:

abzüglich Rückzahlungsverpflichtung überjähriger Liquiditätskredite:

zuzüglich Einzahlungsverzögerungen, z.B. öffentlich-rechtliche Forderungen,
Investitionszuweisungen:

abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen (u. a.

abgerufene Investitionsfondsdarlehen), Mittelbindungen usw.:

bereinigter Liquiditätsbestand zum 31. Dezember -1:

+110.661,97
+0,00
+0,00
-8.605.000,00
+14.322.000,00
+0,00
+5.827.661,97

gebundene Liquidität:

nachrichtlich: (1) hiervon Liquidität, die zur Finanzierung von Investitionen im
Finanzhaushalt des Planungsjahres berücksichtigt ist:

nachrichtlich: (2) hiervon Liquidität, die zur Sondertilgung im Finanzhaushalt des
Planungsjahres berücksichtigt ist:

+17.926.802,90
+0,00
+0,00

**ungebundene Liquidität des bereinigten Liquiditätsbestands, die zur Deckung
einer Ausgleichslücke im Finanzhaushalt zur Verfügung steht:**

zuzüglich gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt bei der laufenden
Verwaltungstätigkeit des Planungsjahres berücksichtigt ist:

**Somit bereinigte "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im
Planungsjahr:**

-12.099.140,93
+0,00
-12.099.140,93

rechnerische/r **Ausgleichslücke/Ausgleichsüberschuss** im Finanzhaushalt des
Planungsjahres:

-28.577.650,00

kumulierte/r **Ausgleichslücke/Ausgleichsüberschuss** im Finanzhaushalt des
Planungsjahres und der drei nachfolgenden Planungsjahre:

-138.190.560,00

gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt bei der laufenden
Verwaltungstätigkeit der drei nachfolgenden Planungsjahre berücksichtigt ist:

+0,00

Besteht gebundene
Liquidität ...

	... für die Inanspruchnahme von Rückstellungen?	Ja
1.	Inanspruchnahme von Rückstellungen für	+9.404.100,00
1.a.	zukünftige Belastungen aus dem HFAG	
1.b.	Pension- und Beihilfen, Altersteilzeit	
1.c.	unterlassene Instandhaltungen	+3.133.000,00
1.d.	drohende Verpflichtungen insbesondere aus Bürgschaften und Gerichtsverfahren	+53.600,00
	davon im Planungsjahr berücksichtigt:	
1.e.	sonstiges	+6.217.500,00
	davon im Planungsjahr berücksichtigt:	
	... für Sondertilgungen?	Nein
2.	für Sondertilgungen	+0,00
2.a.	Hessenkasse (bei Bewilligung)	
2.b.	Kreditablösung	
2.c.	sonstiges	
	... für übertragene Haushaltsermächtigungen?	Ja
3.	für übertragene Haushaltsermächtigungen	+570.754,58
3.a.	konsumtiv	+480.490,00
3.b.	investiv	+90.264,58
	... für Sonderposten?	Ja
4.	für Sonderposten aus	+6.091.948,32
4.a.	Abwassergebühren	
4.b.	Abfallgebühren	
4.c.	Frischwassergebühren	
4.d.	Schulumlage	+6.091.948,32
	davon im Planungsjahr berücksichtigt:	+0,00
4.e.	sonstiges	+0,00
	davon im Planungsjahr berücksichtigt:	+0,00
	... zur Eigenfinanzierung von Investitionen?	Nein
5.	zur Eigenfinanzierung von Investitionen	+0,00
5.a.	Eigenfinanzierung von investiven Maßnahmen	
	... für sonstige Zweckbindungen?	Ja
6.	für sonstige Zweckbindungen	+1.860.000,00
6.a.	Fundgelder	
6.b.	Treuhandposten	
6.b.	Stiftungsgelder	
6.c.	Stellplatzabgabe	
6.d.	Kautionen	
6.e.	sonstiges	+1.860.000,00
Gesamtbetrag gebundene Liquidität:		+17.926.802,90